

(A)

(C)

## 638. Sitzung

Bonn, den 19. Dezember 1991

Beginn: 9.30 Uhr

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die 638. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus dem Senat der **Freien Hansestadt Bremen** und damit aus dem Bundesrat sind am 10. Dezember 1991 Herr Senator Konrad **Kunick** und am 11. Dezember 1991 die Herren Senatoren **Claus Grobecker** und **Peter Sakuth** ausgeschieden.

(B) Der neugebildete Senat hat mit Wirkung vom 11. Dezember 1991 die Herren Bürgermeister **Klaus Wedemeier** und **Claus Jäger** sowie Herrn Senator **Uwe Beckmeyer** zu Mitgliedern des Bundesrates und die übrigen Mitglieder des Senats zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und im Plenum. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Unser besonderer **Dank** gilt dabei zunächst Herrn Senator **Kunick** für seine Arbeit als Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr und Post.

Danken möchte ich auch Herrn Senator **Grobecker** für seine langjährige Arbeit im Finanzausschuß und hier im Plenum. Er hat es in seinen Beiträgen immer wieder verstanden, Licht auch in die dunkelsten „Gänge“ des Länderfinanzausgleichs sowie der Finanzbeziehungen zwischen den Ländern und dem Bund zu bringen. Seine hohe Sachkompetenz und seine Ausdrucksstärke werden uns allen immerhin bleiben. Wir wünschen ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 60 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 1 und 2, die Punkte 6 und 23 sowie die Punkte 50 und 51 jeweils gemeinsam aufzurufen; Punkt 59 wird vorgezogen und kommt nach Punkt 28 zum Aufruf. Punkt 56 wird von der Tagesordnung ab-

gesetzt und an den Finanzausschuß zurückverwiesen.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine Damen und Herren, bevor ich die ersten Punkte aufrufe, möchte ich noch eine Bemerkung zu einem Gegenstand machen, der nicht auf der Tagesordnung steht: der **Gipfel von Maastricht**.

Der Bundesrat hat die Gipfelergebnisse zur Kenntnis genommen und ist in eine genaue Prüfung eingetreten. Diese wird schnell abgeschlossen werden. Ich gehe davon aus, daß der Bundesrat dann sobald wie möglich – gegebenenfalls in der EG-Kammer – über eine Bewertung von Maastricht beschließen wird. (D)

Wir beginnen nun mit den **Tagesordnungspunkten 1 und 2:**

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1992 (**Haushaltsgesetz 1992**) (Drucksache 727/91)

in Verbindung mit

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1991 (**Nachtragshaushaltsgesetz 1991**) (Drucksache 728/91).

Die Punkte 1 und 2 rufe ich wegen des Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung auf.

Das Wort hat Staatsminister Gerster aus Rheinland-Pfalz.

**Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bund trägt die entscheidende Verantwortung für die Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts, also der Haushalte des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie der sogenannten Nebenhaushalte, und ist damit auch der Hauptverantwortliche für das Ausmaß an **öffentlicher Verschuldung**, das nach der Finanzplanung des Bundes 1995 die Grenze von **2 Billionen DM** überschreiten wird. Parallel dazu werden die öffentlichen Haushalte mit **Zinsausgaben** belastet, die für bisherige Maßstäbe astronomische Höhen erreichen. Für **1995** wird geschätzt, daß **20 % der Steuereinnahmen** allein

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

- (A) für Zinsen ausgegeben werden, d. h. jede fünfte Steuermark.

Deshalb ist die **Rückführung der Neuverschuldung** auf ein gesamtwirtschaftlich vertretbares Maß das gesamtpolitische Ziel Nummer eins. Hier ist als wesentliches Instrument die schwierige Handhabung der Einsparung in den laufenden Haushalten zu nennen. Dazu haben z. B. die A-Länder und die Oppositionsfraktion der SPD im Deutschen Bundestag Vorschläge vorgelegt, die von der Bundesregierung und von der Koalitionsmehrheit im Bundestag nicht akzeptiert worden sind. Ich nenne als erwähnenswerten Einzelposten **Einsparungen im Verteidigungshaushalt**, die nach unserer Überzeugung in Milliardenhöhe möglich wären.

Lassen Sie mich dazu noch eine Bemerkung machen: Wir wollen dabei nicht einfach pauschal mit dem Rasenmäher über im Prinzip notwendige Ausgaben hinweggehen, sondern wir möchten den Bund auch auf dem sensiblen Feld der Verteidigungspolitik auffordern, gestaltend, planend und damit rechtzeitig tätig zu werden und nicht, wie das in den letzten Jahren der Fall war, immer erst dann zu handeln, wenn Handeln unumgänglich war, wie z. B. beim **Abbau bei der Bundeswehr**. Hätten wir das rechtzeitig, gestaltend und planend gemacht, hätten wir im Laufe der Jahre viele Milliarden D-Mark einsparen können. Manchmal ist Phantasie billiger als das Aussitzen von Problemen, bis man zum Handeln gezwungen wird.

- (B) Darüber hinaus ist der **Subventionsabbau** ein Thema, dessen sich nicht nur der Bundeswirtschaftsminister mit Präsentkörben im Kabinett, sondern eben auch die Bundesregierung in der tatsächlichen Politik annehmen sollte. Hier ist bis jetzt im wesentlichen Fehlanzeige zu melden.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich üben die alten Länder mit den neuen Ländern **Solidarität** und akzeptieren deswegen, daß ein wesentlicher Teil der zusätzlichen Ausgaben des Bundes und der Länder durch die deutsche Einheit bedingt ist. Im Streit kann es also nur darum gehen, wie dies finanziert wird, wer es finanziert und ob durch diese Art der Finanzverteilung eine Schieflage entsteht.

Der Bund — das ist die Auffassung der meisten Länder — kann sich dieser Aufgabe nicht in der Weise annehmen, daß er eine finanzielle Schieflage zu seinem Vorteil und zu Lasten insbesondere der finanzschwächeren alten Länder herbeiführt.

Lassen Sie mich als Vertreter eines Landes, das von Strukturproblemen immer noch stärker als andere betroffen ist, etwas zu dem **Wegfall der Strukturhilfemittel** sagen, der für uns und einige andere Länder ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltsjahre ab 1992 ist: Der ersatzlose Fortfall der Strukturhilfemittel, die noch im Einigungsvertrag ausdrücklich bestätigt worden sind, und das Aufheben des Gesetzes, das auf zehn Jahre angelegt war, sind ein Tatbestand, der die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern empfindlich treffen muß, auch wenn es einzelne Länder verschieden trifft.

Uns als Länderkammer sollte besonders beschäftigen, daß der Bund ganz offensichtlich — zum Teil auch mit Erfolg — versucht, den Streit über die Fi-

nanzausstattung der neuen Länder zu einem horizontalen Streit unter den Ländern über die **Finanzverteilung** zu machen. Wir wehren uns dagegen, hier auseinanderdividiert zu werden. Rheinland-Pfalz als ein betroffenes Land wird sich in dieses Spiel auch nicht einbeziehen lassen.

Der Bund hat sich selbst erhebliche zusätzliche Steuereinnahmen verschafft, z. B. durch Mehreinnahmen aus dem **Solidaritätszuschlag**, durch **Verbrauchssteuererhöhungen**, aber auch durch die Erhöhung von Haushalten, die nicht unmittelbar Staats Haushalte sind, wie Telefongebühren und Arbeitslosenversicherung. Wenn man all dies zusammenzählt, kommt man auf einen Betrag von rund 50 Milliarden DM im Jahr, die zusätzlich eingehen.

Darüber hinaus hat der Bund, im Augenblick gestoppt durch das laufende Vermittlungsverfahren, die **Erhöhung der Mehrwertsteuer** und die **Reform der Unternehmensteuern** gesetzlich auf den Weg gebracht, was wiederum einnahmewirksam auf die Länder- bzw. die kommunale Ebene ist.

Der Bund versucht darüber hinaus, seine günstige Finanzentwicklung zu verschleiern und von der Schieflage abzulenken. Das geschieht u. a. dadurch, daß der **Bundesbankgewinn** sehr viel geringer veranschlagt wird, als tatsächlich zu erwarten ist. Zu erwarten sind jährlich etwa 15 Milliarden DM. Darüber hinaus wird er sehr vorsichtig — man nennt das, glaube ich, unter Finanz- oder Haushaltspolitikern „konservativ“, was in diesem Zusammenhang ganz gut klingt — veranschlagt, mit der Folge, daß bereits jetzt **Minderausgaben** zu erwarten sind, die sich aufgrund dieser restriktiven Veranschlagung sozusagen von selbst ergeben.

Allein im laufenden Haushalt 1991 sind es **Minderausgaben des Bundes** in zweistelliger Milliardenhöhe. Dies ist ein Polster, mit dem man gut arbeiten kann, und ein Polster, das leider den Ländern nicht in vergleichbarer Weise zur Verfügung steht. Es soll auch Länder geben, die aus verschiedenen Gründen nennenswerte Haushaltsreste haben; aber dazu möchte ich mich nicht äußern, weil ich das aus eigener Sachkenntnis und aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz leider nicht beurteilen kann.

Der **Bund** kann deswegen seine Ausgaben mit einer **niedrigeren Zuwachsrate** fahren. Dies kann er darüber hinaus auch unter einem wesentlichen Strukturgesichtspunkt, weil nämlich der Haushalt des Bundes im Vergleich zu den Länderhaushalten keinen ähnlich großen Block wachsender, dynamischer und nicht gestaltbarer Ausgaben enthält. Die Haushaltsstruktur des Bundes ist im Gegensatz zu derjenigen der Länder dadurch gekennzeichnet, daß es nennenswerte Blöcke von nicht wachsenden und wenig dynamischen Ausgaben gibt.

Bei den **Länderhaushalten** ist das anders. Die meisten Länder können ähnlich wie mein eigenes Land bereits einen Anteil von rund 50 % für **Personalausgaben** und **Zinsbelastungen** veranschlagen. Dies sind im wesentlichen nicht beeinflussbare Ausgaben, die dynamisch sind. Auch die Steigerung ist im Grunde genommen fast nicht beeinflussbar.

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

- (A) Aus eigener Kraft können wir deswegen zusätzliche Belastungen nicht einfach wegstecken oder durch andere Gestaltungsmöglichkeiten ausgleichen. Dies gilt für die allgemeine Strukturschwäche; es gilt aber auch für Probleme, die im Laufe der Jahre größer werden. Damit meine ich die besonderen Probleme in den alten Ländern durch **Abzug von alliierten Streitkräften** und von Streitkräften der Bundeswehr.

Wir begrüßen die generelle Bereitschaft des Bundes, für **Konversionsmittel** zusätzliche Ausgaben und Programme vorzubereiten. Allerdings ist die Zusage des Bundesfinanzministers im Vermittlungsausschuß vom Frühsommer bis zur Stunde nicht eingelöst. Das, was im Haushaltsausschuß des Bundestages als Größenordnung genannt worden ist — Bundesmittel in Höhe von insgesamt 500 Millionen DM für Konversionsprogramme oder ein solches Programm —, ist nicht ernst zu nehmen. Die Bundesregierung wäre gut beraten, wenn sie bis zur Fortsetzung des Vermittlungsverfahrens im Januar auch in diesem wesentlichen Punkte nachbesserte. Wenn es bei einem solchen Angebot bleiben sollte, wird es kein Vermittlungsergebnis geben, dem z. B. mein Land als ein Land, das von Truppenabzug und Truppenreduzierung besonders betroffen ist, zustimmen kann.

Damit Sie sehen, daß das Ganze nicht nur Zukunftsprojektionen sind, sondern auch eine Gegenwartsbeschreibung ist, möchte ich für das Land Rheinland-Pfalz eine Zahl nennen: **20 000 Arbeitsplätze für Soldaten und Zivilbeschäftigte** bei den US-Streitkräften sind bereits jetzt als Abgang zu verzeichnen.

- (B) Wenn die amerikanische Regierung ihre Prognosen in die Tat umsetzt, daß die Streitkräfte in Deutschland bis zum Ende des Jahrzehnts um bis zu 70 % reduziert werden, wird dies in Rheinland-Pfalz konkret — in anderen Ländern ist das vergleichbar, etwa in Hessen oder in Bayern — einen weiteren Abzug bewirken, der das, was bisher bereits festzustellen ist, bei weitem übertrifft.

Das sind Probleme, die in den Regionen, wenn sie auf militärische Beschäftigung bisher angewiesen waren, zu Buche schlagen und die in bestimmten Regionen an mangelnder Kaufkraft oder was die Situation des Immobilienmarktes angeht einen ganz erheblichen **zusätzlichen Entscheidungsbedarf** bewirken.

Der Bund sollte also sein bisheriges Angebot verbessern und substantiell wirklich ernst zu nehmend gestalten. Das kann natürlich dann auch mit Instrumenten geschehen, wie sie im Vermittlungsausschuß einmal als Möglichkeit beraten worden sind, z. B. durch einen **erhöhten Länderanteil am Mehrwertsteueraufkommen**, der unter Strukturgesichtspunkten verteilt wird. Darüber läßt sich sicherlich reden.

Aber völlig kontraproduktiv wäre es, wenn der Bund bei seiner Haltung bliebe, die zeitweise wohl auch im Vermittlungsausschuß eine Rolle gespielt hat, so nach dem Motto: entweder eine Verstetigung des **Fonds „Deutsche Einheit“** aus Bundesmitteln oder ein nennenswertes **Konversionsprogramm**. Dies wäre genau wieder das Spiel, daß die Länder untereinander ausgespielt werden sollten, weil sie eben wegen ihrer unterschiedlichen Interessenlage unterschiedlich betroffen sind.

Meine Damen und Herren, wir werden heute den (C) Vermittlungsausschuß nicht anrufen, eben weil das **laufende Vermittlungsverfahren** die wesentlichen Bestandteile — die auch Bestandteile etwa des Antrages der A-Länder zum Bundeshaushalt 1992 und zum Nachtragshaushalt 1991 sind — wiederum auf die Tagesordnung setzen wird. Wir erwarten aber, daß der Bund die Weihnachtspause zu einer schöpferischen Arbeit nutzt, die uns dann im Januar in die Lage versetzt, die spezielle Situation der Länder und ihre besondere Belastung bei der Verteilung der Finanzen zwischen Bund und Ländern zu berücksichtigen.

Erlauben Sie mir eine abschließende Bitte! Es wäre auch hilfreich, wenn uns bei einer so wichtigen Debatte wie der über den Bundeshaushalt 1992 im Bundesrat in einer Sitzungswoche des Bundesrates, die nicht mehr Sitzungswoche des Bundestages ist, einmal der Herr Bundesfinanzminister persönlich — Herr Staatssekretär, das geht nicht gegen Sie — die Ehre gäbe. Das würde den Respekt des Bundes gegenüber den Ländern deutlich machen.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Herr Staatsminister Gerster!

Ich bitte nun Herrn Staatsminister Dr. Goppel aus Bayern, das Wort zu nehmen.

**Dr. Thomas Goppel (Bayern):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundeshaushalt 1992, über den wir heute beraten — ich komme dabei, wie Sie erwarten werden, zu anderen Schlüssen —, bestätigt den auf Konsolidierung gerichteten finanzpolitischen Kurs des Bundes. Die Begrenzung des Ausgabenwachses auf 2,9 % und die Reduzierung der Neuverschuldung um 16 Milliarden DM gegenüber dem Haushalt 1991 belegen das eindrucksvoll. Die enormen Lasten, die Bund, Länder und Kommunen nach der Vereinigung Deutschlands zu bewältigen haben, dürfen im Interesse solider Staatsfinanzen, aber auch im Hinblick auf die wirtschaftliche und währungspolitische Stabilität nicht zu einer dauerhaften, massiv erhöhten Neuverschuldung führen. Wir müssen uns den **Handlungsspielraum** für die **Zukunftsaufgaben offenhalten** und können nicht künftige Etats durch den Schuldendienst für heutige Ausgaben blockieren. Bayern wird weiterhin darauf drängen, daß die **Konsolidierung** der Bundesfinanzen auch bei künftigen Haushaltsplanungen **fortgesetzt** wird. (D)

Vorrangige Aufgabe für alle Haushaltsebenen bleibt mittelfristig der **Aufbau in den neuen Ländern**. Der Bund ist aufgefordert, in den nächsten Jahren in erforderlichem Umfang Mittel zur **angemessenen Finanzausstattung der Länder** bereitzustellen. Vor allem die **originären Einnahmen** der neuen Länder sind zu **verbessern**. Die alten Länder tragen dazu bei. Wir können und wollen uns nicht aus der Verantwortung stehlen, auch wenn es für uns mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Bei künftigen finanzwirksamen Entscheidungen kommen alle Ebenen nicht umhin, die hohen Risiken aufgrund der deutschen Einheit im Blick zu behalten. Nicht alles, was wünschenswert ist, wird realisiert werden können.

Die grundsätzliche Zustimmung zum Bundeshaushalt in der vorliegenden Form bedeutet jedoch nicht,

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

- (A) daß wir über alle Einzelansätze glücklich sind. Wir bedauern, daß gesamtstaatlich wichtige Bereiche, wie Wohnungsbau, Städtebau und Forschungsförderung, nicht immer in wünschenswerter Form dotiert sind. Es bleibt ein wichtiges bayerisches Anliegen, daß bei künftigen Haushaltsplanungen — auch durch Einsparungen und Umschichtungen — hier nachgebessert wird. Darüber sind sich auch die Länder im wesentlichen einig, allerdings nicht immer in bezug auf die einzelnen Schritte, zumal dann nicht, wenn Sie, Herr Kollege Gerster, weit in die Vergangenheit zurückziehen, in der die Bundeswehr noch eine ganz andere Rolle gespielt hat. Dabei kann man natürlich hypothetische Mittel zehn Jahre später hochrechnen, nachdem wir andere Konditionen erlebt hatten. — Ich freue mich, daß Sie lächeln, Herr Ministerpräsident Rau.

(Heiterkeit)

Das gleiche gilt hinsichtlich der Ansätze zum sogenannten **Konversionsprogramm**. Unsere Billigung des Bundeshaushalts 1992 stellt insoweit kein Abrücken von bisherigen Länderpositionen dar.

- (B) Ich hoffe — in Ergänzung zu dem, was Sie, Herr Kollege Gerster, gesagt haben —, daß neben dem Bund, der nach Ihren Wünschen die Weihnachtspause zum Nachdenken nutzen soll, die SPD die Zeit zwischen den Jahren, aber vor allem den Termin 6. Januar — Dreikönigsfest — nutzt. Der Stern geht auf in Richtung Nachdenken beim Bund und geht dann über den „Stall“, um dort stehenzubleiben und zu zeigen, wo ein vernünftiger Weg gefunden werden kann. An der Stelle des „Stalles“ wird unsere Entscheidung für das nächste Jahr stehen. Wir werden sehen müssen, welche Rolle wir in diesem „Stall“ — von wem auch immer zugeordnet — übernehmen. Ich werde es offenlassen, ob ich Ochs und Esel oder die kleinen Engel meine. Das alles wird sich zeigen.

Aber wichtig ist, daß wohl alle zusammen die unterschiedlichen Interessen der Länder im B-Bereich, aber auch bei den A-Ländern berücksichtigen und die innerparteilichen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, ausräumen. Bei den bisherigen Verhandlungen im **Vermittlungsausschuß** ist man schon auf dem Weg zu einem **tragfähigen Kompromiß** gewesen. Soweit ich das — aus einer etwas größeren Ferne — beurteilen kann, wäre wohl auch schon vor Weihnachten ein vernünftiger Weg möglich gewesen.

Es wird Zeit, daß wir uns nach der Weihnachtszeit nicht in allgemeinem, kleinkrämerischen Diskutieren verzetteln. So liegt es denn insbesondere an denen, die in dieser Runde die Mehrheit haben, ihre Verantwortung für Deutschland zu erkennen und dann auch wahrzunehmen, dem „Stern“ zu folgen, dem wir alle zusammen folgen sollten.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Goppel, auch für den vorweihnachtlichen Vergleich!

Ich gebe nun das Wort an Herrn Minister Trittin.

**Jürgen Trittin** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte auch gern Herrn Waigel hier gesehen. Nur habe ich gehört, er sei aus Maastricht mit einem kaputten Meniskus wiederge-

kommen. Ich hoffe nicht, daß er dort auf dem „falschen Fuß“ erwischt worden ist.

(Heiterkeit)

Auch wir werden den Bundeshaushalt ohne Anrufung des Vermittlungsausschusses hier passieren lassen. Ich will dennoch darauf hinweisen, daß wir in diesem Bundeshaushalt die Interessen der Länder eklatant vernachlässigt sehen. Ich erinnere an den **Beschluß der Ministerpräsidenten** der Länder vom Februar dieses Jahres. Damals ist ausdrücklich von allen Länder einstimmig verlangt worden, daß der Bund die Länder an den **Mehreinnahmen**, die er durch den **Solidaritätszuschlag** erlangt, im Ergebnis angemessen beteiligt, und zwar ab 1. Januar 1992. Diesem gemeinsamen Anliegen aller Länder entspricht der Haushalt nicht.

Statt dessen erleben wir, daß der Bund bei weitem nicht alle Mittel, wie er immer behauptet, benutzt, um sie tatsächlich in die neuen Länder hinein umzuverteilen, sondern er nutzt die Mehreinnahmen „schlicht und ergreifend“ als **allgemeine Deckungsmittel**. Ich habe den Eindruck, daß er mehr und mehr dabei ist, das Vertrauen der Länder in eine auch ihre Interessenlage berücksichtigende Finanzpolitik zu verspielen. Ich erinnere an die Zusage, mit dem Beitrag der Länder an den Fonds „Deutsche Einheit“ seien die Ansprüche an die Länder erledigt.

Nicht nur die Bürger mußten die vielgerühmte „Steuerlüge“ erleben, sondern die Länder haben eine ähnliche Erfahrung mit der Bundesregierung gemacht. Sie haben inzwischen auf massiven Druck entgegen der eindeutigen Äußerung der Bundesregierung hinsichtlich der Versprechen beim **Fonds „Deutsche Einheit“** zweimal nachgelegt, und zwar ausschließlich zu ihren Lasten, etwa bei der Verteilung des Landesanteils an der Umsatzsteuer. (D)

Ich trage diese nicht sehr weit zurückliegende — wie Herr Goppel meinte — Betrachtung vor, weil es offenbar — das ist jedenfalls mein Eindruck — Methode zu werden droht — wir haben dabei noch ein Wörtchen mitzureden —, daß sich der Bund zu Lasten der Länder saniert.

Wenn am 1. Januar 1992 — wir haben das Gott sei Dank im Vermittlungsausschuß erst einmal gestoppt — darangegangen werden soll, die **Strukturhilfe** mit der Begründung zu streichen, sie solle in den **Fonds „Deutsche Einheit“** gehen, sind das erst einmal 2,45 Milliarden DM. Aber dieses Versprechen, daß der Bund diese Mittel benutzt, um sie in die neuen Länder fließen zu lassen, ändert überhaupt nichts an dem Entlastungseffekt. Auf diese Weise nämlich erspart sich der Bund den Einsatz anderer Deckungsmittel, etwa aus dem **Solidaritätszuschlag** oder aus dem horrenden **Bundesbankgewinn**.

Ein weiterer Vertrauensbruch — ich muß das in dieser Deutlichkeit sagen — gegenüber den Ländern sind unseres Erachtens die nicht eingehaltenen Zusagen aus dem letzten Vermittlungsverfahren.

Im letzten Vermittlungsverfahren hat der Bund gegenüber den Ländern erklärt, er wolle zum 30. September 1991 ein **Sonderprogramm zur Behebung der Folgen beim Truppenabbau** auflegen. Dieses Versprechen hat der Bund nicht nur nicht gehalten, son-

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

(A) dern er hat es in meinen Augen „schlicht und ergreifend“ karikiert. Das kann man nicht anders bezeichnen.

Hier sind seitens der Bundesregierung Angebote gemacht worden, die in keiner Weise als seriös zu bezeichnen sind. Vielleicht mag man den Ländern vorwerfen, daß sie ein bißchen vertrauensselig und „dösbaddelig“ sind. Aber wir sind der Auffassung gewesen, wenn man in einem Vermittlungsverfahren solche Dinge bespricht und sagt: „Das und das kommt, und dafür stimmen wir in der anderen Angelegenheit zu“, daß man sich auch daran halten sollte.

Wir mußten erfahren, daß dies offensichtlich im Umgang mit dem Bund nicht so ist. Deswegen ist das neue **Vermittlungsverfahren**, das wir im Zusammenhang mit dem Steueränderungsgesetz eingeleitet haben, auch so schwierig. Auch hier setzt sich die Tendenz fort, daß Einnahmeverbesserungen, die erzielt werden sollen, überwiegend dem Bund zufließen.

Ich will an dieser Stelle nicht in eine Debatte darüber einsteigen und abschließend dazu Stellung nehmen, wie ein solches Vermittlungsverfahren ausgehen könnte. Ich möchte jedoch die Bundesregierung ausdrücklich ermahnen, die Zeit bis zur Fortsetzung der Verhandlungen im Vermittlungsausschuß zur Entwicklung tragfähiger Lösungen zu nutzen. Wir sehen von unserer Seite nach wie vor auch die Möglichkeit einer schnellen Einigung. Die Bedingungen sind: **soziale Ausgewogenheit**, eine **aufkommensneutrale Steuerreform** sowie eine **bessere Finanzausstattung aller Länder**, Ost wie West.

(B) Soziale Ausgewogenheit bedeutet z. B.: Wenn man darangeht, allgemeine und indirekte Steuern zu erhöhen, wie das der Bund vorhat, dann muß man Dinge gewährleisten, die gerade die Bezieher und Bezieherinnen geringer Einkommen — das sind eben tatsächlich häufig Frauen — entsprechend entlasten. Dies wird man nicht erreichen, indem man einen **Familienlastenausgleich** im Wege von Steuern herbeiführt, sondern indem man ein **erhöhtes Kindergeld** zahlt. Was nützt beispielsweise dem Arbeitslosen ein erhöhter Freibetrag? Dies ist nur über eine deutliche und drastische Erhöhung des Kindergeldes auf, wie wir sagen, mindestens 100 DM zu gewährleisten.

Zum Punkt „aufkommensneutral“ ist zu sagen: Es kann ja wohl nicht angehen, daß die Entlastung von Unternehmen die Gemeinden noch viel stärker, aber auch die Länder zu bezahlen haben, während die Gewinne aus dem Subventionsabbau ausschließlich der Bund einstreicht. Was die Länder brauchen, das sind nicht nur neue Fonds, sondern das ist insbesondere die **Neuausstattung mit freien Finanzmitteln**, weil ein Teil der Mehrbelastungen, die die Länder haben und die sich eben — was die alten Länder angeht — auch aus der deutschen Einheit ergeben, Mehrausgaben sind, die eindeutig im konsumtiven Bereich liegen. Von daher fordern wir unsererseits, in der **Verteilung des Mehrwertsteueraufkommens** zwischen Bund und Ländern zu einem anderen, für die Länder günstigeren Verteilungsmodus zu kommen.

Schließlich — Herr Gerster hat darauf hingewiesen — brauchen wir natürlich eine, wenn sie denn

auslaufen soll, anständige Auslaufregelung für die **Strukturhilfe** und eine angemessene Ausstattung eines **Konversionsfonds** — Dinge, die den Ländern hier schon einmal vom Bund in die Hand versprochen worden sind. (C)

Wenn diese Voraussetzungen — soziale Ausgewogenheit, Aufkommensneutralität, freie Mittel, eine anständige Ausfinanzierung des Konversionsfonds und des Auslaufens der Strukturhilfe — erfüllt sind, meine Damen und Herren, wiederhole ich das, was ich schon an anderer Stelle gesagt habe: Dann sind wir auch zu Verhandlungen über eine Refinanzierung — das kann nicht nur eine **Refinanzierung des Bundes** sein — ohne jegliche ideologische Vorbehalte bereit — aber in dieser Reihenfolge und nicht so, wie das bisher praktiziert worden ist.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Herr Minister Trittin!

Ich bitte nun den Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Carstens, das Wort zu nehmen.

**Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister Gerster, der Bund will die Bundesländer nicht auseinanderdividieren, sondern im Interesse unseres Landes konstruktiv mit ihnen zusammenarbeiten. Das werden wir auch bei den weiteren Entscheidungen, die noch anstehen und ausstehen, unter Beweis zu stellen trachten. In der Tat liegt beim Bundesfinanzminister keine Geringachtung gegenüber dem Bundesrat vor. Herr Minister Trittin, Sie haben richtig getippt: Es ist die Meniskusoperation, die ihn daran hindert, heute hier zu sein. Ich gehe davon aus, daß Sie dafür auch vollstes Verständnis haben. Er hat die Arbeit zwar schon wiederaufgenommen; aber er muß noch sehr vorsichtig sein. (D)

Meine Damen und Herren, nach einjähriger, durch die Sondersituation der deutschen Einheit gut begründeter Unterbrechung kehren wir zur Tradition der 80er Jahre zurück, noch in der Dezember-Sitzung des Bundesrates über den Bundeshaushalt zu entscheiden. Mit der Zustimmung des Bundesrates können Haushalt und **Haushaltsgesetz fristgerecht in Kraft** treten. All denjenigen, die an der Verabschiedung des Bundeshaushalts, insbesondere durch die gründliche Beratung in den Ausschüssen, mitgewirkt haben, möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen.

Mit dem Bundeshaushalt 1992 und der Finanzplanung bis 1995 werden die Weichen klar in Richtung **Konsolidierung** gestellt. Es wurde geschafft, die Investitionen in die deutsche Einheit in den gesamtwirtschaftlich und finanzpolitisch verträglichen Rahmen der Haushaltsplanung einzupassen.

Die **Eckwerte**, die sich die Bundesregierung vor gut einem Jahr gesetzt hat, werden **voll eingehalten**:

— Mit einem Ausgabenanstieg von durchschnittlich nur 2,3 % im Zeitraum 1991 bis 1995 knüpfen wir an die Ausgabenlinie der 80er Jahre an. Mißt man den Konsolidierungsfortschritt an einer wachstumsneutralen Ausgabenexpansion, so erzielen wir Jahr für Jahr **Einsparungen** von rund 15 Milliarden DM.

Parl. Staatssekretär Manfred Carstens

(A) — Allein in den Jahren 1990 bis 1992 haben wir Entlastungen im Bundeshaushalt von 60 Milliarden DM erzielt, also im Jahresdurchschnitt noch mehr als 15 Milliarden DM.

— Die **Kreditaufnahme** des Bundes wird bereits 1992 wieder auf 45 Milliarden DM **zurückgeführt**. Bis 1995 sieht der Finanzplan einen weiteren kontinuierlichen Abbau auf 25 Milliarden DM vor.

Die **Konsolidierungsanstrengungen** des Bundes spiegeln sich auch in der Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts wider. Selbst im zu Ende gehenden Jahr 1991, dem Jahr der höchsten finanziellen Anforderungen, bleiben die Defizite der öffentlichen Haushalte — einschließlich des **Fonds „Deutsche Einheit“** und des **Kreditabwicklungsfonds** — mit einem Anteil von gut 4 % am Bruttosozialprodukt deutlich unter dem selbstgesteckten Ziel, das wir im letzten Jahr mit 5 % vorgegeben hatten. Bezieht man die Überschüsse der Sozialversicherungen mit ein, erreicht die **Defizitquote** nur etwa 3 %.

Herr Staatsminister Gerster, Sie haben im Zusammenhang mit dem Defizit auch den **Bundesbankgewinn** angesprochen. Hierzu möchte ich sagen, daß der Bundesbankgewinn zweifellos dem Bund zusteht, und wir werden ihn auch weiterhin gern annehmen. Aber ich möchte doch darum bitten, nicht zu bemängeln, daß wir nur 7 Milliarden DM Bundesbankgewinn in den Haushalt einstellen. Immer dann, wenn seitens der Bundesbank mehr in den Bundeshaushalt fließt, kann man relativ leicht behaupten, man habe die Zahlen bewußt niedrig gehalten. Dem stimme ich gerne zu. Aber ich erinnere auch daran, daß wir vor einigen Jahren einmal erlebt haben, daß der eingestellte Bundesbankgewinn nicht geflossen ist, weil noch kurz vor Jahresende der Dollarkurs dermaßen stark absank, daß nur ein sehr reduzierter Bundesbankgewinn in den Bundeshaushalt fließen konnte. Daher ist es doch besser, auf der sicheren Seite zu stehen, und das wollen wir.

(Dr. h. c. Johannes Rau [Nordrhein-Westfalen]: Wir gründen wieder eine Bank deutscher Länder; dann erledigt sich das Problem!)

— Für gute Vorschläge, Herr Ministerpräsident Rau, sind wir immer offen; aber ob das ein guter Vorschlag ist, wage ich sehr zu bezweifeln.

Die gegenüber der Planung deutlich **geringere öffentliche Neuverschuldung** ist nicht zuletzt — das ist, wie ich meine, sehr interessant — auf die **geringe Kreditaufnahme der neuen Bundesländer** zurückzuführen. Entgegen anderslautenden Befürchtungen vom Frühjahr wird deutlich: Wir haben im Beitrittsgebiet für eine sehr angemessene Finanzausstattung der Länder gesorgt.

Es wird auch in den kommenden Jahren keinen Anlaß geben, an der **Solidarität des Bundes** zu zweifeln. Wir sollten allerdings von vornherein realistische Größen für die Finanzausstattung anstreben. Die alte Händlertradition, sich von extremen Ausgangspunkten schließlich in der Mitte zu treffen, sollte nicht unser Vorbild sein.

In der letzten Sitzung des **Finanzplanungsrates** am 3. Dezember 1991 haben sich Bund, Länder und Ge-

meinden erneut dazu bekannt, den **Ausgabenwachstums** auf eine Größenordnung von 3 % zu begrenzen. Die aktuellen Daten aus den alten Bundesländern und auch die Planung für 1992 entsprechen noch nicht hinreichend diesem Ziel. Ich möchte deswegen die alten Bundesländer bitten, bei ihren Anstrengungen zur Ausgabenbegrenzung nicht nachzulassen. (C)

Herr Staatsminister Gerster, ich spreche Sie noch einmal an: Ich habe Verständnis dafür, wenn Sie zum Ausdruck bringen, daß die Bundesländer mit anderen Ausgaben zu tun haben, die man nicht ohne weiteres mit den Bundesausgaben vergleichen kann. Aber allein die Tatsache, daß es doch Jahr für Jahr nicht wenige Länder schaffen, sich diesem Ziel, welches der Finanzplanungsrat vorgegeben hat, zumindest zu nähern, beweist doch, daß es möglich ist, die Ausgaben zu begrenzen. Im Sinne und im Interesse einer öffentlichen Stabilitätspolitik insgesamt ist es schon wichtig, daß wir den Vorgaben des Finanzplanungsrates folgen; mit „wir“ meine ich den Bund, die Länder und die Kommunen.

Steuermehreinnahmen durch höheres Wachstum haben in den letzten Jahren manches Problem gelöst; aber wir dürfen uns bei den öffentlichen Finanzen nicht vom Wachstum abhängig machen. Angesichts der derzeitigen weltweiten Wirtschaftsentwicklung kann es nach acht „fetten“ Jahren auch wieder geringeres Wachstum geben. Dafür müssen wir **Vorsorgetreffen**. „Vorsorgetreffen“ heißt in diesem Zusammenhang auch, die wachstumsfördernde Steuerpolitik der Bundesregierung zu unterstützen.

Im übrigen tragen die Länder und Gemeinden **Mitverantwortung** für die **Budgetdisziplin**, die wir in **Maastricht vereinbart** haben. Mit einem Anteil von 40 % — nur 40%! — an den Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften kann der Bund die Einhaltung der vereinbarten Grenzwerte nicht alleine garantieren. Die **stärkere Einbeziehung der Länder in die Lösung europäischer Aufgaben** erfordert auch mehr europäische Verantwortung. Wenn die europäische Haushaltsebene in den kommenden Jahren notwendigerweise an Gewicht gewinnt, müssen sowohl der Bund als auch die Länder und Gemeinden ihren Rahmen enger ziehen. (D)

Die Finanzierung der deutschen Einheit erfordert eine noch **engere Kooperation zwischen Bund und Ländern**, als sie bisher gegeben ist. Die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierte Sondervermögen Fonds „Deutsche Einheit“ und „Kreditabwicklungsfonds“ sind gemeinsame Einrichtungen von Bund und Ländern. Das übersehen diejenigen gerne, die dem Bund unterstellen, er wolle Belastungen in Sondervermögen auslagern.

Ich habe bisher von Länderseite noch wenig zu diesem Thema gehört. Dabei wurde der Fonds „Deutsche Einheit“ auf ausdrücklichen Wunsch der Bundesländer eingerichtet. Es wäre gut, wenn sie auch öffentlich zu diesen Einrichtungen stünden.

Auch die **Treuhandanstalt** ist eine Institution, die im gemeinsamen Interesse von Bund und neuen Bundesländern handelt. Dennoch wird die Kreditaufnahme der Treuhandanstalt, die statistisch und ökonomisch zunächst einmal eine betriebliche Verschuldung ist,

Parl. Staatssekretär Manfred Carstens

(A) von manchen Kritikern allein dem Bund zugeschlagen.

Das große Interesse der neuen Bundesländer an der **Erhaltung industrieller Grundstrukturen** könnte sich in einer auch öffentlich deutlich werdenden Mitverantwortung zeigen.

Nach den raschen Privatisierungserfolgen der letzten Monate rückt die Sanierung der erhaltenswerten, aber nicht sofort verkäuflichen Industriekomplexe in den Mittelpunkt des Interesses. Die **Sanierung** gehörte von Anfang an zu den Aufgaben der Treuhandanstalt. Deshalb bedarf es jetzt auch keiner Neuausrichtung der Treuhandstrategie.

Die Frage, wer die Sanierung durchführt, ist nicht entscheidend. Viel wichtiger sind die richtige Auswahl der sanierungsfähigen Betriebe und eine gerechte Aufteilung bei der Investitionsfinanzierung. Wir haben im Fall **Zeiss/Jena** schon Ansätze zu einer **Finanzierungskooperation** gefunden. Auch in Zukunft kann es nicht allein Aufgabe der Treuhandanstalt sein, primär regionalpolitisch motivierte Sanierungsvorhaben alleine durchzuführen. Auch der Bund kann nur seine Unterstützung und Mitwirkung anbieten. Gefordert sind in jedem Fall die jeweiligen Bundesländer, in deren Interesse bestimmte Sanierungsvorhaben liegen.

Dabei geht es uns nicht darum, Finanzierungsverantwortung abzuwälzen. Die **Angleichung der Lebensverhältnisse** zwischen Ost und West steht vielmehr auch in den kommenden Jahren ganz oben in der Rangskala unserer wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Aufgaben.

(B)

Was in den neuen Bundesländern an öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt wird, ist keine mildtätige Gabe, sondern eine **Investition in die Einheit** und damit in die **Zukunft**. Wir sollten aufhören, in den Kategorien von Nehmen und Geben zu diskutieren. Deutschland ist wiedervereinigt, und deshalb muß es nur noch gemeinsame Aufgaben und Ziele geben.

Für die **Finanzierung der Einheit** ist umfassend Vorsorge getroffen worden. In den kommenden Jahren stehen nach Abzug der Rückflüsse jeweils **100 bis 140 Milliarden DM** zur Verfügung. Das ist mehr, als jemals zur Angleichung der Lebensverhältnisse in den Regionen unseres Landes aufgebracht wurde – und das zu Recht!

Richtig ist auch: Ganz Deutschland profitiert von den bereitgestellten Mitteln. Das verstärkte Wachstum 1990 und 1991, die höheren Einkommen und zunehmende Beschäftigung haben vielen Menschen in den alten Bundesländern zu Arbeit und Einkommen verholfen.

Die Bundesregierung hat ihre Vorschläge zur Stärkung der Einnahmen der Länder in den neuen Bundesländern auf den Tisch gelegt. Wir wollen den Fonds „Deutsche Einheit“ in den Jahren 1992 bis 1994 um jeweils 5,9 Milliarden DM aufstocken. Zumindest für 1992 wäre damit die Finanzausstattung der neuen Länder geregelt. Wir haben zugleich unsere Bereitschaft deutlich gemacht, für die Jahre 1993 und 1994 auf der Grundlage einer genauen Analyse der Haus-

haltsergebnisse des Jahres 1991 die Notwendigkeit (C) weiterer Maßnahmen zu prüfen.

Dieses faire Angebot ist durch die **Vertagung des Vermittlungsausschusses** zunächst blockiert. Das ist bedauerlich; denn hinter der Finanzausstattung der neuen Bundesländer steht jetzt ein Fragezeichen.

Auch die Familien mit Kindern wissen aufgrund der Verzögerung nicht, mit welchem **Kindergeld** und mit welcher steuerlichen Berücksichtigung des Kinderunterhalts sie in Zukunft rechnen können.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Dazu gibt es einen Gesetzentwurf!)

Die neuen Instrumente der steuerlichen **Wohnungsbauförderung** können nicht endgültig in Kraft treten, obwohl man sicherlich mit einem Scheitern nicht zu rechnen braucht.

Bei der Strukturhilfe könnte die fehlende Einigungsbereitschaft im Vermittlungsausschuß für die alten Bundesländer sehr ungünstige Folgen haben. Wenn das Bundesverfassungsgericht die rechtliche Unhaltbarkeit der bisherigen **Strukturhilfe** feststellen sollte, würden die alten Länder die Hilfe ohne Ausgleich verlieren.

Auch die **Steuerentlastung** für Betriebe und Arbeitsplätze darf nicht endgültig scheitern; denn unsere wachstumsfördernde Steuerpolitik ist die beste Vorsorge zur Sicherung künftigen Wachstums und künftiger Steuereinnahmen, vor allem auch bei Ländern und Gemeinden.

In den 80er Jahren sind z. B. die Steuereinnahmen der Gemeinden trotz umfassender Steuersenkungen (D) durchschnittlich um 5,3% gewachsen. Besonders hoch war interessanterweise der Einnahmezuwachs immer in den Jahren nach den einzelnen Entlastungsschritten. Fast parallel zu den Steuermehreinnahmen konnten die Gemeinden auch ihre Investitionsausgaben seit 1984 um durchschnittlich 5,1% erweitern.

Weil das Steueränderungsgesetz 1992 und die Novelle zum Strukturhilfegesetz den Interessen aller Beteiligten dienen, sollten wir im Januar 1992 im Vermittlungsausschuß eine Lösung finden. In den meisten Punkten konnten wir schon eine weitgehende Annäherung erzielen.

Auch die **Mehrwertsteuer** ist kein unüberwindliches Problem. Zumindest die unzutreffende Behauptung, die Erhöhung des Mehrwertsteuernormalsatzes um 1% wäre unsozial, wird kaum noch erhoben. Unser Mehrwertsteuervorschlag hat wegen der Begrenzung auf eine Erhöhung des Normalsatzes nach dem Urteil fast aller Fachleute keine ungünstigen Verteilungswirkungen.

Wir verlangen von der Opposition keinen verteilungspolitischen „Sündenfall“. Unser Vorschlag schont die unteren Einkommensschichten deutlich stärker als die Mehrwertsteuererhöhungen in den 70er Jahren.

Wir sind zur Mehrwertsteueranpassung durch unser Bekenntnis zu Europa und durch die Entscheidung des **ECOFIN-Rates** vom 24. Juni dieses Jahres verpflichtet. Es kommt nicht darauf an, ob schon rechtsverbindliche Richtlinien vorliegen. Der **Europäische**

Parl. Staatssekretär Manfred Carstens

- (A) **Binnenmarkt** wird 1993 Realität. Das hat der ECOFIN-Rat letzten Montag nochmals unterstrichen. Spätestens dann muß es zu einer schrittweisen Anpassung der Mehrwertsteuersätze in Europa kommen. Sonst bleibt die beschlossene Übergangsregelung, die mit erheblichen bürokratischen Problemen behaftet ist, für immer in Kraft.

Unsere Nachbarn haben die Notwendigkeit zur Anpassung anerkannt. Luxemburg will zum 1. Januar 1992 den Satz auf 15 % anheben. Andere Staaten haben bereits ihre höheren Mehrwertsteuersätze nach unten angepaßt oder entsprechende Vorhaben angekündigt. Wir können nicht auf der einen Seite ja zu Europa, zum Binnenmarkt sowie zur Wirtschafts- und Währungsunion sagen und auf der anderen Seite die **Anpassung an europäische Ziele** verweigern.

Es gibt zwischen Bundesregierung und Bundesländern viel mehr Gemeinsamkeiten, als manchmal wahrgenommen wird. Mit Freude habe ich z. B. die Pressemeldung vom 6. Dezember 1991 über das Bekenntnis von Ministerpräsident Engholm zur Vordringlichkeit einer **Reform der Unternehmensbesteuerung** gelesen. Nach Ministerpräsident Engholms Worten müsse „das System effizienter und investitionsfreundlicher werden“. Das kann man nur unterstreichen.

- (B) Auch die **Solidarität zwischen Ost und West** wird von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Vor allem die umfassende **Verwaltungshilfe** westlicher Bundesländer ist ein entscheidender Faktor beim Aufbau staatlicher Strukturen und bei der Förderung von Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in den neuen Bundesländern. Dafür möchte ich Ihnen ausdrücklich herzlich danken.

Wir haben in den letzten 24 Monaten — wenn auch manchmal nach hartem Ringen — immer wieder tragfähige Lösungen und vernünftige Kompromisse gefunden. Denn weder die Länder noch der Bund haben ein Interesse an einem langandauernden Streit über die Finanzierung einzelner Aufgaben, über die Elemente von Steuerreformvorschlägen oder über die Verteilung der Finanzausstattung.

Wir müssen unsere ganze Kraft auf die Lösung der **historischen Wiedervereinigungsaufgabe** richten. Darüber hinaus geht es um den **Aufbau Europas** und die **Schaffung einer europäischen Freiheits- und Friedenszone**. Der Bundesrat hat die Interessen der Länder immer selbstbewußt vertreten. Er hat dies auch getan, als die von den Koalitionsparteien getragenen Länderregierungen hier noch die Mehrheit hatten. Die Einführung der Strukturhilfe unterstreicht diese Feststellung.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Das ist makaber!)

Auch in Zukunft sollten sich in den Entscheidungen des Bundesrates vor allem die Länderinteressen widerspiegeln. Der erste Bayerische Ministerpräsident Dr. Hans E h a r d hat anläßlich einer Tagung des Bundes deutscher Föderalisten im März 1961 jedoch die folgende Mahnung ausgesprochen:

Keinesfalls sollten im Bundesrat parteipolitische Gesichtspunkte über die an der Sache selbst aus-

gerichteten Erwägungen die Oberhand gewinnen. Im Verfassungsleben sind parteipolitisches Zweckmäßigkeitsdenken und taktisches Überlegen gefährlich. Die Wahrung unseres Staatsaufbaus ist über den politischen Alltag hinaus eine Aufgabe auf lange Sicht.

Er sagte weiter:

Wenn der Bundesrat seine Befugnisse zielbewußt und entschlossen handhabt, wird er maßgeblich dazu beitragen, daß der Föderalismus in der Bundesrepublik lebendig und fruchtbar bleibt.

Meine Damen und Herren, ich hoffe auch in Zukunft auf gute Zusammenarbeit. Die bestehenden Auffassungsunterschiede und in Einzelpunkten noch abweichenden Verhandlungspositionen sollten zu überwinden sein. Auch in den kommenden Jahren wird eine gesetzgeberische Zusammenarbeit zwischen Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung möglich und nötig sein. — Herzlichen Dank!

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Danke, Herr Staatssekretär! — Weitere Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zu **Tagesordnungspunkt 1**, also zum Haushaltsgesetz 1992. Hierzu liegen Landesansträge in Drucksachen 727/1/91 bis 727/3/91 vor.

Eine Ausschußempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor. (D)

Daraufhin stelle ich fest, daß der Bundesrat zum Haushaltsgesetz 1992 **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Zur Abstimmung rufe ich jetzt die Entschließungsanträge auf. Wir beginnen mit dem 9-Länder-Antrag in Drucksache 727/1/91. Hierfür bitte das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag der sieben Länder in Drucksache 727/2/91.

Wir stimmen jetzt über den Antrag aller Länder in Drucksache 727/3/91 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit zum Haushaltsgesetz 1992 **Entschließungen angenommen**.

Wir kommen jetzt zur **Beschlußfassung über Tagesordnungspunkt 2**, also über das Nachtragshaushaltsgesetz 1991. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu verlangen. Ein hiervon abweichender Landesantrag liegt nicht vor.

Danach darf ich feststellen, daß der Bundesrat zum Nachtragshaushaltsgesetz 1991 **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß die Entschließung, die der Bundesrat zuvor zum Haushaltsgesetz 1992 auf Antrag der neun Länder angenommen hat, auch für das Nachtragshaushaltsgesetz 1991 gelten soll.

Präsident Dr. Alfred Gomolka

(A) Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 11/91 \***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**3 bis 5, 7, 9, 12 bis 15, 17 bis 22, 26, 31, 32, 34, 35, 40, 43 bis 49, 52, 54, 55, 57 und 58.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das war die **Mehrheit.**

Zu **Tagesordnungspunkt 4** (Landwirtschaftsanpassungsgesetz) hat Herr **Minister Kaesler** (Sachsen-Anhalt) eine **Erklärung zu Protokoll \*\*)** abgegeben. Ich weise noch darauf hin, daß mit der Beschlußfassung zu diesem Punkt der parallele Gesetzesantrag des Landes Brandenburg in Drucksache 648/91 erledigt ist.

Zu **Tagesordnungspunkt 7** haben Herr Senator **Radunski** (Berlin), zu **Tagesordnungspunkt 17** Herr **Minister Dr. Born** (Mecklenburg-Vorpommern) und zu **Tagesordnungspunkt 26** Herr Staatsminister Dr. **Goppel** je eine **Erklärung zu Protokoll \*\*\*)** abgegeben.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 6 und 23** zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetz zur Regelung von **Vermögensfragen der Sozialversicherung im Beitrittsgebiet** und zur Änderung von Gesetzen (Drucksache 751/91)

in Verbindung mit

(B) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Maßgaben zum Elften Abschnitt des **Schwerbehindertengesetzes** — Antrag des Landes Sachsen-Anhalt — (Drucksache 734/91).

Herr Minister Kaesler, ich erteile Ihnen das Wort.

**Hans-Jürgen Kaesler** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu einem Punkt des Gesetzes zur Regelung von Vermögensfragen der Sozialversicherung im Beitrittsgebiet, der für uns besonders wichtig ist, einige Anmerkungen machen.

Bisher dürfen Schwerbehinderte der Stufen III und IV in den neuen Bundesländern den öffentlichen Personennahverkehr ohne Vorzeigen eines Beiblattes und einer Wertmarke auf dem Schwerbehindertenausweis nutzen. Würde die jetzige gesetzliche Regelung wie vorgesehen zum Ende des Jahres auslaufen, müßten die betroffenen **Schwerbehinderten** einen neuen Ausweis beantragen. Die dafür zuständigen Versorgungsämter sind jedoch nicht in der Lage, das Antragsverfahren kurzfristig durchzuführen. Allein in Sachsen-Anhalt sind rund 25 000 Schwerbehinderte betroffen. Werden wir hier nicht gesetzgeberisch tätig, **drohen** diesem Personenkreis erhebliche **Nachteile.**

Um diese Lücke im Verfahrensweg zu schließen und den Betroffenen zu helfen, ist es notwendig, eine

**neue Übergangsregelung** zu schaffen. Diesem Ziel (C) sollte der Gesetzesantrag von Sachsen-Anhalt dienen, der heute als Tagesordnungspunkt 23 zur Beratung ansteht.

Wir sind den Fraktionen im Deutschen Bundestag sehr dankbar dafür, daß sie unserer Bitte entsprochen haben und mit einer gemeinsamen Initiative anläßlich der Beratung des Gesetzes zur Regelung von Vermögensfragen der Sozialversicherung im Beitrittsgebiet das Problem schnell aufgegriffen und durch Übernahme unseres Vorschlages ein rechtzeitiges Inkrafttreten der Übergangsregelung gesichert haben. Die betroffenen Schwerbehinderten können nun bis Ende 1993 weiter wie gewohnt die öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos benutzen.

Unserem Anliegen ist damit Rechnung getragen worden, so daß wir heute unseren **Antrag** in der Drucksache 734/91 **zurückziehen** können. — Schönen Dank!

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Herr Minister! — Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Ich komme zur **Abstimmung.** Ich beginne mit **Punkt 6**, dem Sozialversicherungs-Vermögensgesetz. Wer dafür ist, daß dem **Gesetz** gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes **zugestimmt** wird, gebe bitte Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur **Abstimmung zu Punkt 23:** Gesetzesantrag von Sachsen-Anhalt zum Schwerbehindertentrecht. Das Anliegen des Gesetzesantrags ist bereits in Artikel 2 des soeben behandelten Vermögensgesetzes zur Sozialversicherung umgesetzt. (D)

Ich stelle damit fest, daß der **Gesetzesantrag** Sachsen-Anhalts durch Zustandekommen des Vermögensgesetzes **erledigt** ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (**Stasi-Unterlagen-Gesetz** — StUG) (Drucksache 729/91).

Ich erteile als erstem Redner Minister Dr. **Bräutigam** das Wort.

**Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Stasi-Unterlagen-Gesetz ist ein wichtiger Schritt bei der **Überwindung von 40 Jahren SED-Herrschaft** in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Jeder in diesem Hause wird inzwischen verstehen, daß es für Millionen Menschen in den östlichen Bundesländern von geradezu existentieller Bedeutung ist.

Dem Gesetzgeber oblag dabei eine schwierige Gratwanderung. In erster Linie hatte er den Opfern die rechtliche Möglichkeit zu geben, selbst zu ermitteln, auf welche Weise und mit welchen Helfern der Staatssicherheitsdienst in ihr Leben eingegriffen hatte. Zum anderen sollen die Dokumente bei voller **Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Opfer** für die öffentliche Durchleuchtung und Erforschung des

\*) Anlage 1

\*\*) Anlage 2

\*\*\*) Anlagen 3 bis 5

**Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg)

- (A) Staatssicherheitsdienstes, aber auch für die strafrechtliche Aufarbeitung zur Verfügung stehen.

Die Erkenntnisse, meine Damen und Herren, werden allerdings bitter sein, und dies nicht nur für die unmittelbar Betroffenen. Tiefsitzende Emotionen werden neu aufgewühlt werden.

Der innere Frieden im östlichen Teil Deutschlands wird sich damit noch nicht einstellen. Auch darum müssen wir gewährleisten, daß die ehemaligen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes die Grundsätze des Rechtsstaates für sich in Anspruch nehmen können, auch wenn sie selbst diese Grundsätze ihren Opfern nicht gewährt haben.

Ihre widerlichen Spitzeldienste verdienen keinen Schutz; sie haben keinen Anspruch auf Verständnis, Vergessen oder gar eine Amnestie. Aber sie dürfen in der Bundesrepublik Deutschland auch nicht ohne angemessenes Verfahren und ohne sorgfältige Prüfung der öffentlichen Verdammung preisgegeben werden.

Leider wissen wir aus Erfahrung, daß auch in diesem Bereich die Strafjustiz nur unvollkommen in der Lage sein wird, das millionenfach durch Einschüchterung, Denunzierung, Bespitzelung und Erpressung begangene Unrecht zu ahnden. Das ist der Preis, den wir für den Rechtsstaat zu zahlen haben.

- (B) Ein wesentlicher Teil dieser **SED-Altlast** muß deshalb — es gibt keinen anderen Weg — nach politisch-moralischen Maßstäben **durch eine schonungslose Wahrheitsfindung aufgearbeitet** werden. Nur so können wir der Gefahr entgegenwirken, daß die vom Rechtsstaat enttäuschten und verbitterten Opfer ihr Recht im Wege einer Selbsthilfe suchen und damit, vielleicht ungewollt, einem Klima der Verdächtigung und des Mißtrauens Vorschub leisten.

Darum appelliere ich an alle, die es angeht, mitzuhelfen, daß die leidgeprüften Menschen, die in der DDR-Zeit Unrecht erlitten haben, durch Gespräche — vielleicht Gespräche an „Runden Tischen“ —, durch **Zuwendung**, durch **Offenheit** und durch den **Mut zur Wahrheit** wieder Vertrauen in ein menschenwürdiges Zusammenleben in unserem Lande finden.

Meine Damen und Herren, bei der Abwägung der konkurrierenden Ziele hat das Gesetz im Vergleich zu dem ursprünglichen Entwurf deutliche Verbesserungen erfahren. Die sogenannten Dritten sind den Betroffenen gleichgestellt worden; für die sie betreffenden Unterlagen wurde eine gesonderte datenschutzrechtliche Bestimmung in das Gesetz aufgenommen. Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung, politische Mandatsträger und andere in einem besonderen Vertrauensverhältnis stehende Personengruppen können auf eine frühere Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst überprüft werden. Dabei sollen Aktivitäten vor Vollendung des 18. Lebensjahres unberücksichtigt bleiben; auch eine solche abscheuliche Kinderarbeit hat es, wie wir heute wissen, gegeben. Ferner werden Betätigungen, die mehr als 15 Jahre zurückliegen, bei Anfragen nicht mitgeteilt werden. Beide Ausnahmen entsprechen rechtsstaatlichen Grundsätzen.

Die Rechte der **Parlamentarischen Kontrollkommission** sind erweitert worden; wir begrüßen das ausdrücklich. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse können danach bei Beweiserhebungen auf Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zurückgreifen.

Als Vertreter eines neuen Bundeslandes begrüße ich besonders die **verbesserte Mitwirkung der neuen Länder an der Verwaltung der Stasi-Akten**. Die neuen Länder stellen nunmehr kraft Gesetzes die Mehrheit der Mitglieder **im Beirat des Bundesbeauftragten**. Auch die Befugnisse des Beirates sind inhaltlich erweitert worden, ohne daß dabei die Unabhängigkeit des Bundesbeauftragten in Frage gestellt worden wäre. Schließlich können die Länder zur Unterstützung der Arbeit des Bundesbeauftragten einen **Landesbeauftragten** mit eigenen Zuständigkeiten ernennen. Brandenburg wird das aller Voraussicht nach tun.

Die Brandenburgische Landesregierung betrachtet die Mitwirkung der Länder als eine entscheidende Voraussetzung für das Erreichen der Ziele des Gesetzes, und deshalb werden wir uns hier engagieren. Wir hätten uns gewünscht, einem sächsischen Vorschlag entsprechend, daß die **Gauck-Behörde** als eine Anstalt des öffentlichen Rechts ausgestaltet worden wäre. Leider hat sich das nicht durchsetzen lassen. Darüber will ich jetzt nicht mehr rechten. Wir hoffen aber, daß auch bei der jetzigen Organisationsform eine wirklich unabhängige und verantwortliche Arbeit gewährleistet ist.

Mit dem Gesetz selbst wird in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht Neuland beschritten. Es ist auch kein Wunder, daß wir damit heute keine Erfahrung haben. Erst die Praxis wird zeigen, ob es in dieser Form handhabbar und der Sache dienlich ist, insbesondere ob ein **ausreichender Opferschutz** durch das Gesetz tatsächlich gewährleistet ist. Wir werden daher die Anwendung des Gesetzes sehr aufmerksam beobachten und im Lichte des niedersächsischen Entschließungsantrags, den wir unterstützen, auch kritisch überprüfen.

Sollte sich zeigen, daß für das Stasi-Unterlagen-Gesetz in dieser oder jener Hinsicht Novellierungsbedarf besteht, wird Brandenburg nicht zögern, initiativ zu werden, und dann seine spezifischen Erfahrungen in die Diskussion einbringen. — Ich danke Ihnen.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt Herrn Minister Böck aus Thüringen, das Wort zu nehmen.

**Willibald Böck** (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist erst wenig mehr als ein Jahr her, daß sich die beiden Teile Deutschlands vereinigt haben. In dieser Zeit hat sich für die Bürger und Bürgerinnen der jungen Bundesländer das gesamte Leben von Grund auf verändert.

Wirtschaftlich sind West und Ost mit beträchtlichem Tempo zusammengewachsen. Vielen kann aber jetzt die Überbrückung der Kluft zwischen alten und jungen Bundesländern nicht schnell genug gehen. Die Zahl derer, die ungeduldig werden und Erfolge an-

Willibald Böck (Thüringen)

(A) mahnen, wird immer größer. Doch zugleich hat sich gezeigt, daß wir Zeit brauchen, um die enormen Änderungen zu verkraften — die enormen Änderungen, die der abrupte Wechsel des Systems verursacht hat.

Der Vergangenheit sind wir glücklich entflohen; wir glauben es zumindest. Aber sie holt uns immer wieder ein. So wenig begehrenswert sie ist, so wollen und können wir sie doch nicht verdrängen; denn sie ist ein Teil unserer Geschichte. Zu dieser Geschichte müssen wir uns rückhaltlos und ehrlich bekennen. Deshalb bedeutet **DDR-Vergangenheit** zu bewältigen vor allem, das **System** zu **entlarven**, seine **Wirkungsmechanismen offenzulegen**.

Dieses System, das mit dem Anspruch antrat, der Mensch gehe im Kollektiv auf, verfälschte das Wertesystem und vereinnahmte das Individuum für sich. Wie nachhaltig die Prägung ist, die das SED-Regime in den Köpfen hinterlassen hat, zeigt sich, wenn plötzlich wieder das Wort von der „sozialen Geborgenheit“ die Runde macht, wenn sich die „gelernten“ DDR-Bürger nach den früheren Verhältnissen zurücksehen wie weiland die Juden nach den Fleischtopfen Ägyptens.

Noch immer nicht scheinen alle begriffen zu haben, was die SED bezweckte. Sie sagte „soziale Geborgenheit“ und meinte „Kontrolle des Menschen von der Wiege bis zur Bahre“. Sie wollte **willfähige Untertanen**, um sie in die **totalitären Strukturen** einzufügen, die unter dem Deckmantel eines demokratischen Sozialismus errichtet worden waren.

(B) Es gilt, den Nostalgikern entgegenzuwirken, die eine eigene DDR-Identität in das vereinte Deutschland einbringen wollen. Daß sich solche Stimmen nun wieder zu Wort melden, muß uns eine Warnung sein. Diese Warnung muß deutlich machen, wieviel wir noch aufzuarbeiten haben und wie wichtig und dringend es ist, dies zu tun.

Von dieser Vergangenheit, meine Damen und Herren, ist noch wenig bekannt. Auch den ehemaligen DDR-Bürgern sind die **Wirkungsmechanismen des vergangenen Systems weitgehend unbekannt**. Sie spürten nur die Folgen des Systems am eigenen Leibe, wissen aber bis heute nicht, wie dieses System funktioniert hat. Das System muß historisch analysiert werden. Die wahre Geschichte der verflochtenen DDR muß erst noch geschrieben werden.

Nichts — das sage ich in vollem Bewußtsein — aus der 40jährigen Geschichte des SED-Unrechtsregimes ist es wert, in die Gegenwart hinübergerettet zu werden. Das politische System gehört auf den Müllhaufen der Geschichte.

Wir haben in der Wendezeit manchmal scherzhaft gesagt: Das einzig Bewahrenswerte der DDR sind die Bockwurst und der Grünpfel; alles andere gehört weg. Denn das politische System beruhte auf der Fiktion eines Menschenbildes, das unter geschickter Anlehnung an traditionelle Werte, an Thomas Münzer und an die deutsche Klassik erstellt worden war. Werte müssen zurechtgerückt, in einen neuen, richtigen Zusammenhang gestellt werden. Ein Mensch, der im Kollektiv aufgeht, hat auch in der DDR nie existiert.

Der Mensch ist seinem Wesen nach frei und selbstbestimmt. (C)

Doch wer nach den Schuldigen für die 40 Jahre SED-Diktatur sucht, darf nicht dort anfangen, wo Menschen dem System hilflos ausgeliefert waren. Wer damals etwas bewirken und nicht abseitsstehen wollte, lief Gefahr, sich zu verstricken. Wer zu Zeiten des DDR-Regimes im öffentlichen Leben stand, kam schnell in die Situation, Kompromisse schließen zu müssen.

Pharisäerhaftes Verhalten ist deswegen hier nicht gefragt. Moralische Pauschalverurteilungen und Formalentscheidungen gehen daneben; denn es gibt kein Volk, das nur aus Helden und Märtyrern besteht. Nicht jeder, der weder Held noch Märtyrer war, ist Schurke oder Betrüger. Wir müssen der Realität gerecht werden, die nicht von schwarzen und weißen Farben, sondern von unendlich vielen Grautönen geprägt war. Vergangenheitsbewältigung bedeutet: differenzieren und an der richtigen Stelle die Linie ziehen, die Schuld von Unschuld, moralische Verwerflichkeit von mangelnder Größe unterscheidet.

Im Rechtsstaat gilt nach wie vor, daß Schuld nicht vertuscht werden darf. Doch bis zum Beweis seiner Schuld gilt jeder als unschuldig, und so lange hat jeder auch Anspruch auf Schutz seiner Privatsphäre und seiner persönlichen Daten.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist einer der wichtigsten Schritte zur **Bewältigung des vergangenen Unrechtsregimes**. Es ist damit für das Zusammenwachsen der beiden Teile der vereinten Republik notwendig. Es stellt in der vorliegenden Form einen im großen und ganzen gelungenen Versuch dar, einen **rechtsstaatlichen Rahmen** für die Aufarbeitung des monströsen Relikts aus Unrechtstagen zu schaffen, das uns das SED-Regime hinterlassen hat. (D)

Auf dieser Basis sind auch die **Beschränkungen** zu sehen, die das Gesetz der Presse bei der Verwertung der Stasi-Unterlagen auferlegt. Die Medien haben bei der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit bisher eine wichtige Rolle gespielt. Sie sollen auch zukünftig sozusagen als „Wachhund des Rechtsstaates“ fungieren. Bezeichnenderweise ist es aber gerade und vor allem auch die seriöse Presse, die in diesem Zusammenhang **Kritik an sensationslüsternem Enthüllungsjournalismus** übt.

Tatsächlich birgt das Gesetz enorme Gefahren, die überhaupt nicht auf die Rolle der Presse beschränkt sind. Es kam in jener Zeit vor, daß Täter Opfer waren, weil sie zur Tat gezwungen wurden. In zahllosen Fällen — ich weiß genau, wovon ich rede — ist Ungeheuerliches geschehen. Söhne haben Väter ausspioniert. Informelle Mitarbeiter der Stasi sind mit den unterschiedlichsten Motiven und in unterschiedlichsten Graden krimineller Energie tätig geworden. In der Fülle und Vielfalt der Fälle gab es alles und noch viel mehr, als sich unsere Phantasie überhaupt ausmalen kann.

Der **Inhalt der Dossiers** ist sowohl **bedrohlich** und **explosiv** als auch in seiner Wirkung kaum kontrollierbar. Er kann Familien, Freundschaften und damit zwischenmenschliche Beziehungen ruinieren, Welten,

Willibald Böck (Thüringen)

- (A) die sich Menschen gebaut haben, und Zukunftspläne in sich zusammenbrechen lassen.

Wer seine Akten einsieht, läuft nicht nur Gefahr, psychisch überfordert zu werden. Ihm fehlt möglicherweise – darauf versuchte ich hinzuweisen – auch das Hintergrundwissen, das erforderlich ist, um Vergleiche zu ziehen und den eigenen Fall nach Dauer und Schwere der Rechtsverletzung in die Gesamtheit der Fälle einzuordnen.

Unter diesen Umständen halte ich es für wichtig, den **politischen Hintergrund** und die **Arbeitsweise der Stasi** zu kennen, um die eigene Akte überhaupt zu verstehen.

Im Grunde müßte man dem Benutzer, sofern er Privatperson ist, einen Anspruch auf Betreuung geben. Der nach § 38 Abs. 3 fakultativ vorgesehene **Landesbeauftragte** könnte – so meinen wir – diese Funktion übernehmen und dem Benutzer, sofern er es wünscht, mit Betreuung durch Rat und Tat zur Seite stehen.

Meine Damen und Herren, daß die **Gefahr des Mißbrauchs** sehr groß ist, liegt auf der Hand. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß es erste **Erpressungsversuche** gibt, daß ehemalige Stasi-Führungsoffiziere Unterlagen über frühere informelle Mitarbeiter aus dem Gedächtnis rekonstruiert und diese ehemaligen informellen Mitarbeiter über Dritte zu erpressen versucht haben. Wenn, wie in einem Fall, das Opfer nicht den Mut gehabt hätte, zur Polizei zu gehen, wäre diese Erpressung sicherlich auch gelungen. Ich wage zu behaupten, daß es eine hohe Dunkelziffer von Fällen gibt, in denen solche Erpressungsversuche auch erfolgreich waren.

(B)

Die Thüringer Landesregierung begrüßt dieses Gesetz als Möglichkeit, eine Regelung zu schaffen, wie sich ein Rechtsstaat der Lösung dieses Problems annimmt, und sie wird die Durchsetzung dieses Gesetzes nach Kräften unterstützen.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Herr Minister!

Ich erteile nun Herrn Minister Kaesler das Wort.

**Hans-Jürgen Kaesler** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich)

Das Land Sachsen-Anhalt begrüßt es, daß mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz die vorläufige Regelung über den Umgang mit den Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR durch eine umfassende gesetzliche Regelung abgelöst wird. Somit ist eine wichtige **Forderung des Einigungsvertrages erfüllt**. Die vorläufigen Bestimmungen, die sich von vornherein auf die notwendigsten Regelungen beschränkten, haben sich in der Vergangenheit als unzureichend erwiesen. Dies gilt insbesondere für das **Recht Betroffener** und Dritter auf **Zugang zu den Akten**. Aber auch die Auseinandersetzung mit dem gesamten Unrechtssystem litt unter der bisherigen Regelung.

Um so mehr wird das vorliegende Stasi-Unterlagen-Gesetz den Erwartungen der großen Mehrheit der Bürger in den alten und neuen Bundesländern gerecht. Betroffene und Dritte erhalten Zugang zu den über sie angelegten Dossiers.

(C)

Der Staatssicherheitsdienst schuf in der DDR ein Klima der Angst und des Mißtrauens. Er zerstörte die Existenz von Menschen, die sich der herrschenden Ideologie widersetzen. Er durchleuchtete alle Bereiche des Lebens, um die totale Kontrolle zu erlangen. Tausende sind in den Netzen des Staatssicherheitsdienstes gefangen worden. Tausende aber auch arbeiteten für diese verbrecherische Organisation.

Wir müssen nun das Geflecht der Beziehungen entwirren. Wir müssen die **Opfer von den Tätern trennen**, wo dies möglich ist. Wir müssen **Unrecht brandmarken** und den **Opfern zu langersehnter Rehabilitation verhelfen**.

Deshalb ist es wichtig, daß das vorliegende Gesetz einen verantwortungsvollen Umgang mit den Stasi-Unterlagen ermöglicht. Es wird aber auch dazu beitragen, ein düsteres Kapitel deutscher Geschichte aufzuheben und den inneren Frieden in den neuen Bundesländern herzustellen.

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht verschweigen, daß das Gesetz in dem einen oder anderen Punkt noch **Lücken** oder **Unstimmigkeiten** aufweist. Es mag insgesamt verbesserungsfähig sein. Die bereits erkannten oder sich abzeichnenden Mängel sind aber nicht so wesentlich, daß sie – in diesem Punkt besteht wohl weitestgehend Übereinstimmung – die Anrufung des Vermittlungsausschusses und damit ein Hinauszögern des Inkrafttretens des Gesetzes rechtfertigen würden. Bürger und Behörden warten ungeduldig auf eine komplexe Regelung des Umgangs mit den Stasi-Unterlagen.

(D)

Die **unverzügliche und vorbehaltlose Aufarbeitung der Stasi-Vergangenheit** ist das erklärte Ziel aller maßgeblichen politischen Kräfte in Bund und Ländern. Die Vergangenheitsbewältigung hat für Sachsen-Anhalt höchste Priorität. Unverzichtbar hierfür ist es, den Betroffenen und Dritten insbesondere durch einen **Anspruch auf Auskunft und Einsicht** einen Zugang zu den zu ihrer Person vorhandenen und erschlossenen Stasi-Unterlagen einzuräumen. Bisher hatten Betroffene einen Auskunftsanspruch nur zur Abwehr der Gefahr einer gegenwärtigen oder drohenden Verletzung des Persönlichkeitsrechts.

Wir müssen mit den Stasi-Unterlagen sensibel umgehen, insbesondere wenn sie personenbezogene Informationen über Betroffene und Dritte enthalten. Offenere, weniger strikte Regelungen würden diesem Ziel widersprechen.

Die im Gesetz festgelegten Verwendungsregelungen und Einschränkungen sind unter Berücksichtigung der zusätzlichen verfahrensmäßigen Sicherungen im Gesetz geeignet, die erforderliche Aufarbeitung der Stasi-Vergangenheit zu ermöglichen, z. B. auch um belastete Personen aus Führungspositionen fernzuhalten. Sie tragen aber auch dem Gebot Rechnung, den **Persönlichkeitsschutz** für Betroffene und Dritte beim Umgang mit den Stasi-Unterlagen zu ge-

Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt)

- (A) währleisten. Beide Interessen werden im Gesetz zu einem gerechten Ausgleich gebracht.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt ist der Auffassung, daß zum jetzigen Zeitpunkt die zentrale Erfassung, **Erschließung und Verwaltung** der Stasi-Unterlagen durch eine **Bundesbehörde**, den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, geeignet ist, um die mit dem Gesetz verfolgten Zwecke zu erreichen. Sachsen-Anhalt geht aber auch davon aus, daß auf längere Sicht die Stasi-Unterlagen in die **Bestände** der allgemeinen Archivverwaltung, also in das **Bundesarchiv** und die **Landeshauptarchive**, **übergeführt** werden müssen. Damit können die Quellen in einem räumlichen und sachlichen Zusammenhang mit den dort lagernden Dokumenten des ehemaligen Staatsapparates der DDR erschlossen werden.

Wir gehen davon aus, daß die Behörde des Bundesbeauftragten nach der Art und Anlage ihrer Aufgaben nur für eine begrenzte Zeit bestehen wird. Auch deshalb haben wir unser ursprüngliches Anliegen zurückgestellt — Minister Bräutigam hat hierauf vorhin hingewiesen —, die Aufgaben auf eine unter der Rechtsaufsicht des Bundes stehende Anstalt des öffentlichen Rechts zu übertragen.

Ein wichtiges Anliegen des Landes Sachsen-Anhalt ist die **Beteiligung der Länder** an der Arbeit des Bundesbeauftragten. Auch hierauf wurde hingewiesen. Wir sind alle einer Meinung, daß das Gesetz gerade für die neuen Länder von ganz entscheidender Bedeutung ist. Eine entsprechende Forderung hatte auch der Landtag von Sachsen-Anhalt erhoben. Das Gesetz in seiner jetzigen Fassung trägt diesem berechtigten Interesse der Länder jedenfalls in stärkerem Maße Rechnung als der Entwurf.

- (B) So können die neuen Länder im **Beirat**, der beim **Bundesbeauftragten** gebildet wird und diesen in wichtigen Anliegen berät, nach dem Gesetzesbeschluß neun Vertreter benennen und somit die Mehrheit der Mitglieder stellen.

Über die Regelungen des Gesetzes hinaus haben die genannten Länder jetzt auch die Möglichkeit, zur Unterstützung der Arbeit des Bundesbeauftragten einen **Landesbeauftragten** für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zu bestimmen. Dieser kann vor allem — das halte ich für besonders wichtig — zu landesspezifischen Besonderheiten bei der Verwendung von Stasi-Unterlagen Stellung nehmen. Ferner kann das Landesrecht dem Landesbeauftragten weitere Aufgaben zuweisen.

Über die Regelungen des Gesetzes hinaus haben die genannten Länder jetzt auch die Möglichkeit, zur Unterstützung der Arbeit des Bundesbeauftragten einen **Landesbeauftragten** für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zu bestimmen. Dieser kann vor allem — das halte ich für besonders wichtig — zu landesspezifischen Besonderheiten bei der Verwendung von Stasi-Unterlagen Stellung nehmen. Ferner kann das Landesrecht dem Landesbeauftragten weitere Aufgaben zuweisen.

Der Bundesminister des Innern hat in der Sitzung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Bundesrates am 5. Dezember 1991 ausdrücklich die Rechtsauffassung bestätigt, daß dem Landesbeauftragten ein **eigenständiges Zugangsrecht** zu Stasi-Unterlagen zusteht, soweit dies für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

Bei einer zusammenfassenden Bewertung bleibt festzustellen: Das Gesetz in seiner jetzigen Fassung trägt den Belangen der neuen Länder bei der Aufarbeitung der Stasi-Unterlagen wesentlich stärker Rechnung als der ursprüngliche Entwurf.

(C) Wichtig ist jetzt, das Gesetz in Kraft zu setzen und damit verbindliche, umfassende Regelungen für den Umgang mit Stasi-Unterlagen zu schaffen. — Schönen Dank!

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Trittin (Niedersachsen).

**Jürgen Trittin** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will einige kritische Anmerkungen zu dem Gesetz hier machen, das wir insgesamt aber begrüßen, weil es den Opfern erstmals die Möglichkeit eröffnet, genau prüfen zu lassen, welche Erkenntnisse der Schnüffelapparat über sie gesammelt hat.

Wir glauben allerdings, daß der Gesetzesbeschluß gerade unter dem Aspekt des Persönlichkeitsschutzes nach wie vor Schwächen hat. Eine der ganz zentralen Schwächen ergibt sich, wenn man ihn einmal mit der **ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichts zu personenbezogenen Daten** vergleicht. Um es ganz deutlich zu sagen: Hier werden Unterlagen gesammelt und aufbewahrt, die nach ehemaligem westdeutschem Recht normalerweise hätten vernichtet werden müssen, wenn sie von staatlichen Stellen gesammelt worden wären. Diese werden hier archiviert und bearbeitet.

Da dieses so ist, wird man der Frage des **Schutzes von Daten der Opfer** ein ganz besonderes Augenmerk widmen müssen. Wir glauben — das ist der Grund, (D) weswegen wir einen Entschließungsantrag gestellt haben —, daß man sehr schnell in eine Situation kommen wird, in der man dieses Gesetz nachbessern muß.

Zwar gibt es eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz des Opfers entsprechen, so etwa in § 5. Aber wenn ich z. B. sehe, daß es hier **Verwertungsverbote** lediglich **in den Grenzen der Strafprozeßordnung** gibt, so sind das zwar Verwertungsverbote; sie sind aber in unseren Augen ausgesprochen lückenhaft, weil nämlich gerade das Verwertungsverbot der Strafprozeßordnung — wie jeder weiß, der die Rechtsprechung dazu kennt — „schlicht und ergreifend“ „Zufallsfunde“, wie es immer so schön heißt, nicht ausschließt. Das heißt, das, was ich zufällig erfahre und was im Rahmen eines normalen Verfahrens zu verwerten erlaubt ist, kann ich benutzen, obwohl eigentlich ein Verwertungsverbot bestehen müßte. Wir glauben, daß hier ein Nachbesserungsbedarf insbesondere in bezug auf die §§ 22 und 23 besteht.

Ein weiterer Punkt, der auch Gegenstand der öffentlichen Auseinandersetzungen gewesen ist, ist § 44. Dort geht es um die Frage, welche Rechte eigentlich die Presse hat. Ich verkenne nicht, daß es hier eine **Abwägung zwischen dem Recht auf Meinungsfreiheit, auf Pressefreiheit und dem Schutz der Betroffenen** geben muß. Aber was soll ich eigentlich mit einer Regelung kriminalpolitisch anfangen, die darauf hinausläuft, daß zwar die Veröffentlichung von Originaldokumenten unter Strafe gestellt ist, die Veröffentlichung von Duplikaten allerdings — und damit die Umgehung der Angelegenheit — erlaubt wird? Ent-

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

- (A) weder sage ich an dieser Stelle: Der Schutz des Opfers hat absolute Priorität — dann muß der Inhalt der Information und nicht die Art ihrer Erfassung geschützt werden —, oder ich sage: Freie Bahn dem tüchtigen Rechercheur! — Dann muß ich diese Frage so regeln.

Ich glaube allerdings, aus dem vorher Gesagten, insbesondere was die Vernichtungsbedürftigkeit dieser Unterlagen angeht, ist klar, wo meine Priorität liegt.

Ein weiterer Punkt, der ebenfalls unzureichend geregelt ist, ist die Frage, ob das in § 25 angesprochene **Verwertungsverbot** dieser Informationen durch die **geheimen Nachrichtendienste** der Bundesrepublik ausreichend ist. Hier sah die Einschränkung so aus, daß diese Frage im Rahmen der Spionageabwehr und anderer Dinge geregelt werden könne.

Ich frage mich, ob diese Schutzklausel bei dem weiten Begriff, den gerade diese Dienste von der nachrichtendienstlichen Steuerung von Aktivitäten haben, im Grunde hinreichend ist.

Ich will zum Abschluß zu zwei weiteren Punkten übergehen, die sich tatsächlich mit der Möglichkeit beschäftigen, wie denn die Betroffenen, die Opfer, mit diesem Gesetz operieren können. Es räumt ein **Einsichts-** und teilweise auch sogar ein **Herausgaberecht** ein, schränkt dieses aber in den §§ 12 und 13 sogleich wiederum mit der Formulierung ein: wenn diese Herausgabe oder Einsichtnahme nicht mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

- (B) Ich denke, wir werden hier sehr sorgfältig die Praxis beobachten müssen, inwieweit eine solche Regelung — wir kennen das aus anderen Zusammenhängen, aus anderen Einsichtsrechten — nicht in der Praxis möglicherweise dazu führt, daß das Recht auf Einsicht auf diese Weise unterlaufen wird.

Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren: In § 42 heißt es, die Einsichtnahme sei kostenlos. Nun ist es ja schön, wenn alle, die Einsicht nehmen, über ein gutes Gedächtnis verfügen und alles auswendig lernen. Ebenfalls geregelt ist jedoch folgendes: Wer aus seiner eigenen Akte etwas, was andere über einen — ich betone noch einmal: rechtswidrigerweise — sammelt haben, mit nach Hause nehmen und sich davon Kopien machen möchte, muß er das selbst bezahlen. Das kann angesichts des Umfangs der Akten sehr, sehr teuer werden. Auch hier ist die Frage zu stellen, inwieweit durch eine solche Kostenregelung in der Praxis nicht das grundsätzliche Recht der Betroffenen auf Einsichtnahme unterlaufen wird.

Ich sage abschließend: Wir werden dem Gesetz heute zustimmen. Wir tun dies mit der Maßgabe unseres Entschließungsantrages, der insbesondere eine baldige Überprüfung dieses Gesetzes vorsieht, sobald sich in der Praxis zu Lasten der Opfer — nur um diese geht es uns hier — herausstellt, daß sich das Gesetz an einigen Stellen als nicht praktikabel erweist.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Danke schön!

Das Wort hat jetzt Frau Bürgermeisterin Dr. Bergmann (Berlin).

**Dr. Christine Bergmann** (Berlin): Herr Präsident! (C) Meine Damen und Herren! Es fällt mir ein bißchen schwer, bei diesem Thema „unterkühlt“ zu bleiben. Es enthält einfach zuviel aus unserem früheren Leben. Es ist auch weniger ein Thema, das sich mit Sternen befaßt, sondern eher eines, das mit Karfreitag und mit Judas zu tun hat. Ich bin aber sehr froh, daß jetzt auf diese Weise versucht wird, doch ein Stückchen weiterzukommen.

Dieses Gesetz soll einem sehr hohen Anspruch genügen; es soll nämlich die **Rechtsgrundlage für den Umgang mit einem Teil der deutschen Vergangenheit** und die Grundlage für die Herstellung einer gerechten Ordnung bilden.

Ich stelle mir folgende Fragen: Wie können wir Zugang zu unserer Vergangenheit bekommen, zu einer Vergangenheit, die unsere Gegenwart noch sehr prägt und auch unsere Zukunft noch sehr beeinflussen wird? Wie schaffen wir es, Klarheit in persönliche Verstrickungen von einzelnen zu bringen, herauszufinden, wie die Mechanismen der Anpassung funktioniert haben, wie Mißbrauch oder das Sich-mißbrauchen-Lassen funktioniert hat, um auch in Zukunft — das soll ja auch der Sinn der Sache sein — gegen solche Mechanismen besser gefeit zu sein? Was kann dieser Prozeß für das Miteinander der Menschen diesseits und jenseits der Stasi-Grenze, die, wie wir jetzt wissen, nicht ganz undurchlässig war, für das Zusammenleben von Betroffenen und Tätern bedeuten?

Bei der Bewältigung dieser Vergangenheit ist noch nicht sehr viel passiert. Vielleicht reichte die Zeit noch nicht, möglicherweise war der zeitliche Abstand zu gering. Aber vielleicht hat uns auch die Bequemlichkeit dazu verführt, sehr schnell zur Tagesordnung überzugehen. Ich sehe auch mit Sorge, daß schon wieder einiges passiert, nämlich: **Verdrängung, Verharmlosung und Pauschalisierung**. Dies ist bereits in vollem Gange. (D)

Mit dem Gesetz haben wir die Möglichkeit, dieser Entwicklung entgegenzutreten. Verdrängung nimmt uns die Chance der Aufarbeitung. Verharmlosung ist bei dem Stasi-Thema wohl der falsche Weg.

Wie sah sie denn aus, die Allgegenwart der Stasi? — Es herrschten **Angst** und sehr viel **Mißtrauen**, Mißtrauen in jeder Gesprächsrunde, in jedem Gemeindegemeinschaftsraum, ein Gefühl der Ohnmacht, das viele bei bestimmten Einrichtungen noch heute empfinden, das Gefühl, ausgeliefert zu sein, im Ernstfall, wenn „die“ wollen, eigentlich immer „geliefert“ zu sein. Das hat Schäden bei den Menschen hervorgerufen, Schäden bei den Opfern, aber auch Schäden bei den Tätern.

Mit Verharmlosung fügt man den Opfern aus meiner Sicht erneut Unrecht zu. Zum „aufrechten Gang“ gehört das Wissen-Wollen, nicht das Verdrängen und nicht das Verharmlosen.

Noch ein Wort zur Pauschalierung: Vielerorts macht diese die Runde, und zwar nach zwei Seiten. Die „Harten“ sagen: „Das war halt das Volk der Stasi“, die anderen, die es etwas netter meinen, sagen: „Na ja, irgendwo konnte sich dem wahrscheinlich keiner entziehen.“ Also auch auf dieser Ebene will man wieder nivellieren.

Dr. Christine Bergmann (Berlin)

(A) Beides stimmt nicht. Wir müssen differenzieren. Es gab eine Grenze. Die Pauschalierung tut mir wegen der vielen Menschen weh, die immer versucht haben, diese Grenze bei allen Prozessen der Anpassung einzuhalten. Viele Menschen sahen die **Grenze in der Mitarbeit bei der Stasi**. Das wollen wir doch nicht alles in einen Topf werfen.

Uns liegt jetzt ein Gesetz vor, das uns bei der Aufarbeitung unserer Vergangenheit helfen soll. Diejenigen, die es eingebracht haben, waren sich der Verantwortung bewußt, die mit der Öffnung der Stasi-Archive verbunden ist. Das erfordert auch einen verantwortungsbewußten Umgang mit diesem Gesetz und den Möglichkeiten, die es bietet.

Der erste Schritt des **Zugangs zu diesen Akten** aber, ist **notwendig**, um den zweiten tun zu können, nämlich mit den gewonnenen Erkenntnissen in der richtigen Weise umzugehen. Ich denke, daß wir das durchaus leisten können, daß es uns ermöglicht, neu miteinander anzufangen.

Dieser neue Anfang geht aber nicht ohne Klarheit über die Beziehungen der einzelnen zur Stasi. Ich glaube, daß die verschlossenen Akten viel mehr Macht haben als die offenen. Das **Stasi-Antidot** ist die **Offenlegung**. Wenn dabei auch noch eine gewisse Immunisierung passiert, haben wir viel gewonnen.

Die Opfer haben das Recht zu wissen, was über sie unrechtmäßig gesammelt wurde. Es wird schmerzlich sein; es wird aber auch zur Befreiung beitragen. Es wird auch — das sollten wir nicht vergessen — an vielen Ecken positiv sein, nämlich dort, wo die Opfer Menschen unberechtigt verdächtigt haben. Auch das ist passiert.

(B)

Wir werden in diesen Akten nicht die ganze Wahrheit finden; aber diese Akten werden bei der **Selbstfindung** helfen. Das erwarte ich jedenfalls.

Die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes, das auch die Stellung des Bundesbeauftragten und seiner Behörde, die Unabhängigkeit dieser Behörde, regelt, ist in den letzten Wochen wieder sehr deutlich sichtbar geworden. Ich sehe mit Sorge, daß es eine **Diffamierung der Gauck-Behörde** gibt, weil die Ergebnisse der Akteneinsicht nur schwer hinnehmbar sind. Sie wissen alle, wovon ich spreche. Wir erleben das zur Zeit in Berlin.

Es ist eine andere Sache, wie man mit diesen Ergebnissen umgeht. Auch hierüber ist, denke ich, noch viel zu wenig gesprochen worden. Hier liegt noch ein ganzes Stück Weges vor uns.

Wir müssen auch hier differenzieren und dürfen es uns nicht zu leicht machen. Es sind noch sehr viele Fragen offen. Die **öffentliche Diskussion** ist **nötig**. Sie wird mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes neu und auch anders geführt werden.

Aber — das ist mein positiver Schluß —: **Aufarbeitung ist Befreiung**. Diese Befreiung ist auch ein Stück Entschädigung für die Opfer. Aufarbeitung hilft bei der Heilung von Wunden des einzelnen und der Gesellschaft. Ich hoffe noch mehr: Ich hoffe, daß damit auch ein Stück **Gerechtigkeit** geschaffen wird.

Wir werden natürlich sehr genau hinsehen müssen, was mit diesem Gesetz passiert. Hier bin ich mit mei-

nen Vorrednern Minister Bräutigam und Minister Trittin einer Meinung. Wir werden sehr genau hinsehen müssen, ob wir nicht an anderen Ecken Schäden hervorrufen. Wir müssen zur Novellierung bereit sein, wenn sie sich als notwendig erweist.

In diesem Sinne werden wir zustimmen.  
— Danke.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Lintner vom Bundesministerium des Innern.

**Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem jetzt vorliegenden Stasi-Unterlagen-Gesetz erfüllt der Gesetzgeber den im Einigungsvertrag selbst niedergelegten Auftrag, die unsägliche Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes möglichst schnell einer abschließenden gesetzlichen Regelung zuzuführen. Geregelt wird der **Umgang mit Unterlagen über ca. sechs Millionen Bürger**, die zum größten Teil auf grob rechtsstaatswidrige Weise bis in die intimsten Lebensbereiche hinein ausgespäht worden sind.

Vor diesem Hintergrund ist es ein Grundanliegen des Gesetzes, die Opfer der Unterdrückungsmaschinerie davor zu schützen, daß sie durch die Existenz eben dieser Unterlagen auch heute noch Nachteile erleiden.

Sie sollen daher wissen, was über sie an Informationen gesammelt worden ist und wer die Spitzel waren. Die zu ihrer Person angelegten Unterlagen sollen weitestgehend nicht gegen sie verwendet werden dürfen.

(D)

Der Gesetzgeber, Herr Kollege Böck — vor allem Sie haben das, glaube ich, angesprochen — war sich der **menschlichen** und auch der **psychologischen Brisanz** dieses Materials durchaus bewußt. Wir haben uns bei der Regelung aber vor allem auch vom besonderen Verlangen der Menschen in den neuen Bundesländern leiten lassen. Wir hoffen eben — Sie haben das gerade angesprochen, Frau Bergmann — auf die besonnene Verarbeitung der in diesen schrecklichen Materialien vorhandenen Erkenntnisse.

Im Rahmen der Gesetzgebungsarbeit hat sich bereits gezeigt, daß bei der Bewältigung der Materie widersprüchliche, für sich jeweils durchaus legitime Zielrichtungen zu einem angemessenen Ausgleich gebracht werden müssen. Es war nämlich beispielsweise zu entscheiden, ob das Nachteilsverbot für Opfer und Dritte dazu führen darf, daß erkannte und anhand der Unterlagen nachweisbare Straftaten nicht verfolgt werden können. Hier treffen eben die **Interessen der Opfer** und das **Interesse des Staates** an einer **lückenlosen Strafverfolgung** aufeinander. Es ist nunmehr als **Kompromiß** festgelegt worden, daß die Unterlagen über Betroffene und Dritte nur zur Verfolgung bestimmter schwerer Straftaten und nicht für alle, wie Sie, Herr Minister Trittin ausgeführt haben, herangezogen werden dürfen.

Vergleichbare Interessenkonflikte gab es an vielen anderen Stellen; ich nenne nur die Verwendung der

Parl. Staatssekretär Eduard Lintner

- (A) Unterlagen für Nachrichtendienste oder beispielsweise die Bestimmung des Personenkreises, der auf eine frühere Stasi-Tätigkeit hin überprüft werden darf. In all diesen Fällen ist versucht worden, eine angemessene Lösung zu finden, wobei im Zweifel dem **Opferschutz Vorrang** eingeräumt wurde.

Dies wird besonders deutlich daran, daß die Betroffenen in fünf Jahren das Recht haben werden, eine **Anonymisierung** der sie betreffenden **Unterlagen** zu verlangen, ein Recht, das den Bürgern hinsichtlich sonstiger staatlicher Akten beispielsweise nicht zusteht. Die Besonderheit der Stasi-Akten und ihr Gefährdungspotential für das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen verlangten aber nach speziellen Lösungen.

Andererseits stellt das Gesetz aber auch die ehemaligen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes nicht völlig schutzlos. Ich meine dazu beispielhaft die in den §§ 20 und 21 enthaltene „**Jugendsünden**“-Klausel sowie die **Fünfzehnjahresfrist-Regelung**, nach der im Rahmen der Überprüfungen keine Auskünfte mehr erteilt werden dürfen. Es dient nicht dem inneren Frieden in unserem Lande, einen Personenkreis, der einschließlich der inoffiziellen Mitarbeiter Hunderttausende umfaßt, auf Dauer aus der Gesellschaft auszugrenzen, wobei auch die teilweise völlig ahnungslosen Familienangehörigen mitbetroffen sind.

Schließlich möchte ich noch die Rolle ansprechen, die die Länder bei der Aufarbeitung der unseligen Vergangenheit im Zusammenhang mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz spielen werden.

(B)

Im Rahmen dieser Thematik ist bei den parlamentarischen Beratungen eingehend darüber diskutiert worden, ob es bei der Verwaltung der Unterlagen durch eine **Bundesoberbehörde**, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, bleiben oder ob einem insbesondere vom Freistaat Sachsen favorisierten Vorschlag gefolgt werden sollte, nämlich die Aufgaben einer **Bundesanstalt** zu übertragen, in deren Verwaltungsrat dann die neuen Länder maßgeblichen Einfluß haben sollten. Der sächsische Vorschlag hat sich letztlich aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht durchgesetzt. Dies bedeutet aber nicht, daß die Länder bei diesem Komplex außen vor bleiben. Eine Ausschaltung des Ländereinflusses ist von dem am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Gremien und Personen sowie der Bundesregierung natürlich niemals beabsichtigt gewesen. Das Gesetz stellt vielmehr ein anderes Instrumentarium zur Verfügung, das die Interessenlage der neuen Länder nach meiner Auffassung auch vollständig berücksichtigt.

Der Bundesbeauftragte wird durch einen **Beirat** unterstützt. Es ist gesetzlich sichergestellt, daß in diesem Beirat die Mitglieder aus den neuen Ländern die Mehrheit stellen. Der Beirat hat in allen grundsätzlichen und wichtigen Angelegenheiten ein **Mitspracherecht**. Dies betrifft insbesondere die Festlegung der **Bewertungs-, Ordnungs- und Erschließungsgrundsätze**, nach denen die Unterlagen zu behandeln sind, die **Festlegung von Prioritäten bei der Auskunftserteilung**, die **Festlegung der Aufgaben der Außenstellen** bei ihrer Beratungstätigkeit und die **Unterstützung der Forschung und der politischen Bil-**

**dung**, um nur einige Schwerpunkte als Beweis zu nennen. (C)

Außerdem ist die Möglichkeit eröffnet, **Landesbeauftragte** für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu bestellen — das ist bereits ausgeführt worden —, denen die Länder dann **eigene fachliche Kompetenzen** zuweisen können, z. B. die bereits genannte notwendige **psycho-soziale Betreuung der Opfer**. Möglich ist aber auch die Zuweisung sonstiger Aufgaben im Rahmen der Länderkompetenzen.

Lassen Sie mich abschließend folgendes bemerken: Mit diesem Gesetz betreten wir alle **gesetzgeberisches Neuland**. Zu regeln ist eine höchst komplizierte Materie, für die es in der Bundesrepublik Deutschland kein Beispiel gab und gibt. Zusätzlich mußte das Gesetz unter sehr großem Zeitdruck fertiggestellt werden.

Allen Beteiligten ist daher klar, daß es sich bei allen Regelungen nicht um der Weisheit letzten Schluß handeln wird. Als Beispiel hebe ich dazu die Strafvorschrift hervor, die unter bekannten Umständen vom Bundestag selbst in zweiter und dritter Lesung noch geändert worden ist. Die Bedenken, die insoweit im niedersächsischen Antrag zum Ausdruck kommen, sind auch meines Erachtens ernst zu nehmen.

Es wird daher erforderlich sein, die **praktische Handhabung** des Gesetzes **genau zu beobachten**; dies ist bereits betont worden. Schon jetzt kann prognostiziert werden, daß sich mit Sicherheit ein **Novellierungsbedarf** herausstellen wird. Dennoch ist die **Verabschiedung des Gesetzes** — insbesondere im Interesse der Opfer — im jetzigen Zeitpunkt notwendig. Die ohne dieses Gesetz bestehende **Rechtslage**, die auf den insoweit fragmentarischen Regelungen des Einigungsvertrages beruht, ist nämlich **nicht länger praktikabel** und führt zunehmend auch zu Unmut in der Bevölkerung, insbesondere in den neuen Ländern. — Ich danke Ihnen. (D)

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär! — Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Eine **Erklärung zu Protokoll** \*) gibt Herr Staatssekretär **Dr. Ermisch** aus Sachsen.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Rechtsausschuß empfehlen, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen. Wer dem folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Wir haben dann noch über die von Niedersachsen in Drucksache 729/1/91 beantragte Entschließung zu befinden. Wer stimmt dieser Entschließung zu? — Das ist eine Minderheit.

Damit ist die Entschließung nicht gefaßt.

\*) Anlage 6

Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich

(A) Ich rufe dann **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Gesetz zur Regelung von Verhältnissen von Kriegsfolgengesetzen zum Einigungsvertrag** (Drucksache 754/91).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 und Artikel 120 a des Grundgesetzes zuzustimmen. Wer dem folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt**.

Es bleibt noch über den Entschließungsantrag Niedersachsens in Drucksache 754/1/91 abzustimmen. Wer ist für die Annahme der Entschließung? – Das ist eine Minderheit \*).

Damit ist die Entschließung nicht gefaßt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Gesetz zur Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei und der Luftsicherheit auf den Bundesgrenzschutz** (Drucksache 730/91, zu Drucksache 730/91).

Ich erteile das Wort Herrn Minister Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen).

**Dr. Herbert Schnoor** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 5. Juli 1991 die mit der Gesetzesvorlage beabsichtigte Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei und des Fahndungsdienstes der Bundesbahn auf den Bundesgrenzschutz abgelehnt.

(B)

Die Gründe dafür waren und sind: Der **Gesetzesbeschluß ist verfassungswidrig**. Er **gefährdet** den föderativen Bundesstaat, wie ihn das Grundgesetz will.

Die Verfassungswidrigkeit wird inzwischen ausdrücklich in der rechtsgutachterlichen Stellungnahme von Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier nachgewiesen. Danach darf der Bund polizeiliche Funktionen nach der Regel-Ausnahme-Entscheidung zugunsten der Landeshoheit in Artikel 30 Grundgesetz in bundeseigener Verwaltung nur ausüben, soweit ihm das Grundgesetz eine solche Aufgabe zuweist oder eine solche Zuweisung zuläßt. Das Grundgesetz weist dem BGS ausschließlich grenzpolizeiliche und weitere genau umschriebene Aufgaben zu.

Die **bahnpolizeilichen Aufgaben** sind aber nach Artikel 87 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes **fester Bestandteil der Bundesbahnverwaltung**. Ein Herauslösen dieser Aufgabe aus diesem Bereich ist danach ebensowenig möglich wie die Zuordnung zum Bundesgrenzschutz, weil bahnpolizeiliche Aufgaben keinen Grenzbezug aufweisen.

Meine Damen und Herren, ich bitte darum, in diesem Zusammenhang darüber nachzudenken, was wohl sein wird, wenn die Bahn einmal privatisiert sein sollte, falls das beabsichtigt ist. Ich bitte ferner darum, einmal über die Gesetzesbegründung nachzudenken, die der Bund vorgelegt hat, in der er sagt, er wolle **die Länder im Sicherheitsbereich entlasten**. Das heißt doch wohl: deren Aufgaben übernehmen.

\*) Siehe jedoch Seite 597 A

Oder ich lese Ihnen jetzt einmal vor, was Bundesinnenminister Seitzers am 11. Dezember 1991 im Bundestags-Innenausschuß gesagt hat:

Bezüglich des BGS betonte Bundesinnenminister Seitzers die Notwendigkeit von Organisationsveränderungen, die sobald wie möglich eingeleitet und vollzogen werden müßten.

– Wir wissen, sie sind längst eingeleitet.

Es sei vorgesehen, bis Mitte 1992 den Entwurf einer umfassenden Gesetzesnovelle vorzulegen. Es sei beabsichtigt, parallel damit die Novellierung des BKA-Gesetzes zu betreiben.

Ich bin gespannt auf das, was hier vorgelegt werden wird.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch bevor das Gesetz zur Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei und der Luftsicherheit auf den Bundesgrenzschutz das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen hat, stehen heute schon die **neuen Organisationsstrukturen des BGS** fest. Die Bahnpolizei und der Fahndungsdienst der Deutschen Bundesbahn sind bereits als Bestandteil des BGS einbezogen. Es werden Nägel mit Köpfen gemacht, und das verdammt schnell.

Warum diese Eile? Der Grund liegt ganz eindeutig in der **Aufgabenänderung** des BGS. Der Grenzschutzeinzeldienst hat zum einen an der innerdeutschen Grenze seine Aufgaben verloren. Zum anderen wird er an den Grenzen zu den „**Schengen-Staaten**“ seine Aufgaben zum größten Teil verlieren.

Weitaus problematischer für den Bund als der Wegfall des Bedarfs an den EG-Binnengrenzen ist die Frage, was aus dem großen Personalkörper des BGS wird, der, verbandsmäßig gegliedert, „truppenpolizeiliche“ Sicherungsaufgaben an der alten innerdeutschen Grenze wahrgenommen hat. Der Bund sucht nach neuen Aufgaben im Länderbereich.

Wohin mit den Tausenden von Kräften, die ihre Aufgabe verloren haben? Die Lösung bestand nicht in einem Angebot an die Länder, die freiwerdenden Stellen und Beamten zu übernehmen, sondern in einer **Stellenverschiebung zugunsten des eigenen Zuständigkeitsbereichs**. Mit der Stellenverschiebung zugunsten des Bundes verändern sich das Kräfteverhältnis und damit auch das Machtgefüge zwischen Bund und Ländern im Polizeibereich.

Im Geschäftsbereich des Bundesinnenministers findet eine **Konzentration von Sicherheitskräften** statt, die rein zahlenmäßig die Größenordnung der Polizeistärken der Länder mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen übersteigt. In dem Arbeitsgruppenbericht zur Organisation des Bundesgrenzschutzes vom 20. September 1991 wird von einem Personalkörper von annähernd 40 000 Mitarbeitern gesprochen.

Die vorgesehene Machtkonzentration von Sicherheitskräften zugunsten des Bundes wird aller Erfahrung nach eine **Eigendynamik** entwickeln, die zwangsläufig weiter **zu Lasten der Polizeihohheit der Länder** gehen muß, zumal die Refinanzierungsmöglichkeiten des Bundes – das will ich auch an dieser Stelle sagen – günstiger sind als die Möglichkeiten der Länder.

(C)

(D)

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Damit die Pläne des Bundes schnell verwirklicht werden, wird gegenüber den Ländern die finanz- und strukturpolitische Karte gezogen: einmal über das Angebot, den **Polizeihaushalt der Länder** im Luftsicherheitsbereich und durch die Vorhaltung von Bereitschaftspolizeieinheiten zu **entlasten**, zum anderen über die mit der Neuorganisation verbundenen **Standortentscheidungen**, die hier auch getroffen werden.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung: Manches davon erinnert mich an die Diskussionen, die inzwischen der Vergangenheit angehören, über die Finanzierung des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Länder — wenn ich z. B. an die Kulturhoheit der Länder denke, meine Damen und Herren.

Meine Sorge ist, daß die mit diesem Gesetzesvorhaben verbundenen Organisationsänderungen für den Bundesgrenzschutz einen **Schritt** in die Richtung einer **Bundespolizei** bedeuten, die künftig, zentral geführt, auch im Einzel- und Streifendienst in unseren Städten sichtbar wird. Auf der Strecke bleibt eine **tragende Säule des föderalen Prinzips**: Die Polizei ist Sache der Länder.

Die veränderte Aufgabenstellung des BGS, die Tausende von BGS-Kräften freisetzt, macht nicht nur eine **personalwirtschaftliche Umsetzung**, sondern auch eine **grundsätzliche Neubestimmung** angesichts der Entwicklung in Deutschland und Europa erforderlich.

- (B) In einem solchen Rahmen hätte ich mir eine faire und offene Diskussion zwischen Bund und Ländern über die Zukunft des BGS gewünscht, in der transparent wird, über welche Größenordnungen freiwerdender BGS-Kräfte zu verhandeln ist. Statt dessen sollen in aller Eile vollendete Tatsachen geschaffen werden.

Ausgangspunkt für eine Neubestimmung des BGS muß aber unsere Verfassung sein. Die Länder sind sich im Grundsatz darüber einig, daß das **vereinte Deutschland** in einem neuen Europa eine **zeitgemäße Verfassung** haben muß. Sie führen derzeit im Rahmen der durch den Einigungsvertrag aufgegebenen Überlegungen eine intensive Debatte über die Bedeutung des Föderalismus und die Möglichkeiten — jetzt zitiere ich — „der Aushöhlung dieses Verfassungsprinzips in der Verfassungswirklichkeit der letzten 40 Jahre zu begegnen“. Diese Aussage des damaligen Bundesratspräsidenten, des Hamburger Ersten Bürgermeisters Dr. Voscherau, am 19. April in Bonn kann nur nachdrücklich unterstützt werden.

Deshalb meine ich, daß wir dem BGS nicht schon jetzt Zuständigkeiten übertragen können und dürfen, bevor die **Aufgabe und Stellung des BGS in unserer Verfassung** diskutiert und neu bestimmt ist.

Ich warne vor der „**normativen Kraft des Faktischen**“ und appelliere an Sie, die **Polizeihoheit der Länder nicht aufs Spiel zu setzen**.

Zu fordern ist, daß der Bund den BGS — soweit dieser keine Grenzschaufgaben wahrnimmt — **abbaut**. Die eingesparten Haushaltsmittel müssen den Ländern zufließen. Hierdurch können diese verbands-

mäßige Polizeikräfte in ausreichender Zahl vorhalten, die nicht nur im eigenen Land, sondern auch zur Unterstützung der Polizeien anderer Länder bei Großlagen eingesetzt werden müssen. (C)

Selbstverständlich ist sicherzustellen, daß die Beamten, die beim BGS nicht mehr benötigt werden, von den Ländern auch übernommen werden. Den neuen Ländern empfehle ich **Selbstbewußtsein**. Fordern Sie die bereits vorhandenen **BGS-Verbandskräfte**, die der Bund Ihnen zur Bewältigung besonderer Sicherheitslagen zur Verfügung stellt, für den **Aufbau Ihrer eigenen Polizei**. Dort sind die Kräfte aus föderalen Gesichtspunkten richtig aufgehoben.

Der sich hier abzeichnende **Zentralismus im Bereich der Polizei widerspricht einer liberalen und föderalen Politik**, die in der Bundesrepublik bislang allgemein anerkannt war.

In Konfliktfällen bewirkt **zentrale Machtbefugnis Kontrollferne** und **erschwert den Rechtsschutz**. Das ist der Preis, den dann der Bürger zu zahlen hat.

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben bewußt — selbst in der Wortwahl — eine Bundespolizei abgelehnt und den Bundesgrenzschutz eingerichtet. Insbesondere bayerische Politiker haben sich damals heftig dagegen gewehrt. Ich vermisse ausdrücklich hier die Stimme Bayerns, meine Damen und Herren.

Daß heute Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und das Saarland diese Tradition fortsetzen müssen, ist deshalb bemerkenswert, weil seinerzeit Bayern gegen bundespolitische Bestrebungen — auch in der damaligen SPD; ich sage Ihnen, solche Bestrebungen sind der SPD im Bund auch jetzt nicht ganz fremd, was wir beim Abstimmungsverhalten im Bundestag bemerkt haben — stand, dem Bund in dieser Situation weitere polizeiliche Befugnisse einzuräumen. (D)

Nicht zuletzt wegen der leidvollen Erfahrungen in der deutschen Vergangenheit ist die **Polizeihoheit der Länder ein hohes Gut**. Daran sollte auch heute nicht gerüttelt werden.

Dieser Gesetzesbeschluß verschiebt das Machtgefüge im Bereich der inneren Sicherheit zugunsten des Bundes, indem dem Bundesgrenzschutz polizeiliche Binnenaufgaben zugewiesen werden sollen. Dies wollen wir aus verfassungsrechtlichen Gründen und aus **Sorge um den föderalen Bundesstaat** verhindern.

Meine Damen und Herren, den Ländern fällt es schwer, ihrer Leistungspflicht gegenüber den Bürgern nachzukommen, nicht nur in diesem Bereich. Sie haben eben nicht die Möglichkeit der **Refinanzierung** wie der Bund, der bei Steueränderungen lieber die Steuern abschafft, deren Einnahmen Ländern und Gemeinden zufließen, als seine eigenen Einnahmen anzutasten. Die Länder sind deshalb zur Zeit auch nicht in der Lage, die Polizei so zu verstärken, wie es notwendig ist. Das ist wahr. Daher liegt es nahe, dem Bund Aufgaben zu überlassen, meine Damen und Herren. Dabei führen wir zur Durchführung des Einigungsvertrages eine Diskussion über die Entwicklung des Grundgesetzes. Die Länder sind sich darüber ei-

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

(A) nig, daß sie **Kompetenzen vom Bund zurückholen** müssen. Damit verträgt es sich nicht, dem Bund jetzt ausgerechnet einen Teil der Polizeihöhe zu überlassen.

Dabei müssen wir diese Aufgaben — daran wollte ich auch gern erinnern — bei der Berechnung der Umsatzsteuerquoten selbst auch noch mitfinanzieren, ganz zu schweigen davon, daß wir natürlich auch **Kostenersatz** leisten müssen, wenn wir den Grenzschutz bei **Großlagen** anfordern. Umsonst ist das nicht. Wir geben unsere Zuständigkeit auf, und gleichzeitig finanzieren wir dies auch noch mit unserem eigenen Geld.

So, wie es jetzt aussieht, wird es für die Anrufung des Vermittlungsausschusses keine Mehrheit geben. Ich bedauere das; denn wir begeben uns damit der Möglichkeit, einen Kompromiß zu finden und den **Verfassungskonflikt** zu beenden. Das wäre gut — auch im Interesse der Angehörigen der BGS, die einen Anspruch auf **Rechtssicherheit** haben.

Sollte die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht erreichbar sein, was ich befürchte, dann bleibt dem Land Nordrhein-Westfalen nur die Möglichkeit, das **Bundesverfassungsgericht** anzurufen. Nach sorgfältiger Abwägung, meine Damen und Herren, ist die Landesregierung fest entschlossen: Wir rufen das Bundesverfassungsgericht an.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Danke schön!

(B) Das Wort hat jetzt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Lintner vom Bundesministerium des Innern.

**Eduard Lintner,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei Ihrer Abstimmung über das hier vorliegende sogenannte Aufgabenübertragungsgesetz geht es nicht nur um Zukunftsfragen des Bundesgrenzschutzes, sondern auch um einen wichtigen Beitrag zur **Gewährleistung der inneren Sicherheit** in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Vollendung der **staatlichen Einheit Deutschlands** und das **Zusammenwachsen Europas** haben einschneidende **Folgen für die grenzpolizeilichen Aufgaben des Bundesgrenzschutzes** gebracht. Andererseits sind ihm aber auch an den **Grenzen zu Polen und zur Tschechoslowakei neue Aufgaben zuge wachsen**, Herr Kollege Schnoor. Zudem nimmt er in den neuen Bundesländern schon seit dem 3. Oktober 1990 die bahnpolizeilichen Aufgaben und auch die Aufgaben zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs wahr. Ich darf hinzufügen und kann Sie dabei beruhigen: Die neuen Länder haben auch keinerlei Scheu, den Bundesgrenzschutz bei entsprechenden Lagen anzufordern, so daß bisher fast keine Woche vergangen ist, in der der Bundesgrenzschutz nicht auch dort tätig war. Insofern ging Ihr Appell, Herr Kollege Schnoor, also ins Leere.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund dient die geplante Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei und der Luftsicherheit vor allem zwei sicherheitspolitisch bedeutsamen Zielen:

Zum einen geht es um eine **unmittelbare Entlastung der Landespolizei**, die dann freiwerdende Kräfte in Schwerpunktbereichen der Kriminalitätsbekämpfung einsetzen kann. Dieser Entlastungseffekt ist bei Übernahme der Luftsicherheitsaufgaben besonders augenfällig; er wird aber auch bei der Übernahme von bahnpolizeilichen Aufgaben spürbar.

Zum anderen muß der Bundesgrenzschutz im gesamtstaatlichen Interesse auch künftig in der Lage bleiben, die ihm zugeordnete **verbandspolizeiliche Unterstützungsfunktion** für die Länder wahrzunehmen. Nach Überzeugung der Bundesregierung besteht die Notwendigkeit, zur Bewältigung besonderer Sicherheitslagen effiziente Polizeiverbände vorzuhalten, unverändert fort. In dieser Funktion sind verbandsmäßig gegliederte Polizeikräfte auch des Bundesgrenzschutzes unverzichtbar. Dies ist übrigens auch die Meinung der weitaus meisten Polizeixperten der Länder.

In der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Konzeption über die innere Sicherheit ist der Bundesgrenzschutz ein integraler Bestandteil. Seine Polizeiverbände, meine Damen und Herren, ergänzen komplementär die Bereitschaftspolizeien der Länder. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen eben, worauf bereits hingewiesen wurde, daß **alle Bundesländer auf die Unterstützung durch den Bundesgrenzschutz angewiesen** sind. Dies gilt heute in besonderem Maße für die neuen Bundesländer. Seit dem 3. Oktober 1990 ist, wie gesagt, kaum eine Woche vergangen, in der Verbände des BGS bei besonderen Anlässen in diesen neuen Bundesländern nicht auch eingesetzt gewesen wären.

Um seine verbandspolizeiliche Unterstützungsfunktion für die Länder auch in Zukunft wahrnehmen zu können, bedarf der Bundesgrenzschutz einer **gesicherten Zukunftsperspektive** durch ein abgerundetes Spektrum polizeilicher Aufgaben im — ich betone das — **Kompetenzbereich des Bundes**. Dafür ist die Übertragung der neuen Aufgaben eine Frage von grundlegender Bedeutung; denn ohne diese Weiterentwicklung wäre der Bundesgrenzschutz angesichts der zunehmend schwierigeren Personalsituation, die sich überdies durch die in den Ländern verfolgte Aufwertung des polizeilichen Einzeldienstes weiter verschärfen wird, auf Dauer kaum lebensfähig. Für den polizeilichen Nachwuchs wird er nur dann genügend Anziehungskraft haben, wenn er den Bewerbern über eine mehrjährige Verbandstätigkeit hinaus eine reizvolle Berufsperspektive in attraktiven eigenen Dienstzweigen anbieten kann.

Die Leistungsfähigkeit des Bundesgrenzschutzes und seiner Verbände wird folglich durch die Übertragung der neuen Aufgaben nicht etwa geschwächt, wie gelegentlich zu hören ist; im Gegenteil: Die neuen Aufgaben sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt des Bundesgrenzschutzes als eines wichtigen sicherheitspolitischen Instruments im Gesamtgefüge der inneren Sicherheit.

Damit, meine Damen und Herren, spreche ich zugleich auch die **Grundlagen für das Zusammenwirken der Polizeikräfte in Bund und Ländern** an, die sich bis heute im „**Programm für die innere Sicherheit**“ von 1974 finden. Diese Konzeption — das sei

Parl. Staatssekretär Eduard Lintner

- (A) zugegeben — ist allerdings fortschreibungsbedürftig; sie sollte baldmöglichst der inzwischen eingetretenen Sicherheitsentwicklung mit Rücksicht auf den erweiterten Kreis der Länder angepaßt werden. Dabei muß — nicht zuletzt im Hinblick auf die Unterstützungsfunktion des BGS — auch **Struktur und Effizienz der Polizeiverbände** von Bund und Ländern besonderes Augenmerk gewidmet werden.

Gerade das Anliegen, auch künftig über leistungsfähige BGS-Verbände zu verfügen, ist maßgebliche Grundlage für die kürzlich von dem früheren Bundesinnenminister Dr. Schäuble getroffenen Entscheidungen über die **Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes**. Damit hat der Bundesgrenzschutz — übrigens auch unter Beteiligung der Bundesländer — den passenden organisatorischen Rahmen für seine veränderte Aufgabenstellung erhalten.

Ein wichtiger Punkt der Neuorganisation ist bereits vom Deutschen Bundestag, ergänzend zum Regierungsentwurf, in der Ihnen vorliegenden Fassung des Gesetzes beschlossen worden. Danach soll die **Organisation des BGS an die polizeilichen Strukturen in den Ländern angeglichen** werden. Dies entspricht seiner geänderten Aufgabenstellung und scheint mir auch BGS-politisch bedeutsam zu sein.

Bei einer weiteren Änderung hatte der Deutsche Bundestag nicht zuletzt die Wünsche der Länder im Auge. Sie zielt darauf ab, die Zuständigkeitsabgrenzung und die Zusammenarbeit zwischen einem bahnpolizeilichen Dienstzweig im Bundesgrenzschutz und der Polizei der Länder gesetzlich zu präzisieren.

- (B) Mit der Übernahme der neuen Aufgaben wird der BGS über einen abgerundeten Aufgabenbestand verfügen. Er bewegt sich dabei verfassungsrechtlich in einwandfreier Weise ausschließlich im Rahmen der nach dem Grundgesetz dem Bund zugewiesenen Kompetenzen. Die **allgemeinpolizeilichen Kompetenzen der Länder** werden nicht berührt; ihre Polizeihöhe wird nicht angetastet.

Ich sehe deshalb nicht, meine Damen und Herren, wie durch die geplante Aufgabenübertragung gegen die grundgesetzliche Kompetenzordnung oder gar die föderale Grundstruktur der Bundesrepublik verstoßen würde. Die meisten Länder drängen auf eine möglichst rasche **Abgabe der Luftsicherheitsaufgaben**, die sie derzeit ohnehin nicht als eigene Angelegenheit, sondern **im Auftrag des Bundes** wahrnehmen. Die unbestrittene **Bundeskompentenz für die Bahnpolizei** kann durch eine bloße Organisationsänderung innerhalb des Bundes nicht unversehens eine Landesaufgabe werden. Abgesehen davon ist meines Wissens bislang von keinem Land der Wunsch geäußert worden, die Bahnpolizei zu übernehmen, auch nicht von Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, dem Bundesgrenzschutz fehlen im Bereich der allgemeinen Aufgaben, also außerhalb der Bahnpolizei, zur Zeit mindestens 4 000 Beamte. Von der Notwendigkeit, wie jetzt Herr Minister Schnoor dargelegt hat, aus Beschäftigungsgründen neue Aufgaben für den BGS zu Lasten der Länder suchen zu müssen, kann daher überhaupt keine Rede sein. Die Bahnpolizei war und ist im übrigen auch unstrittig Bundeskompetenz. Bayern sieht das wahr-

scheinlich nur objektiv zutreffend und richtig, Herr (C) Kollege Schnoor, übertreibt hier den tatsächlichen Sachverhalt nicht und stimmt deshalb den Vorschlägen der Bundesregierung auch einmal bei einer so wichtigen föderalen Grundfrage zu. Ich darf, meine Damen und Herren, vielmehr an den nachdrücklichen Protest der Innenminister und Innensenatoren vor einigen Jahren erinnern, als der Vorstand der Deutschen Bundesbahn die Absicht bekundete, seinen Fahndungsdienst mit nur 200 Beamten aufzulösen.

Von verfassungsrechtlicher Relevanz scheint mir deshalb allein die Frage zu sein, ob die Polizeiorganisation „Bundesgrenzschutz“ außer dem Grenzschutz auch noch andere polizeiliche Aufgaben wahrnehmen darf. Ein dahin gehendes Verbot kann ich dem Grundgesetz nicht entnehmen. Außerdem darf ich daran erinnern, daß dem BGS schon nach der gegenwärtigen Staatspraxis beispielsweise **bestimmte Objektschutzaufgaben** sowie **in den neuen Bundesländern auch die Aufgaben der Bahnpolizei und der Luftsicherheit** zugewiesen sind. Die entsprechenden **Regelungen im Bundesgrenzschutzgesetz** und im Einigungsgesetz sind deshalb nach Auffassung der Bundesregierung ohne Zweifel **verfassungskonform**. Wir sehen deshalb der Klage Nordrhein-Westfalens mit großer Gelassenheit entgegen.

In ihrem Kern sind die insbesondere von Nordrhein-Westfalen artikulierten **Befürchtungen**, der BGS entwickle sich zu Lasten der Polizeihöhe der Länder zu einer allgemeinen Bundespolizei, nicht verfassungsrechtlicher, sondern allenfalls **verfassungspolitischer Art**. Ich darf Ihnen aber versichern, daß diese Sorge unbegründet ist; denn abgesehen davon wäre dies ohne Änderung des Grundgesetzes, die dann eines breiteren Konsenses bedürfte, auch nicht möglich. (D) Der Bundesgrenzschutz wird vielmehr auch in der Zukunft auf bestimmte, normativ eingegrenzte sonderpolizeiliche Aufgaben im Kompetenzbereich des Bundes beschränkt bleiben.

Hierfür ist die Übertragung beider Aufgabenbereiche, nämlich Luftsicherheit und Bahnpolizei, im Sinne der **Attraktivität des Bundesgrenzschutzes** nötig. Falls mit der von Nordrhein-Westfalen beantragten Anrufung des Vermittlungsausschusses gar die Erwartung auf einen Kompromiß verbunden werden sollte — Luftsicherheit ja, Bahnpolizei aber nein —, muß ich dem entgegenhalten: Dies wäre für die Bundesregierung nicht akzeptabel und würde das Gesetzesvorhaben insgesamt gefährden.

Meine Damen und Herren, es liegt in unser aller Interesse im Hinblick auf die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland, daß dieses Gesetz so bald wie möglich in Kraft treten kann, und es sollte ungeachtet der Frage, ob es der Zustimmung des Bundesrates bedarf oder nicht, im Einvernehmen mit Ihnen verabschiedet werden. — Ich danke Ihnen.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Danke schön! — Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. **Erklärungen zu Protokoll \***) geben ab: Herr **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Staatsminister Dr. Goppel** (Bayern).

\* ) Anlagen 7 und 8

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich**

(A) Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 730/1/91 sowie zwei Anträge von Nordrhein-Westfalen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in den Drucksachen 730/2 und 3/91.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen gewünscht wird, lasse ich zunächst feststellen, ob eine Mehrheit für ein Vermittlungsverfahren vorhanden ist.

Wer also den Vermittlungsausschuß anrufen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen dann zu den Ausschlußempfehlungen.

Wer mit der Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen der Auffassung ist, daß **das Gesetz** gemäß Artikel 85 Abs. 1 und Artikel 87 d Abs. 2 des Grundgesetzes **der Zustimmung bedarf**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**. Dann ist das so festgestellt.

Wer ist nunmehr dafür, wie unter Ziffer 2 empfohlen, **dem Gesetz zuzustimmen**? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist ebenfalls die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, zu **Tagesordnungspunkt 10** ist das Präsidium gebeten worden, die Abstimmung über den **Entschließungsantrag Niedersachsens** in Drucksache 754/1/91 zu wiederholen. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob die festgestellte Minderheit dem tatsächlichen Abstimmungsergebnis entsprach. Wenn Sie damit einverstanden sind, frage ich noch einmal: Wer ist für die Annahme der Entschließung? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

(B)

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Wir müssen nur oft genug abstimmen!)

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Gesetz zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes** (Drucksache 757/91).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der federführende Ausschuß für Verkehr und Post sowie der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist **dem Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Krankenhausfinanzierungsgesetzes** — Antrag des Freistaates Sachsen — (Drucksache 726/91).

Wird das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall. — Eine **Erklärung zu Protokoll** \*) gibt Herr **Senator Radunski** (Berlin) ab.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 726/1/91 vor. Es liegt ferner ein Antrag der Länder Berlin und Sachsen-Anhalt in Drucksache

726/2/91 vor. Ich rufe zunächst in der Empfehlungsdruksache auf: (C)

Ziffer 1! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 2! Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag von Berlin und Sachsen-Anhalt in Drucksache 726/2/91 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer **den Gesetzentwurf nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse einzubringen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Bundesrechtsanwaltsordnung** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 769/91).

Wortmeldungen liegen nicht vor. Eine **Erklärung zu Protokoll** gibt Herr **Staatssekretär Sauter** aus Bayern ab. Ich habe noch nachzutragen, daß die Freie und Hansestadt Hamburg dem Antrag des Freistaates Bayern beigetreten ist.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Freistaat Bayern hat beantragt, in der heutigen Sitzung ohne vorherige Ausschußberatungen eine Sachentscheidung herbeizuführen. Wir sind übereingekommen, so zu verfahren. (D)

Wer also dafür ist, den Gesetzentwurf in der beantragten Fassung gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Einbringung des Gesetzentwurfs beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Entschließung des Bundesrates über die Schaffung gesetzlicher Regelungen zum **Schutz von Mensch und Umwelt** bei der Verwendung von Stoffen und Zubereitungen mit biozider Wirkung für den nichtagrarischen Bereich — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 644/91).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 644/1/91 vor.

Die Ausschüsse haben zwei unterschiedliche Konzeptionen für die Entschließung empfohlen. Ich stelle zunächst fest, welche der beiden Konzeptionen eine Mehrheit findet.

Wir stimmen zuerst über die Konzeption des Gesundheitsausschusses in Abschnitt A mit den Ziffern 1 bis 9 ab. Wer folgt dieser Konzeption? — Das ist eine Minderheit.

\*) Anlage 9

\*) Anlage 10

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich**

(A) Dann stimmen wir über die Ziffern des Abschnitts B ab:

Ziffern 10 bis 12 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Minderheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung** entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 28** der Tagesordnung auf:

EntschlieÙung des Bundesrates zur **Situation der Krankenpflegekräfte** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 774/91).

Das Land Bremen ist dem Antrag als Mitantragsteller beigetreten.

Ich darf Herrn Staatsminister Galle das Wort erteilen. — Bitte sehr!

**Ullrich Galle** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Jahresende wird üblicherweise bilanziert. Ich möchte eine kurze Bilanz der Krankenpflege ziehen.

Auf der Haben-Seite steht vor allem das **außerordentliche Engagement der Pflegekräfte**, die trotz allem in ihrem Beruf geblieben sind, die sich mühen und die eine Arbeit verrichten, auf die wir, wie ich meine, nicht verzichten können.

Auf der Soll-Seite — um im Bild zu bleiben — sehe ich die **rückläufigen Bewerberzahlen** für die Krankenpflege, weil es anderswo viel attraktivere Ausbildungsplätze gibt. Die Krankenpflegesschulen in unserem Lande sind oft nur noch zur Hälfte ausgelastet. Sie haben sicherlich heute morgen die Meldung gehört, daß in Baden-Württemberg die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber innerhalb von fünf Jahren von 2 500 auf 800 zurückgegangen ist. Dazu kommen die vielen ausgebildeten Krankenpflegekräfte, die ihrem Beruf den Rücken gekehrt haben, weil die Arbeitsbedingungen so sind, wie sie sind.

Per Saldo muß festgestellt werden: Die **Pflegesituation in den Krankenhäusern spitzt sich dramatisch zu**. Wie reagiert die Bundesregierung? Die Bundesgesundheitsministerin führt Fachgespräche, richtet Kommissionen und Arbeitsgruppen ein. Ich meine, dies ist zuwenig; es reicht bei weitem nicht aus.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hingegen sieht dem Pflegenotstand nicht tatenlos zu. Wir haben z. B. in einer **Landespflegekonferenz** mit allen Beteiligten den Handlungsbedarf ermittelt, und wir haben erreicht, daß in einigen Krankenhäusern neue Ansätze erprobt werden, um die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals zu verbessern.

Entscheidende Fortschritte erzielen wir aber nur, wenn die Bundesregierung in ihrem Zuständigkeitsbereich nicht nur redet, sondern rasch handelt. Sie muß, wie ich meine, ihrer gesetzlichen Pflicht genügen, und sie muß endlich die **Pflegepersonal-Verordnung** vorlegen. Denn wir können im Krankenhaus nicht weiter mit Personalanhaltszahlen arbeiten, die über 20 Jahre alt sind.

Bereits im September letzten Jahres hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, diese Ver-

ordnung zu erlassen. Bis heute liegen keine — ich wiederhole: keine — konkreten Ergebnisse auf dem Tisch. Ich frage: Worauf wartet eigentlich die Bundesregierung? Vor allen Dingen frage ich: Wie lange sollen die Krankenhäuser und das Pflegepersonal noch warten? (C)

Die Bundesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß auch die **Ausbildung in der Krankenpflege attraktiver gestalten**. Das Land Rheinland-Pfalz schlägt deshalb vor, Auszubildende nicht mehr auf die Stellenpläne der Krankenhäuser anzurechnen. Für eine gute Ausbildung ist es wichtig, daß Auszubildende nicht als Lückenbüßer im regelmäßigen Stationsdienst herhalten müssen. Wenn die Anrechnung auf den Stellenplan entfällt, können wir auch Stellen für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter sowie Mentoren schaffen. Es ist kein Zufall, daß Krankenpflegeschülerinnen und Krankenpflegeschüler in großer Zahl nach der Ausbildung in andere Berufe wechseln. Die Bedingungen der praktischen Ausbildung sind also alles andere als anziehend.

Wir müssen darüber hinaus versuchen, **Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer für den Krankenpflegeberuf zu gewinnen**. Die Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes beispielsweise reichen für diesen Personenkreis nicht aus. Die Bundesregierung hat selbst erklärt, sie wolle den **Anteil von Frauen** bei Fortbildung und Umschulung und bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gesetzlich so vorgeben, daß er dem Frauenanteil an der Arbeitslosigkeit entspricht. Das sollte Gegenstand der **Herbst-Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz** sein. (D)

Meine Damen und Herren, der Herbst „liegt in seinen letzten Zügen“; zu der vielfach angekündigten Herbst-Novelle ist es nicht gekommen. Auch hier, meine ich, muß die Bundesregierung schnell handeln.

Ich habe Phantasie genug, um mir auszumalen, was die Bundesregierung dem rheinland-pfälzischen Antrag entgegenhalten wird: Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen lasse die von uns geforderten Verbesserungen nicht zu. Wer aber mit diesem Argument kommt, der setzt, so meine ich, die Prioritäten im Gesundheitswesen falsch.

Wer weder eine echte Strukturreform des Gesundheitswesens noch eine Organisationsreform der Krankenversicherung zustande bringt, der schafft natürlich auch nicht den notwendigen Spielraum, um **humane Krankenpflege** zu finanzieren.

Wer ständig einer höheren sogenannten Selbstbeteiligung in der Krankenversicherung das Wort redet und — wie einige Mitglieder der Bundesregierung — glaubt, sich beinahe Tag für Tag durch teilweise skurril anmutende **Eigenbeteiligungspläne** in Szene setzen zu müssen, verfehlt die eigentliche Aufgabe. Sie lautet, endlich die überfälligen strukturellen Änderungen in Gang zu setzen, die eine wirkliche Reform darstellen, nachdem sich die sogenannte **Gesundheitsreform** des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung als „Flop“ herausgestellt hat.

Die Bundesgesundheitsministerin kann ich nur dazu auffordern, die Krankenpflegekräfte nicht weiterhin die Zeche für die Versäumnisse der Bundesre-

Ulrich Galle (Rheinland-Pfalz)

(A) gierung zahlen zu lassen. Sie weiß sehr genau, daß wir mit **46 Pflegekräften pro 10 000 Einwohner** nur auf **Platz 17 der Industriestaaten**, was die Pflegedichte angeht, liegen.

Geben Sie, Frau Bundesgesundheitsministerin, der Krankenpflege den Stellenwert, der ihr zukommt! Tragen Sie Ihren Teil dazu bei, daß die Krankenpflege in der reichen Bundesrepublik Deutschland nicht zu einem noch größeren Risiko für die Patientinnen und Patienten wird!

Meine Damen und Herren, was heute zur Verbesserung der Krankenpflege unterlassen wird, wird uns in Zukunft teuer zu stehen kommen. — Ich bedanke mich.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Danke schön!

Das Wort hat jetzt Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl (Bundesministerium für Gesundheit).

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Galle, wir werden auf die Situation der Pflegekräfte nicht so reagieren, wie Sie vermutet haben, daß wir Ihnen mit dem Hinweis auf die Kostenentwicklung antworten.

(B) Ich gebe zu, daß die Pflegesituation besonders in den Krankenhäusern dringend einer weiteren Verbesserung bedarf. Dem grundsätzlichen Ziel Ihres Entschließungsantrages stimme ich daher zu.

In Anbetracht des jahrelangen Tauziehens um die **Rechtsverordnung zur Personalbedarfsermittlung im Pflegedienst** der Krankenhäuser kann ich Ihre Ungeduld verstehen. Ich darf Sie jedoch daran erinnern, daß die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit zum Erlaß der von Ihnen geforderten Rechtsverordnung erst seit Juli 1990 besteht, nachdem sich die Selbstverwaltungen auf neue Anhaltzahlen jahrelang nicht einigen konnten.

Herr Kollege Galle, wir warten auch nicht, sondern wir haben bereits gehandelt. Leider war es trotz eines außerordentlich hohen Engagements der für uns tätigen **Expertengruppe** nicht möglich, die fachlich schwierige Entwicklung eines neuen **Personalbemessungskonzeptes** früher zu bewerkstelligen. Frau Ministerin Hasselfeldt hat deshalb mit Schreiben vom 31. August 1991 die Krankenkassen dazu aufgefordert, im Vorriff auf die Verordnung in begründeten Fällen gezielt neue Personalstellen zuzugestehen. Ich hoffe, daß auch Rheinland-Pfalz diese Briefe bekommen hat.

(Ulrich Galle [Rheinland-Pfalz]: Dessen können Sie sicher sein!)

Ich möchte hier dafür werben, daß der Expertengruppe die Bearbeitungszeit zugestanden wird, die die schwierige Arbeit erfordert. Fehler aufgrund einer überhasteten Konzeptentwicklung würden letztendlich zu Lasten der Pflegenden selbst gehen.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung wird es zu einer **leistungsorientierten Verbesserung der**

**Stellenpläne** kommen. Im Zusammenhang mit den ersten Erfahrungen mit dieser neuen Verordnung wird das Ministerium auch die Anrechnung der Pflegegeschülerinnen und -schüler überprüfen, auch wenn der **Anrechnungsschlüssel** der Auszubildenden auf den Stellenplan bereits zum 1. Januar 1990 deutlich verbessert worden ist.

Ihren Appell zur **Erhöhung der Attraktivität der Pflegeberufe** unterstütze ich voll und ganz. Hier sind aber neben den von Ihnen angesprochenen Krankenhausträgern und Krankenkassen in erster Linie die Tarifvertragspartner und damit auch gerade die Länder in ihrer Tarifhoheit gefragt.

Ich darf an dieser Stelle schließlich auf die **Werbekampagne zur Förderung des Berufsbildes** der Krankenpflege hinweisen, die von der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Zeit durchgeführt wird und vom Bundesministerium für Gesundheit mit 1 Million DM finanziell unterstützt wird.

Im Rahmen der von Ihnen angesprochenen 10. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz wird auch zu überlegen sein, was zur **Wiedereingliederung von Pflegekräften** getan werden kann, die ihren Beruf vorübergehend, etwa während einer Familienphase, verlassen haben. Hier ist noch ein Potential an Pflegekräften vorhanden, das es zu mobilisieren gilt.

(D) Die für den Herbst 1991 angekündigte **10. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz** verzögert sich jedoch, da sie sich u. a. mit sehr komplizierten Rechtsmaterien, wie der Arbeitslosenhilfe sowie der Neuregelung des § 128 des Arbeitsförderungsgesetzes, befassen soll. Ich darf jedoch der Hoffnung Ausdruck geben, daß das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Laufe des Jahres 1992 den gesetzgebenden Körperschaften einen entsprechenden Entwurf wird zuleiten können. — Ich danke Ihnen.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Vielen Dank! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage federführend dem **Gesundheitsausschuß** und mitberatend den **Ausschüssen für Arbeit und Sozialpolitik** sowie für **Familie und Senioren**, dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuß für Kulturfragen** zu.

Wir kommen jetzt zu dem vorgezogenen **Punkt 59** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur Veränderung der **Wein-Überwachungs-Verordnung** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 777/91).

Ich erteile Herrn Staatsminister Schneider (Rheinland-Pfalz) das Wort.

**Karl Schneider** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der Tagesordnung steht zur Beratung und Beschlußfassung der rheinland-pfälzische Entschließungsantrag zur zeitlich befristeten Verschiebung der **Einführung eines sogenannten Kontrollzeichens**. Lassen Sie mich zum Hintergrund der rheinland-pfälzischen Initiative folgendes ausführen:

Karl Schneider (Rheinland-Pfalz)

- (A) Nach § 59 Abs. 2 a des Weingesetzes ist zwingend vorgeschrieben, daß durch Rechtsverordnung zur Sicherung einer ausreichenden Überwachung Vorschriften über die Ausgabe von Kontrollzeichen erlassen werden, mit denen im Inland abgefüllter Wein zu versehen ist.

Diese Vorschrift, die der Gesetzgeber durch das **Sechste Gesetz zur Änderung des Weingesetzes** in das Gesetz aufgenommen hat, trägt den Forderungen der Weinwirtschaft nach Einführung eines Kontrollzeichens Rechnung.

Diese Forderung ist auch vom Bundesrat mit Nachdruck unterstützt worden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die **Entschließung** des Bundesrates zur **Weinbaupolitik und über die Änderung weinrechtlicher Vorschriften**, die der Bundesrat in seiner 556. Sitzung am 8. November 1985 gefaßt hat.

Die Bundesregierung ist dieser Aufforderung des Bundesrates auch nachgekommen. In § 10 der Weinüberwachungs-Verordnung vom 14. Januar 1991 sind die entsprechenden Ausführungsvorschriften zum Kontrollzeichen enthalten. Diese Bestimmung tritt nach der geltenden Rechtslage am 1. September 1992 in Kraft. Der Bundesrat hat dem vor knapp einem Jahr, nämlich in seiner 625. Sitzung, zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle betonen, daß auch die Rheinland-Pfälzische Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich an der Einführung eines bundesweit verbindlichen Kontrollzeichens festhält. Schon aus diesem Grunde hat sie den Gesetzesantrag des Landes Hessen, der den Ländern die Einführung eines Kontrollzeichens oder die Einführung von Aufzeichnungs- und Meldepflichten freistellen sollte, im Agrarauschuß nicht unterstützt.

- (B) Ich habe meinerseits veranlaßt, daß in Rheinland-Pfalz alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um die **fristgerechte Einführung** des Kontrollzeichens zu **ermöglichen**. Hierbei ist jedoch deutlich geworden, daß die Einführung zum 1. September 1992 erhebliche technische Schwierigkeiten mit sich bringt, die kurzfristig nur schwer überwindbar erscheinen.

Dies bezieht sich vor allem auf die Betriebe — das ist in Rheinland-Pfalz natürlich eine nicht unerhebliche Zahl; 70 % der Rebfläche befinden sich in Rheinland-Pfalz —, die ihre Dispositionen, insbesondere ihre technische Ausstattung, auf die Anbringung eines zusätzlichen Zeichens auf jeder einzelnen Flasche ausrichten müssen. In unserem Lande geht es jährlich um rund **900 Millionen** solcher **Zeichen**, die wir benötigen. Diese Schwierigkeiten sind sicherlich auch durch die anhaltende Diskussion über die Notwendigkeit eines Kontrollzeichens bedingt. Auch die frühere Rheinland-Pfälzische Landesregierung hat unmittelbar nach ihrer Zustimmung hier im Bundesrat ihre Position geändert und seit Januar bis Ende Mai gefordert, das Kontrollzeichen wieder abzuschaffen. Sie hat auch keine Vorkehrungen getroffen, um es rechtzeitig zum September dieses Jahres umzusetzen.

Auch der **Deutsche Weinbauverband**, der in der Vergangenheit mit Nachdruck das Kontrollzeichen gefordert hat, ist mit seinen Mitgliedsverbänden nach

und nach von dieser Forderung abgerückt. Aber auch im politischen Bereich wird seit geraumer Zeit die **Notwendigkeit der Einführung in Frage gestellt**. Dies alles hat natürlich ganz erheblich zur Verunsicherung der Betriebe geführt, die nur zögerlich bereit sind, die erforderlichen Vorkehrungen für die Anbringung des Kontrollzeichens zu treffen.

Ziel des rheinland-pfälzischen Entschließungsantrags ist es deshalb, die Einführung des Kontrollzeichens um zwei Jahre zu verschieben. Hierdurch soll der Weinwirtschaft hinreichend Zeit gegeben werden, auch die technischen Vorkehrungen für die Verwendung zu schaffen.

In diesem Zusammenhang möchte ich jedes Mißverständnis ausräumen, meine Damen und Herren: Die **zeitlich befristete Verschlebung der Einführung** des Kontrollzeichens bedeutet für die Rheinland-Pfälzische Landesregierung keinen Verzicht auf eine **wirksame Überwachung der Vorschriften des Weingesetzes**, insbesondere der Bestimmungen über den zulässigen Hektarertrag. Dies muß unmißverständlich klar sein.

Insoweit stehen die Länder der Bundesrepublik zu der Verpflichtung, eine **wirksame Mengengrenzung** zu erreichen. Ein Abrücken von der Zusage an die Europäische Gemeinschaft, den Verpflichtungen aus der Qualitätsweinverordnung nachzukommen, darf es nicht geben. Während der nächsten Jahre muß deshalb sichergestellt sein, daß eine wirksame Mengenkontrolle erfolgt.

Rheinland-Pfalz beabsichtigt, die **Effektivität der Überwachung durch eine Vereinfachung des Systems der Mengengulterung** und eine erhebliche **Verstärkung der Anzahl der Weinkontrollure** weiter zu verbessern. Wir haben trotz angespannter Haushaltslage nach dem Haushaltsentwurf zwölf neue Stellen für Weinkontrollure geschaffen.

Ich gehe davon aus, daß auch die anderen Bundesländer ihre Kontrollsysteme optimal nutzen werden. Bis zum Inkrafttreten der Vorschriften über das Kontrollzeichen sollten daher die in den Ländern vorhandenen **Kontrollsysteme angewandt** und hinsichtlich ihrer Praktikabilität und Wirksamkeit eingehend geprüft werden. Die dann gesammelten Erfahrungen können bei der Einführung hinreichend berücksichtigt werden.

Ich bitte Sie daher nachdrücklich, dem rheinland-pfälzischen Entschließungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. Die Bundesregierung bitte ich an dieser Stelle, die Bedenken, die hier gegen die Einführung des Kontrollzeichens zum 1. September 1992 dargelegt worden sind, sorgfältig zu erwägen und dem von Rheinland-Pfalz vorgebrachten Anliegen Rechnung zu tragen. Die Zeit für eine definitive Entscheidung drängt. — Ich darf mich sehr herzlich bedanken.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Danke schön, Herr Staatsminister Schneider!

Ich erteile jetzt dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herrn Haschke, das Wort.

**Gottfried Haschke,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und

**Parl. Staatssekretär Gottfried Haschke**

(A) Forsten: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 1989 wurde aufgrund von **EG-Verpflichtungen** im Weingesetz eine **nationale Mengenregelung** für Wein eingeführt, wodurch eine schärfere gemeinschaftliche Hektarertragsregelung vermieden werden konnte. Die Mengenregelung des Weingesetzes einschließlich der Überwachung durch ein Kontrollzeichen gehen auf Vorschläge der Wirtschaft, insbesondere des Deutschen Weinbauverbandes, zurück.

Nach eingehender Diskussion mit den zuständigen Vertretern der Länder und der Weinwirtschaft erließ der Bundesminister für Gesundheit im Einvernehmen mit dem BML und mit einstimmiger Zustimmung des Bundesrates im Januar 1991 die Wein-Überwachungs-Verordnung mit näheren Bestimmungen zum Kontrollzeichen.

Danach darf im Inland abgefüllter Wein ab 1. September 1992 nur dann in Verkehr gebracht werden, wenn er mit einem Kontrollzeichen versehen ist. Für **inländischen Wein** ist diese Zustimmung erst auf den **Erntejahrgang 1992** anzuwenden. Da dieser Jahrgang zum größten Teil erst ab Januar 1993 vermarktet wird, wird das Kontrollzeichen erst in gut zwölf Monaten praktisch wirksam.

Es ist schwer verständlich, daß von Teilen der Weinwirtschaft eine Regelung, die von der Wirtschaft selbst gewünscht und vom Bundesrat einstimmig befürwortet wurde, jetzt vor Inkrafttreten wieder geändert werden soll. Das **Kontrollzeichen** wurde als **sinnvollste Ausgangskontrolle der Mengenregelung** erarbeitet und schließlich im Gesetz verankert.

(B) Die **Einführung des Kontrollzeichens** war und ist nicht bürokratischer Selbstzweck, sondern soll die von EG, Bundestag, Bundesrat und der Weinwirtschaft geforderte Einhaltung der Mengenregelung sicherstellen. Durch das Kontrollzeichen ist **kein unzumutbarer zusätzlicher Verwaltungsaufwand** für Behörden und Weinwirtschaft zu erwarten. Die Bundesländer und die Weinwirtschaft waren an der Erarbeitung der Durchführungsbestimmungen beteiligt und haben diesen zugestimmt. Die **zusätzlich entstehenden Kosten** sind im Interesse einer wirksamen Kontrolle **zumutbar**.

Die Angebotsformen für das Kontrollzeichen wurden gemeinsam mit der Weinwirtschaft erarbeitet. Sie sind so vielfältig, daß jeder Betrieb aus der Vielzahl der Angebotsformen die für ihn sinnvollste Möglichkeit auswählen kann. Bei mehreren von der Bundesdruckerei organisierten Praxisversuchen hat sich die Durchführbarkeit bestätigt.

Ich schließe nicht aus, daß die Einführung des Kontrollzeichens – wie im übrigen zu jedem anderen Zeitpunkt auch – im Einzelfall mit gewissen **Anlaufschwierigkeiten** verbunden sein kann. Ich gehe aber davon aus, daß diese Anlaufschwierigkeiten bewältigt werden können.

Lassen Sie mich kurz ein weiteres sehr wichtiges Argument vortragen, das für die Beibehaltung der einstimmig gefundenen Regelung spricht. Wie Sie wissen, steht in Brüssel eine **Reform der EG-Weinmarktordnung** bevor. Sollte die Mengenregelung des Weingesetzes nicht wirksam kontrolliert werden können,

dann wird die EG-Kommission erneut eine **gemeinschaftliche Hektarregelung** vorschlagen. Diese Regelung wäre erheblich restriktiver und mit mehr Verwaltungsaufwand verbunden als die von uns gemeinsam gefundene Regelung. (C)

Ich darf daran erinnern, daß die jetzige nationale Mengenregelung, die nach EG-Auffassung durch eine wirksame Kontrolle abgesichert werden muß, 1989 nur durch den persönlichen Einsatz des Bundeskanzlers in Brüssel erträglich gestaltet werden konnte. Würden wir durch eine Streichung oder verzögerte Einführung des Kontrollzeichens signalisieren, daß wir eine effektive Mengenkontrolle nicht durchführen können oder wollen, würde die **EG-Kommission neue Vorschläge** für eine EG-Regelung vorlegen. Dies hat die Kommission einem Abgeordneten des Europäischen Parlaments auf dessen schriftliche Anfrage bereits angekündigt – ich zitiere –:

Der Erlaß von Gemeinschaftsvorschriften auf diesem Gebiet könnte jedoch notwendig werden, wenn es in einigen Mitgliedstaaten nicht gelingt, die zur mengenmäßigen Überwachung des Weinmarktes nötigen Instrumente aufzubauen.

(Vorsitz: Präsident Dr. Alfred Gomolka)

Aus diesen Gründen appelliere ich eindringlich an Sie, die Diskussion über das Kontrollzeichen zu beenden und die weitere Vorbereitung für seine Einführung zum 1. September 1992 zügig voranzutreiben.

Der **Antrag von Rheinland-Pfalz** zur Verschiebung der gemeinsam erarbeiteten Regelung ist aus unserer Sicht sachlich **nicht begründet**. Wie schwierig es ist, im Weinbau neue Regelungen einzuführen, zeigt auch die massive Kritik der Winzer in Rheinland-Pfalz an den jüngsten Vorschlägen von Herrn Minister Schneider. Die Weinbaubetriebe dürfen nicht weiter verunsichert werden. (D)

Es würde auch ein Stück **Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit der Politik** auf dem Spiel stehen, wenn Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung von ihren wohlüberlegten und mit den betroffenen Wirtschaftskreisen lange diskutierten Beschlüssen nach kurzer Zeit wieder abweichen wollten. Dies gilt in besonderem Maße auch für die deutsche weinbaupolitische Position in der EG.

Der Agrarausschuß des Bundesrates hat sich am 9. Dezember mehrheitlich gegen den Antrag von Rheinland-Pfalz ausgesprochen. Ich bitte Sie recht herzlich, im wohlverstandenen Interesse der deutschen Weinwirtschaft durch Ihr heutiges Votum unsere gemeinsam beschlossene Regelung zu bestätigen.

**Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Ich danke Ihnen, Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

Wir haben nun zunächst darüber zu befinden, ob heute bereits in der Sache entschieden werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit kommen wir nun zur Beschlußfassung darüber, ob die Entschließung gefaßt werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Präsident Dr. Alfred Gomolka

- (A) Damit hat der Bundesrat die EntschlieÙung nicht gefaÙt.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Bitte nochmals abstimmen!)

— Gut, dann bitte ich die letzte Abstimmung zu wiederholen, die BeschluÙfassung darüber, ob die EntschlieÙung gefaÙt werden soll. Wer dafür ist, der gebe bitte nocheinmal das Handzeichen. — O quae mutatio rerum! Das ist jetzt die Mehrheit.

(Heiterkeit)

Damit ist die **EntschlieÙung gefaÙt**.

Ich rufe **Punkt 29** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung **verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 652/91).

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 652/1/91 sowie ein Antrag Bayerns in Drucksache 652/2/91 vor. Wir beginnen mit den AusschueÙempfehlungen.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 3 und dem Antrag Bayerns in Drucksache 652/2/91. Wie ich höre, hat Bayern den Wunsch, abweichend von der Geschäftsordnung zunächst über den Antrag abzustimmen. Bei Annahme dieses Antrags entfällt die Ziffer 3 der AusschueÙempfehlungen. Erhebt sich gegen diese Verfahrensweise Widerspruch? — Es gibt keinen Widerspruch.

- (B) Wer also dem Antrag Bayerns in Drucksache 652/2/91 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 3 der AusschueÙempfehlungen erledigt.

Dann bleibt noch über Ziffer 4 der AusschueÙempfehlungen abzustimmen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Filmförderungsgesetzes** (Drucksache 653/91).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Frau **Ministerin Rühmkorf** aus Schleswig-Holstein hat eine **Erklärung zu Protokoll** \*) gegeben.

Es liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 653/1/91 sowie Landesanträge in den Drucksachen 653/2/91 und 3/91.

Wir beginnen mit den AusschueÙempfehlungen:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Nun der Antrag Hessens in Drucksache 653/3/91! (C) Bitte das Handzeichen! — Mehrheit.

Wir fahren fort mit den AusschueÙempfehlungen, und zwar Ziffer 3. — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Nun der Landesantrag in Drucksache 653/2/91! — Mehrheit.

Nun die Ziffern 7 bis 9 der AusschueÙempfehlungen! — Mehrheit.

Jetzt noch die allgemeine Stellungnahme unter Ziffer 11! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

**Raumordnungsbericht 1991** (Drucksache 525/91).

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 525/1/91 ersichtlich.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Nun zu Ziffer 13! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Nun zu Ziffer 17, zunächst dem Inhalt der eckigen Klammer! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Wer ist für den Klammerinhalt? — Minderheit.

Nun zu Ziffer 19! — Mehrheit.

In einer Sammelabstimmung ist jetzt über alle noch nicht erledigten AusschueÙempfehlungen zu befinden. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Raumordnungsbericht 1991, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Vorschlag für einen BeschluÙ des Rates über ein drittes Aktionsprogramm der Gemeinschaft zugunsten der Behinderten — **Helios II (1992—1996)** (Drucksache 670/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 670/1/91. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 12 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffern 15 bis 17 gemeinsam! — Mehrheit.

\*) Anlage 11

Präsident Dr. Alfred Gomolka

- (A) Ziffer 18! – Mehrheit.  
Damit entfällt Ziffer 19.  
Ziffern 20 bis 22 gemeinsam! – Mehrheit.  
Ziffer 23! – Mehrheit.  
Damit entfällt Ziffer 24.  
Ziffern 25 und 26 gemeinsam! – Mehrheit.  
Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte** mit Hilfe von Etiketten und technischen Merkblättern (Drucksache 584/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 584/1/91 vor. Ich rufe auf:

- Ziffer 1! – Mehrheit.  
Ziffer 2! – Mehrheit.  
Ziffern 3 bis 6 gemeinsam! – Mehrheit.  
Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Ertelung von Betriebsgenehmigungen an Luftverkehrsunternehmen**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den **Zugang von Luftverkehrsunternehmen zu Strecken des innergemeinschaftlichen Flugverkehrs**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über **Flugpreise und Luftfrachtraten** (Drucksache 595/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 595/1/91. Ich rufe auf:

- Ziffer 1! – Mehrheit.  
Ziffern 2 bis 8 gemeinsam! – Mehrheit.  
Ziffer 9! – Mehrheit.  
Ziffer 10! – Mehrheit.  
Ziffer 11, zunächst ohne den letzten Satz! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Ich rufe jetzt den letzten Satz der Ziffer 11 und die Ziffer 12 gemeinsam auf. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ziffern 13 bis 18 gemeinsam! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 39:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die **maritimen Industrien vor neuen Herausforderungen** (Drucksache 668/91).

Die Empfehlungen der Kommission der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 668/1/91 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! – Mehrheit.

- Ziffer 4 Abs. 1! – Mehrheit. (C)  
Ziffer 4 Abs. 2! – Mehrheit.  
Ziffern 5 bis 7 gemeinsam! – Mehrheit.  
Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 41:**

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Situation der klassischen Schweinepest** gemäß Artikel 4 b Absatz 2 der **Richtlinie 64/432/EWG des Rates vom 26. Juni 1964 zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr** mit Rindern und Schweinen.

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der **Richtlinie 80/217/EWG über Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der **Richtlinie 80/1095/EWG** und der **Entscheidung 80/1096/EWG** hinsichtlich bestimmter **Maßnahmen zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der **Richtlinie 64/432/EWG, 72/461/EWG und 80/215/EWG** hinsichtlich bestimmter **Maßnahmen zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der **Richtlinie 72/462/EWG zur Regelung viehseuchenrechtlicher und gesundheitlicher Fragen bei der Einfuhr von Rindern und Schweinen und von frischem Fleisch und von Fleischerzeugnissen aus Drittländern** (Drucksache 542/91). (D)

Die Vorlage ist bereits vom Rat der Europäischen Gemeinschaften verabschiedet worden. Die Ausschlußempfehlungen sind daher gegenstandslos geworden.

Ich schlage vor, aus diesem Grunde **von einer Stellungnahme abzusehen**. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Es ist also so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 42:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Mindestnormen zur **Haltung von Tieren in Zoos** (Drucksache 583/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 583/1/91. Ich rufe auf:

- Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.  
Damit entfällt Ziffer 3.  
Ziffern 4 bis 8! – Mehrheit.  
Ziffer 9! – Mehrheit.  
Ziffern 10 bis 12 gemeinsam! – Mehrheit.  
Ziffer 13! – Mehrheit.  
Damit entfällt Ziffer 14.  
Ziffer 15! – Mehrheit.  
Ziffer 16! – Mehrheit.  
Ziffer 17! – Mehrheit.  
Ziffer 18! – Mehrheit.

Präsident Dr. Alfred Gomolka

- (A) Ziffer 19! — Mehrheit.  
Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 50 und 51** auf:  
Verordnung über die vorübergehende **Weiterverwendung des grünen Pfeilschildes an Lichtzeichenanlagen** (Drucksache 678/91)

in Verbindung mit

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über die vorübergehende **Weiterverwendung des grünen Pfeilschildes an Lichtzeichenanlagen** (Drucksache 679/91).

Wird das Wort gewünscht? — Kein Linksabbieger!

(Heiterkeit)

Es liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in den Drucksachen 678/1/91 und 679/1/91 vor.

Wir beginnen mit den Empfehlungen in Drucksache 678/1/91. Ich rufe die Ziffern 1 und 2 gemeinsam auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist auch die Änderungsempfehlung in Drucksache 679/1/91 beschlossen.

Jetzt noch Ziffer 3 in Drucksache 678/1/91! — Minderheit.

Danach hat der Bundesrat der **Verordnung sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

- (B) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (**Konzessionsabgabenverordnung**) — KAV (Drucksache 686/91).

Das Wort wurde von Herrn Senator Zumkley aus Hamburg gewünscht.

**Peter Zumkley** (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich melde mich heute für Hamburg in seiner Doppelfunktion als Land, das aber zugleich die zweitgrößte Kommune der Bundesrepublik ist, zum Thema „Konzessionsabgabenverordnung“ zu Wort; denn die Vorlage der Bundesregierung betrifft vor allem die Gemeinden. Für sie sind die **Konzessionsabgaben ein bedeutendes Finanzierungsinstrument**. Es bringt den Gemeinden zur Zeit ca. 3,5 Milliarden DM.

Durch die neue Verordnung hätte Hamburg z. B. nach gegenwärtigem Stand Verluste in Höhe von ca. 10% seines bisherigen Aufkommens in diesem Bereich.

Viele Gemeinden sind auf diese Einnahmequelle jedoch in weitaus höherem Maße angewiesen als Hamburg. Ihre finanziellen Interessen werden durch die Konzessionsabgabenverordnung in der uns heute zur Entscheidung vorliegenden Form gravierend verletzt.

Hamburg lehnt — im Falle der Nichtvertagung heute — die Verordnung der Bundesregierung in der vorliegenden Fassung daher auch im Interesse vieler Kommunen ab und bittet die Flächenstaaten — als

Sachwalter der Interessen ihrer Kommunen —, sich (C) diesem Votum anzuschließen.

Unsere **Kritik** richtet sich vor allem gegen folgende beabsichtigte Regelungen:

— die **Umstellung der Bemessungsgrundlage** für die Konzessionsabgaben auf bundeseinheitliche Festbeträge in Pfennigen pro Kilowattstunde. Bisher bemißt sich die Konzessionsabgabe nach Prozentsätzen auf die Einnahmen. Mit dieser Änderung der Bemessungsgrundlage wird die Einnahmeentwicklung der Kommunen von der künftigen Preisentwicklung im Energiebereich abgekoppelt und gleichzeitig ausschließlich von der weiteren Entwicklung des Strom- und Gasverbrauchs abhängig gemacht, der nach dem erklärten politischen Willen der Bundesregierung langfristig sinken soll;

— die **Neufestsetzung der Höchstbetragsobergrenze für Sondervertragskunden**. Dies bedeutet, daß für Lieferungen an einige Sondervertragskunden die Konzessionsabgabe nicht mehr in der bisherigen Höhe erhoben werden darf;

— die **Anhebung der Grenzbeträge**, unterhalb derer bisher eine Konzessionsabgabe nicht erhoben werden durfte. Dadurch werden die zwischen den bisherigen und dem neuen Grenzbetrag liegenden Lieferungen von der Konzessionsabgabe befreit. Auch hier drohen den Kommunen Einnahmeverluste.

Auch wenn die Neuregelung nicht alle Gemeinden gleichermaßen benachteiligt, bleibt sie ein nicht unerheblicher **Eingriff in die ohnehin beeinträchtigte Finanzhoheit der Kommunen**. Dieser Eingriff wird von dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom November 1990, das die uns heute vorliegende Verordnung mit auf den Weg gebracht hat, nicht gefordert. Die **kommunalen Spitzenverbände** haben sich daher vehement **gegen eine Änderung des Konzessionsabgabenrechts** ausgesprochen. Ihre Kritik, der sich Hamburg vorbehaltlos anschließt, sollte bei der heute anstehenden Entscheidung unbedingt berücksichtigt werden. (D)

Eine Reform des Konzessionsabgabenrechts, die eine Begrenzung und teilweise Rückführung des für die kommunalen Haushalte unverzichtbaren Konzessionsabgabenaufkommens bewirkt, wird zwar aus der Sicht der Wirtschaft begrüßt und von Wirtschaftsressorts der Länder gefordert, ist für die Städte und Gemeinden angesichts ihrer ständig wachsenden und durch sie auch zu finanzierenden Aufgaben jedoch unzumutbar.

Bezieht man die von der Bundesregierung und dem Bundestag geplanten Steuerrechtsänderungen im Bereich der Gewerbesteuer in die Betrachtungen ein, kann man sich des Eindrucks eines konzertierten Angriffs auf die ohnehin bescheidenen Reste kommunaler Finanzautonomie kaum entziehen.

Geradezu anachronistisch wirkt in diesem Zusammenhang auch die in der Verordnung angegebene Zielsetzung „Begrenzung der ständig gewachsenen Belastung der Verbraucher mit Konzessionsabgaben“, wenn man bedenkt, daß von seiten der Bundesregierung, aber auch von der EG gegenwärtig über **neue Energiesteuern mit umwelt- und energiepolitisch**

Peter Zumkley (Hamburg)

(A) scher Zielsetzung intensiv und lautstark nachgedacht wird. Dies zeigt zumindest, daß die Verordnung auch aus energiepolitischer Sicht ein falsches Signal setzt. Eine Senkung der Energiepreise ist angesichts der **umweltpolitisch notwendigen Anreize für Energiesparmaßnahmen** nicht zu rechtfertigen.

Es drängt sich der Verdacht auf, daß es hier letztlich auch darum gehen könnte, eine kommunale Abgabe zu begrenzen, um Platz für neue Steuern zu schaffen, die dann allerdings übergeordneten Gebietskörperschaften zugute kommen würden.

Hamburg wird die Verordnung daher auf jeden Fall ablehnen, wenn die Ausschußempfehlungen unter den Ziffern 3 — Prozentsätze statt Festbeträge —, 7 — Verzicht auf Festsetzung von Höchst- und Grenzbeträgen — sowie zu den Ziffern 15 — Möglichkeit der Vereinbarung weiterer Leistungen neben der Konzessionsabgabe — und 16 — Wegfall der Mindestgewinngarantie — keine Mehrheit fanden.

Sinnvoller als eine Entscheidung in der Sache erschiene uns allerdings, heute dem Votum des Finanzausschusses zu folgen, der sich auf einen Antrag aus dem Kreis der neuen Länder einstimmig für **Vertagung** ausgesprochen hat, um insbesondere den neuen Ländern die Möglichkeit zur weiteren Prüfung der Auswirkungen auf ihre Gemeinden zu geben. Eine **Vertagung** und **Überarbeitung** der Verordnung könnte zugleich die Gelegenheit bieten, über die Einführung einer Regelungszuständigkeit für die Länder anstelle einer zentralen Bundeskompetenz in diesem Bereich nachzudenken. — Ich danke Ihnen.

(B) **Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Herr Senator!

Ich bitte nun Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Beckmann vom Bundesministerium für Wirtschaft, das Wort zu nehmen.

**Klaus Beckmann** (Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ihnen zur Zustimmung vorliegende Verordnung ist jetzt über ein Jahr lang intensiv beraten und mit allen Beteiligten ausführlich diskutiert worden. Deswegen ist meine erste Bitte, heute in der Sache zu entscheiden und nicht zu vertagen. Alle Argumente sind ausgetragen, neue Aspekte nicht in Sicht.

Kommunen und Versorgungsunternehmen erwarten, daß rasch Klarheit über das künftig geltende Recht geschaffen wird. Das gilt keineswegs nur für die neuen Bundesländer. Eine **Vertagung** würde vielmehr in allen Ländern zu erheblichen **Unsicherheiten** und **Problemen** führen.

Die zweite Bitte geht dahin, die Verordnung nicht so zu verändern, daß sie der Bundeswirtschaftsminister aus seiner Verantwortung heraus nicht erlassen kann. Die von den Ländern seit Jahrzehnten geforderte Neuordnung wäre dann gescheitert. Ob und wann ein neuer Anlauf für eine Reform unternommen werden könnte, wäre völlig offen.

Bundeswirtschaftsminister und Bundesregierung sind davon überzeugt, daß der jetzige Entwurf einen ausgewogenen Kompromiß **zwischen Kommunal-**

**und Verbraucherinteressen** darstellt. Dazu sind im Interesse der Gemeinden wichtige, zum Teil einstimmige **Forderungen der Länderwirtschaftsminister nicht übernommen** worden. Ich nenne den Verzicht auf die begrenzte Reduzierung der in Europa einmaligen Abgabe in kleinen Schritten sowie den offenen Ausweis der Abgabe in den Strom- und Gasrechnungen.

Die Neuregelung führt dazu, daß auch die Gemeinden, die jetzt die Höchstsätze ausschöpfen, **keine Einbußen** erleiden. Die vorgetragenen negativen Beispiele gehen regelmäßig davon aus, daß die Abgabe entgegen der Regierungsvorlage doch gekürzt wird, und sind damit überholt.

Die Verordnung gewährleistet für alle Kommunen — auch in den neuen Bundesländern — das Recht auf die **Höchstsätze für Konzessionsabgaben bei Gas und Strom**. Damit kann das Volumen der Abgabe von 3,5 auf weit über 6,5 Milliarden DM pro Jahr ansteigen. Eine Abgabe von solchem finanziellen Gewicht muß möglichst schnell auf eine klare rechtliche Grundlage gestellt werden. Dies liegt wohl auch im Interesse der Gemeinden. Auch dieser Aspekt, meine sehr verehrten Damen und Herren, spricht gegen eine weitere Vertagung und Fortführung des alten Rechtszustandes mit teils obsoleten und teils unverständlichen Regeln.

Kernstück der Reform ist die **Umstellung auf bundeseinheitliche Höchstbeträge**, wobei diese Beträge regelmäßig überprüft und angepaßt werden sollen. Die jetzt geltende prozentuale Anknüpfung ist ungerecht, weil Gemeinden mit hohen Strom- und Gaspreisen besonders hohe Abgaben erhalten und umgekehrt. So wäre es z. B. bei vorübergehend höheren Gaspreisen in den neuen Bundesländern nicht angemessen, wenn die Preisdisparitäten auch noch durch höhere Konzessionsabgaben verschärft würden. Die Umstellung verstärkt außerdem die finanziellen Anreize zum Energiesparen und verhindert ein Aufblähen der Abgabe etwa durch die geplanten Umweltabgaben.

Mein Appell geht also dahin, dieses Kernstück der Reform, das hinter den ursprünglichen Länderforderungen weit zurückbleibt, nicht in Frage zu stellen.

Ich möchte noch auf zwei weitere Punkte hinweisen: Nach Auffassung unseres Verfassungsressorts wäre eine **Zweckbindung der Abgabe finanzverfassungsrechtlich unzulässig** und auch durch die Ermächtigungsgrundlage nicht gedeckt.

**Gegen den Vorschlag, eine Preisanpassungsklausel** in die Verordnung selbst aufzunehmen, hat die Bundesbank **währungspolitische Bedenken** geltend gemacht und auch auf die Präjudizgefahren hingewiesen.

Namens der Bundesregierung bitte ich Sie um breite Zustimmung zu der Verordnung. Dies gilt zunächst für die Länder, die bis zuletzt mit Nachdruck für die weitergehenden Forderungen der **Länderwirtschaftsministerkonferenz** eingetreten sind. Zustimmung sollten aber auch die Länder, die eine Vertagung bzw. die Ausweitung oder Zweckbindung der Abgabe eigentlich vorziehen würden. Die Chance für eine Neuordnung läßt sich nur auf einer Linie verwirkli-

**Parl. Staatssekretär Klaus Beckmann**

(A) chen, der sowohl Bundesrat als auch Bundesregierung zustimmen können.

Ich bin fest davon überzeugt, daß der jetzige **Kompromißvorschlag** gegenüber dem geltenden Recht einen **deutlichen Fortschritt** darstellt und daß sich alle Beteiligten bei einer klaren Entscheidung rasch und ohne weitere Kritik auf die neue Rechtslage einstellen werden.

Lassen Sie mich zum Schluß, Herr Präsident, noch auf die eingangs von Herrn Senator Zunkley gemachte Bemerkung zu möglichen finanziellen Einbußen insbesondere für Hamburg eingehen!

Ich denke, bei der Bewertung der finanziellen Auswirkungen der Reform auf die einzelne Gemeinde ist es nicht sachgerecht, sich ein isoliertes Moment herauszugreifen. Es kommt vielmehr auf die **finanziellen Konsequenzen** insgesamt an.

Für Hamburg erscheint mir insoweit bedeutsam, daß die Konzessionsabgabe bei Strom für Tarifabnehmer derzeit nur 10 statt 18 % beträgt. Eine auch nur geringfügige Anhebung dieses Teils der Abgabe, die dann immer noch deutlich unter dem zulässigen Höchstsatz läge, würde ausreichen, um eventuell begrenzte Mindereinnahmen in anderen Bereichen mehr als auszugleichen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte der vorliegenden Verordnung zuzustimmen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(B) **Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Danke, Herr Staatssekretär! — Herr **Staatsminister Gerster** aus Rheinland-Pfalz hat eine **Erklärung zu Protokoll** \*) gegeben.

Zur Abstimmung liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 686/1/91 sowie Landesanträge in Drucksachen 686/2/91 bis 6/91 vor.

Wir stimmen zunächst über die Empfehlung des Finanzausschusses unter Ziffer 22 der Ausschußempfehlungen ab, die Beratung der Vorlage zu vertagen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen damit zu Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen. Handzeichen bitte! — Das ist eine Minderheit.

Nun Ziffer 2! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! Handzeichen bitte! — Das ist eine Minderheit.

Jetzt der Antrag Niedersachsens in Drucksache 686/3/91! — Das ist eine Minderheit.

Nun Ziffer 4 der Ausschußempfehlungen! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 686/4/91 und Ziffer 6 der Ausschußempfehlungen schließen sich aus.

Wir beginnen mit dem Antrag Schleswig-Holsteins. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Jetzt Ziffer 6 der Ausschußempfehlungen! — Das ist (C) eine Minderheit.

Ziffer 7! — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 8! — Minderheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Nun der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 686/2/91! — Das ist eine Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 10. Handzeichen bitte! — Das ist eine Minderheit.

Damit ist Ziffer 11 erledigt.

Ziffer 12! — Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 13 der Ausschußempfehlungen. Handzeichen bitte! — Minderheit.

Nun zunächst Ziffer 21! Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 14. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Damit ist der Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 686/6/91 erledigt.

Jetzt der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 686/5/91! Bitte Handzeichen! — Minderheit.

Ziffer 17 der Ausschußempfehlungen! — Minderheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit. (D)

Damit kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer der **Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Beschlußfassung zuzustimmen** wünscht, gebe bitte Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zugestimmt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 60** auf:

Verordnung zum **Altersübergangsgeld**  
(Drucksache 792/91)

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 792/1/91 und ein Antrag Brandenburgs in der Drucksache 792/2/91 vor.

Ich rufe zunächst die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 792/1/91 auf. Wer will der Verordnung entsprechend Ziffer 1 dieser Drucksache zustimmen? Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung zuzustimmen.**

Wir haben nun noch über die Entschließung unter Ziffer 2 zu entscheiden. Ich rufe absatzweise auf:

Buchstabe a! Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Buchstabe b! — Das ist die Mehrheit.

Jetzt den Antrag Brandenburgs in der Drucksache 792/2/91, der eine Ergänzung des Buchstabens b zum Inhalt hat. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

\*) Anlage 12

**Präsident Dr. Alfred Gomolka**

(A) Zurück zu den Ausschlußempfehlungen:

Buchstabe c! — Mehrheit.

Buchstabe d! — Mehrheit.

Buchstabe e! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung**, wie beschlossen, **angenommen**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Bevor ich die Sitzung schlieÙe, möchte ich Ihnen am (C) Ende dieses für uns alle arbeitsreichen Jahres noch ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr wünschen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 14. Februar 1992, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.49 Uhr)

### Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Frequenzbänder, die für die koordinierte Einführung des digitalen Nahbereichsfunks (DSRR) in der Gemeinschaft bereitzustellen sind (Drucksache 669/91)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Siebenundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Ausführliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung — (Drucksache 765/91)

**Beschluß:** Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

Achtundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Ausführliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung — (Drucksache 715/91)

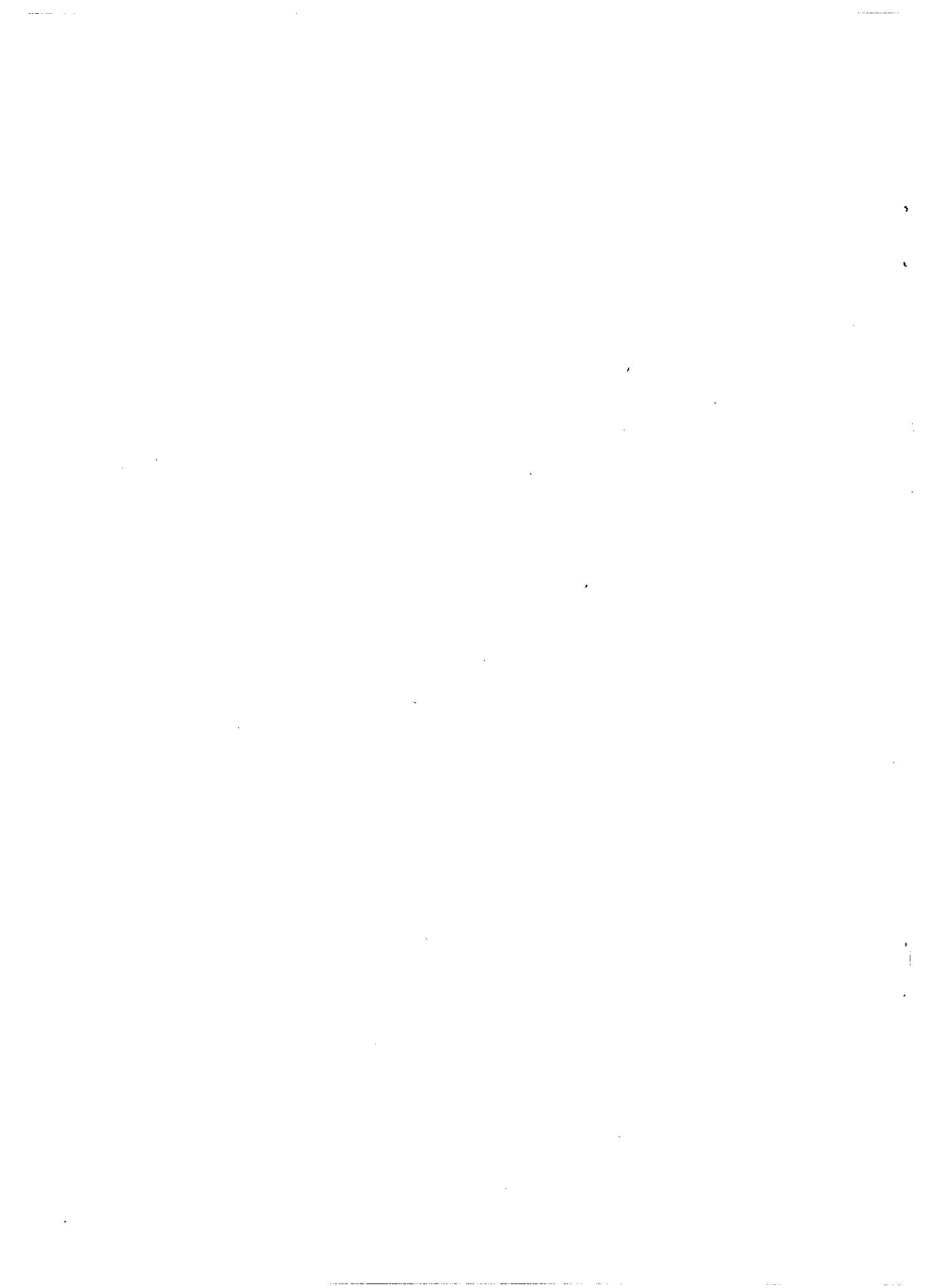
**Beschluß:** Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

(B)

(D)

### Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 637. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



(A) Anlage 1

## Umdruck 11/91

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 638. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

## I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

## Punkt 3

Erstes Gesetz zur Änderung des Flächenstilllegungsgesetzes 1991 (Drucksache 763/91)

## Punkt 4

Gesetz zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (Drucksache 786/91)

## Punkt 5

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung und das Verfahren der Schiedsstellen für Arbeitsrecht und zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes (Drucksache 736/91)

## Punkt 9

Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes (Drucksache 753/91)

## Punkt 13

Gesetz zur Änderung des D-Markbilanzgesetzes (Drucksache 731/91)

## Punkt 14

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Entlastung des Bundesfinanzhofs (Drucksache 755/91)

## Punkt 15

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Sozialplan im Konkurs- und Vergleichsverfahren (Drucksache 756/91)

## Punkt 17

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1992 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1992) (Drucksache 758/91)

## II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

## Punkt 7

Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschußgesetzes und der Unterhaltssicherungsverordnung (Drucksache 752/91)

## Punkt 18

Gesetz zu dem Abkommen vom 23. Dezember 1988 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen (Drucksache 759/91)

## Punkt 19

Gesetz zu dem Abkommen vom 7. Juni 1988 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen einschließlich schweren Unglücksfällen (Drucksache 760/91)

## Punkt 20

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (Drucksache 732/91, zu Drucksache 732/91)

## Punkt 21

Gesetz zu der Vereinbarung vom 21. Dezember 1989 über Gemeinschaftspatente und zu dem Protokoll vom 21. Dezember 1989 über eine etwaige Änderung der Bedingungen für das Inkrafttreten der Vereinbarung über Gemeinschaftspatente sowie zur Änderung patentrechtlicher Vorschriften (Zweites Gesetz über das Gemeinschaftspatent) (Drucksache 761/91)

## Punkt 22

Gesetz zu dem Vertrag vom 2. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 762/91)

## III.

Festzustellen, daß das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, und ihm zuzustimmen:

## Punkt 12

a) Gesetz über die Verminderung der Personalstärke der Streitkräfte (Personalstärkegesetz — PersStärkeG) (Drucksache 724/91, zu Drucksache 724/91, Drucksache 724/1/91)

## IV.

Festzustellen, daß das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, ihm zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B aufgeführte Entschleißung zu fassen:

## Punkt 12

b) Gesetz zur Anpassung der Zahl der Beamten im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung an die Verringerung der Streit-

(C)

(B)

(D)

- (A) kräfte (**Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz — BwBAnpG**) (Drucksache 723/91, zu Drucksache 723/91, Drucksache 723/1/91)

### V.

**Den Schlüssel für die Verteilung von Aussiedlern auf die Länder antragsgemäß festzusetzen:**

#### Punkt 26

Neufestsetzung des Schlüssels für die **Verteilung von Aussiedlern auf die Länder** (Drucksache 681/91)

### VI.

**Der Bundesregierung bezüglich der Jahresrechnung 1989 Entlastung zu erteilen:**

#### Punkt 31

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1989 (**Jahresrechnung 1989**) (Drucksache 907/90, Drucksache 520/91)

### VII.

**Von dem Bericht Kenntnis zu nehmen:**

#### Punkt 32

- (B) Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 für die Jahre 1989 bis 1992 (**Dreizehnter Subventionsbericht**) (Drucksache 690/91)

### VIII.

**Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

#### Punkt 34

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen** (Drucksache 547/91, Drucksache 547/1/91)

#### Punkt 40

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3976/87 zur Festlegung des Verfahrens für die **Anwendung der Wettbewerbsregeln auf Luftfahrtunternehmen**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3976/87 zur **Anwendung von Artikel 85 Absatz 3 des Vertrages auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltens-**

**weisen im Luftverkehr** (Drucksache 562/91, (C) Drucksache 562/1/91)

#### Punkt 43

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über gesetzliche **Handelsklassen für Rindfleisch** (Drucksache 630/91, Drucksache 630/1/91)

#### Punkt 44

Verordnung zur Gewährung von Anpassungshilfen im ersten Halbjahr 1992 für die Landwirtschaft in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**Erste Landwirtschafts-Anpassungshilfenverordnung 1992 — LaAV 1/92**) (Drucksache 683/91, Drucksache 683/1/91)

#### Punkt 45

Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Milch-Garantiemengen-Verordnung** (Drucksache 687/91, Drucksache 687/1/91 [neu])

#### Punkt 46

Dritte Verordnung zur Anpassung der Renten und zu den maßgeblichen Rechengrößen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**3. Rentenanpassungsverordnung — 3. RAV**) (Drucksache 702/91, Drucksache 702/1/91) (D)

#### Punkt 54

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die **Statistik in der Rentenversicherung (RSVwV)** (Drucksache 703/91, Drucksache 703/1/91)

### IX.

**Einen Beauftragten zu benennen und die Vorlage im übrigen zu vertagen:**

#### Punkt 35

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Die Europäische Gemeinschaft und der Sport** (Drucksache 625/91, Drucksache 625/1/91)

### X.

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

#### Punkt 47

Verordnung über die pauschale Erstattung der Aufwendungen der Träger der Rentenversicherung aufgrund der Übernahme der Versorgungslast für frühere Beamte und vergleichbare Personengruppen im Beitrittsgebiet (**Versorgungslast-Erstattungsverordnung**) (Drucksache 685/91)

(A) **Punkt 48**  
Achte Verordnung über die **Versicherung von Arbeitnehmern in der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung** (Drucksache 684/91)

**Punkt 49**

Elfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Ausführung des Personenstandsgesetzes** (Drucksache 646/91)

**Punkt 52**

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen bei Ablegung des Teils IV der **Meisterprüfung im Handwerk** (Drucksache 682/91)

**XI.**

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

**Punkt 55**

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. **IMT-Ausschuß**) (Drucksache 642/91, Drucksache 642/1/91)

**Punkt 57**

Personelle Veränderungen im **Infrastrukturrat beim Bundesminister für Post und Telekommunikation** (Drucksache 721/91, Drucksache 721/1/91)

**XII.**

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

**Punkt 58**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 747/91)

**Anlage 2****Erklärung**

von Minister **Hans-Jürgen Kaesler** (Sachsen-Anhalt) zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Das Land Sachsen-Anhalt stimmt der Änderung des § 69 Abs. 3 des **Landwirtschaftsanpassungsgesetzes** in der Fassung der BR-Drs. 786/91 zu.

Gleichzeitig bedauert das Land, daß die von ihm wegen der Eilbedürftigkeit im Vorfeld der Beratungen im Deutschen Bundestag geäußerten Bedenken und Vorschläge keine Berücksichtigung bei der Gesetzesänderung fanden.

Die Klarstellung folgender Punkte wäre erforderlich gewesen:

1. Die Verwendung des Begriffs „unverzüglich“ führt zu vermeidbaren Rechtsunsicherheiten. Er macht die Prüfung erforderlich, ob eine etwaige Verzögerung

erschuldete wurde. Dies führt zu einer zusätzlichen und unnötigen Belastung für die Gerichte sowie zu einer Rechtsunsicherheit der Betroffenen. Bis zur abschließenden Entscheidung des Registergerichts bleibt unklar, ob die Anmeldung ordnungsgemäß bzw. die Nachreichung von Unterlagen unverzüglich war.

2. Ohne eine Anforderung fehlender Unterlagen durch die Registergerichte wissen die LPGen nicht, ob ihre Anmeldung „ordnungsgemäß“ war. Sofern sie Mängel der Anmeldung von sich aus hätten erkennen können, kann ein Nachreichen nie schuldlos und daher nie „unverzüglich“ sein. Ein erheblicher Teil der mangelhaften Anmeldungen wird daher von der Gesetzesänderung nicht erfaßt.
3. Sofern die Mängel der Anmeldung hätten erkannt werden können oder aber das Nachreichen von Unterlagen nicht „unverzüglich“ erfolgt, tritt die Auflösung nach § 69 Abs. 3 Satz 1 LAG rückwirkend zum 31. Dezember 1991 ein. Dadurch entsteht ein erheblicher Zeitraum der Rechtsunsicherheit, in welchem nicht bekannt ist, ob eine Gesellschaft überhaupt existiert.

Sämtliche Rechtsgeschäfte wären bis zur Genehmigung durch den Liquidator schwebend unwirksam. Lehnt der Liquidator die Genehmigung ab, fehlt es an einem Anspruchsgegner für den Vertragspartner. Die „umgewandelte LPG“ kann bis zur endgültigen Entscheidung des Registergerichts daher am Geschäftsleben kaum teilnehmen. Bereits jetzt zeigt sich, daß aufgrund der Rechtsunsicherheit größere Investitionen sowie die Aufnahme von Krediten kaum noch möglich sind.

Die Bundesregierung wird um Prüfung gebeten, ob als Folge des Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages (Drs. 12/1709) eine erneute Änderung des § 69 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der vom Land Sachsen-Anhalt vorgeschlagenen Fassung notwendig ist.

**Anlage 3****Erklärung**

von Senator **Peter Radunski** (Berlin) zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Für Senator Thomas Krüger (Berlin) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Auf Antrag der Länder Berlin, Sachsen-Anhalt und Thüringen hat der Bundesrat am 8. November 1991 in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung eine substantielle **Übergangsregelung für die Alleinerziehenden im Ostteil Deutschlands** gefordert. Der Entwurf der Bundesregierung sah nur ein einjähriges Auslaufen der Regelung nach dem alten DDR-Recht vor.

Es hatte sich sehr schnell nach Inkrafttreten des Einigungsvertrages herausgestellt, daß die Fortgeltung der Unterhaltssicherungsverordnung die damit verbundenen sozialen Absichten der beiden Regierungen nicht erfüllen konnte. Vor allem das unerbittliche

- (A) Titelerfordernis der Unterhaltssicherungsverordnung führte in vielen Fällen zu einem Leerlaufen der Regelung. Wir weigern uns zu akzeptieren, daß die Väter des Einigungsvertrages die Absicht gehabt hätten, den Alleinerziehenden im Ostteil unseres Landes nur eine Art soziales Beruhigungsmittel zu verabreichen, das aber die Notlage in einer großen Zahl von Fällen nicht lindern konnte. Wir können uns nicht vorstellen, daß die Versprechen des Einigungsvertrages bereits ein Jahr nach seinem Inkrafttreten den Bürgern wieder aus der Hand geschlagen werden sollen.

Vertreter der Bundesregierung und Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben sich nicht geschämt, den Antrag des Bundesrates polemisch als „Rosinenmodell“ zu kennzeichnen, weil sie unseren Versuch, die Regelung des Einigungsvertrages überhaupt erst gangbar zu machen, als ungerechtfertigte „Besserstellung“ unserer Bürger werteten. Wir sehen auch an diesem Punkt, wie weit Bonn von den neuen Bundesländern entfernt sein kann, wissen doch auch nur einigermaßen informierte Zeitgenossen – ohne Berufspolitiker oder Ministerialbeamter zu sein –, daß es mit der sozialen Besserstellung der Bürger in den neuen Ländern zur Zeit nicht so weit her ist. Gerade die Alleinerziehenden haben unter den neuen Verhältnissen allerhand Mühe, ihren Kopf über Wasser zu halten und ihn dabei auch noch aufrecht zu tragen.

- (B) Schweren Herzens haben wir im Fachausschuß nicht auf der Anrufung des Vermittlungsausschusses bestanden, weil wir das Grundkonzept der Bundesregierung mit der Leistungsverbesserung ab 1993 nicht gefährden und das Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 1992 ermöglichen wollen. Wir sind freilich der Meinung, daß die Situation der 6- bis 12jährigen im Jahre 1992 – wegen der Fortgeltung des Titelerfordernisses – sowie die Lage der 12- bis 18jährigen ab 1993 vom Gesetzgeber nicht ausreichend gewürdigt worden sind. Wir fordern zweitens nach wie vor, daß sich der Bund an den Kosten der Unterhaltssicherungsverordnung bis zu deren Auslaufen – wie beim Unterhaltsvorschußgesetz – zu 50% beteiligt, und werden uns deshalb noch gesondert an die Bundesregierung wenden.

#### Anlage 4

##### Erklärung

von Minister **Dr. Ulrich Born**  
(Mecklenburg-Vorpommern)  
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Um den Privatisierungsdruck bei gewerblichen Unternehmen, bei denen der Private zunächst eine Minderbeteiligung hat, zu erhöhen, fordert das Land Mecklenburg-Vorpommern den Bund auf, **ERP-Darlehen** in Höhe des Anteils der Minderbeteiligung des privaten Gesellschafters auszuweichen. Das ERP-Gesetz steht dem nicht entgegen. Der Bund könnte dieses Ziel durch Anpassung der entsprechenden Richtlinien für die Darlehensvergabe erreichen.

#### Anlage 5

##### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Thomas Goppel** (Bayern)  
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Mit dem Antrag soll im Vorgriff auf das geplante Kriegsfolgenbereinigungsgesetz ein neuer **Verteilungsschlüssel** für die Weiterleitung der in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommenen **Aussiedler an die einzelnen Länder** ab dem 1. Januar 1992 für die Dauer eines Jahres eingeführt werden.

Ursprünglich sollte ein neuer Verteilungsschlüssel aufgrund des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes bereits ab dessen geplantem Inkrafttreten zum 1. Januar 1992 gelten. Das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz des Bundes wird jedoch voraussichtlich erst zum 1. Januar 1993 in Kraft treten. Der Bund hat deshalb lediglich die Geltungsdauer des Bundesvertriebenengesetzes im Einigungsvertrag für die neuen Länder um ein Jahr bis zum 31. Dezember 1992 verlängert, ohne aber den derzeit noch geltenden Verteilungsschlüssel für Aussiedler zu verändern.

Grundsätzlich entspricht die Anpassung des Verteilungsschlüssels, wie beantragt, auch den bayerischen Vorstellungen und wurde von uns mitentwickelt. Eine kurzfristige Herauslösung einzelner Detailregelungen aus dem Gesamtgesetzwerk eines Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes ist jedoch nicht sachgerecht. Sachgerecht ist vielmehr, wie in dem Referentenentwurf zum Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vorgesehen, die Aufnahme, Verteilung und Eingliederung der Aussiedler **umfassend neu zu regeln**. Im Entwurf des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes ist gesetzlich dargelegt, welche Bedeutung dem Verteilungsschlüssel gegenüber anderen Verteilungskriterien (z. B. Familienbindungen) zukommt und in welchem Rahmen er zur Anwendung kommen soll. Ein veränderter Verteilungsschlüssel aufgrund der bisherigen Regelungen und die geplante Neuregelung im Kriegsfolgenbereinigungsgesetz-Entwurf unterscheiden sich gerade im sachlichen und persönlichen Anwendungsbereich des Verteilungsschlüssels ganz erheblich. Die Veränderung des Verteilungsschlüssels wird deshalb abgelehnt, wenn nicht gleichzeitig der Anwendungsbereich des Schlüssels neu definiert und gesetzlich festgelegt wird.

#### Anlage 6

##### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)  
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Die Öffnung der **Archive des Ministeriums für Staatssicherheit**, die das StUG bringt, ist ein gewagter, aber notwendiger Schritt auf dem schwierigen Wege zur Erhellung und Bewertung der letzten 40 Jahre unserer gemeinsamen Geschichte.

Notwendig ist das Gesetz; denn erst jetzt werden wir, wird die Öffentlichkeit erfahren, wie uns der Krake „Stasi“ umklammert hielt. Wir müssen den Schleier lüften und uns den Tatsachen stellen. Nur dadurch können wir das quälende Mißtrauen beseitigen und hoffen, daß wir in Zukunft wieder unbefan-

(A) gen und offen miteinander umgehen können. Nur so können wir auch die Schuldigen bestrafen und den Opfern Genugtuung geben. Die Wahrheit wird uns schließlich frei machen.

Ein Wagnis ist dieses Gesetz, weil niemand weiß, wie sich die Erkenntnis der Wahrheit auswirken wird — eine Wahrheit, die oft bitter sein wird, oft beschämend und manchmal auch kaum erträglich. Es wird eine schwierige und auch langwierige Aufgabe der Gemeinschaft werden, die erschütterten Menschen zu stützen, die unter den neuen Erkenntnissen leiden werden.

Trotz der Risiken sind wir aber davon überzeugt, daß die Öffnung der Archive der richtige Wege ist, sogar der einzig mögliche. Die Alternative wäre die Vernichtung der Akten. Ein generationenlang schwelendes, quälendes Mißtrauen wäre die Folge. Für Verleumdung und Verdächtigung, für Erpresser und eilfertige Geschichtsfälscher wären Tür und Tor geöffnet. Unkontrolliert könnte die Lüge um sich greifen; schon bald würden sich wieder Legenden bilden. Die Anfänge dazu erleben wir schon heute. Der innere Friede könnte nicht einziehen, der Friede, den wir dringend brauchen.

Wir sind glücklich, daß wir nach den langen Jahren der Unterdrückung, der Überwachung, der Beklemmung die Freiheit gewonnen haben, daß wir endlich wieder als ein einiges deutsches Volk in einem einigen deutschen Staat zusammenleben dürfen. Wir sind stolz, daß wir an dieser Wendung der Geschichte beteiligt waren. Und wir sind dankbar, daß wir darangehen können, Distanz zu dieser schrecklichen Vergangenheit zu bekommen und — hoffentlich — auch daraus zu lernen.

Darum begrüßen wir es, daß das Gesetz über die Verwaltung und Verwendung der Staatssicherheitsunterlagen die Archive öffnet.

Trotzdem: Der Freistaat Sachsen kann dem vorliegenden Gesetz nicht zustimmen. Wir können nicht damit einverstanden sein; denn die neuen Länder haben weder unmittelbar noch mittelbar maßgeblichen Einfluß auf die Verwaltung oder Verwendung der Staatssicherheitsunterlagen. Das ist aber der erklärte Wille des Gesetzgebers gewesen.

Dazu ein Blick zurück: Im Spätjahr 1989 besetzten mutige Menschen in den Bezirkshauptstädten der ehemaligen DDR und später auch in Berlin die Dienststellen der Staatssicherheit. Sie wollten verhindern, daß die Unterlagen beseitigt würden. Sie wollten die Wahrheit wissen. Und sie haben erreicht, daß bis in die letzten Stunden der DDR der Aktenbestand weitgehend gesichert wurde.

Die letzte Volkskammer, das erste freigewählte Parlament der DDR, befaßte sich intensiv mit dem Aktenproblem. Mit ganz überwältigender Mehrheit entschied sich die Volkskammer in dem sogenannten Datensicherungsgesetz dafür, die Aktenbestände zu erhalten und sie zu öffnen.

Das Gesetz bestimmte nicht nur Art und Umfang der Recht der Bürger auf Information aus den Archiven; es bestimmte auch, daß die Archive in den 15 Bezirkshauptstädten in die eigenverantwortliche Ver-

waltung der neu zu bildenden Länder übergehen sollten. (C)

Die Volkskammer drängte mit Entschiedenheit darauf, dieses Gesetz als Recht der Bundesrepublik zu übernehmen. Vergeblich! Es wurde nicht übernommen. An seine Stelle trat als vorläufige Regelung die Einrichtung der Sonderbehörde. Die Akten blieben dort, wo sie waren. Die Verwaltung erfolgte streng zentral. Eine Mitbestimmung der Länder blieb ausgeschlossen.

Als sich diese Lösung abzeichnete, entstand Unruhe unter der DDR-Bevölkerung. Es kam zu weiteren Verhandlungen. Sie endeten damit, daß die Vertragsparteien dem Deutschen Bundestag empfahlen, bei der alsbald fälligen umfassenden gesetzlichen Regelung „die Grundsätze zu berücksichtigen, wie sie in dem von der Volkskammer am 24. August 1990 verabschiedeten Gesetz . . . zum Ausdruck gekommen sind“.

Das politische Gewicht dieser Empfehlung wurde dadurch betont, daß sie wenige Tage danach, am 18. September, in der sogenannten Auslegungsvereinbarung wiederholt wurde. Dort heißt es wörtlich, die Vertragsparteien „erwarten“, daß der Gesetzgeber die Grundsätze des Volkskammergesetzes „umfassend“ berücksichtigt.

Wesentlicher Grundsatz dieses Gesetzes war — wie gesagt — die Beteiligung der Länder an der Verwaltung und Verwendung der Staatssicherheitsunterlagen. Um die Berücksichtigung dieses Grundsatzes geht es dem Freistaat Sachsen. (D)

Zwar haben die neuen Länder die Möglichkeit, insgesamt neun Mitglieder in einen Beirat zu entsenden, der den Bundesbeauftragten beraten und unterstützen kann. Zwar können die Länder außerdem sogenannte Landesbeauftragte bestellen, die den Bundesbeauftragten unterstützen. Zu landesspezifischen Besonderheiten bei der Verwendung der Unterlagen können die Landesbeauftragten Stellung nehmen. Mehr als beraten kann aber weder der Beirat noch der Landesbeauftragte.

Auch wenn die zitierten Empfehlungen und Erwartungen keine rechtliche Verbindlichkeit haben (worüber noch nachzudenken ist), auch wenn die Überführung der Archive in alleinige Länderverwaltung nicht sinnvoll und deshalb von uns nicht gewollt ist und nie gewollt wurde, so bleibt doch die politische Verbindlichkeit der gemeinsam ausgesprochenen Erwartung gültig. Das ist auch noch heute so, obwohl der Vertragspartner DDR nicht mehr existiert. Denn die Menschen sind noch da, die sich auf diese Vereinbarungen verlassen haben. Es wäre ein politisch gefährlicher Irrtum anzunehmen, die Versprechungen seien vergessen. Die Menschen erwarten, daß mit den Ankündigungen der damaligen Vertragsparteien Ernst gemacht wird.

Rechtlich zulässige Lösungsmodelle hätte es dafür gegeben. Die Einwände gegen unsere sehr konkreten Vorschläge schrumpften im Laufe der Diskussion auf die Behauptung, die Unabhängigkeit des Bundesbeauftragten werde dadurch „zutiefst“ beeinträchtigt. Wir meinen, das ist ein Scheinargument, eines der vielen, die sich in der Diskussion als nicht haltbar erwie-

- (A) sen haben. Wir haben den Eindruck, daß man sich nicht sachlich auf unsere Vorschläge einlassen wollte und will.

Der ungute Eindruck, den das Gesetz in diesem wesentlichen Punkt jetzt hinterläßt, wird noch verstärkt durch den Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens.

Entgegen den üblichen Gepflogenheiten sorgfältiger Gesetzesplanung wurden wir an dem Verfahren nur unzureichend beteiligt, obwohl hier doch gerade unsere Interessen unmittelbar berührt sind: Zwischen dem Eingang des Regierungsentwurfs und der ersten Sitzung des Innenausschusses des Bundesrates lagen zehn Tage. Zwischen der dritten Lesung des Gesetzes, in der bekanntlich noch manches geändert wurde, und dem heutigen Tage liegen gerade fünf Wochen. Das sind Zeiträume, in denen auch eine hervorragend ausgestattete, jahrelang eingespielte Ministerialverwaltung keine ausgefeilte Stellungnahme zustande bringt.

Dabei wurde von allen Seiten und zu Recht betont, daß es sich um ein besonders schwieriges Gesetz handelt, eine ungewöhnliche Materie, zu der noch keinerlei Erfahrungen vorliegen. Gerade deshalb hätten wir uns gerne konstruktiv an einer sachgerechten Lösung beteiligt und dabei neben dem Sachverstand auch die Erfahrungen der Ostdeutschen mit dem MfS eingebracht. Praktisch war dazu keine Möglichkeit. Wir bedauern das. Viele der jetzt noch bestehenden Mängel wären bei der sonst üblichen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern vermieden worden. Es wäre allen Seiten hilfreich gewesen, auch die Vorschläge der neuen Länder mit deren Vertretern zu erörtern.

(B)

Wir bedauern, daß die oft, viel zu oft zitierte besondere „Befindlichkeit“ der Bürger in den neuen Ländern ohne Rücksicht auf ihre politische Qualität außer acht gelassen wurde. Bedenken Sie, daß die Menschen den Umgang mit den Dokumenten ihrer Überwachung zuerst als ihre eigene Angelegenheit ansehen, als ihre persönliche Geschichte, zugleich auch als die Geschichte ihres Dorfes, ihrer Stadt, ihrer Region, ihres Landes. Sie selbst wollen diese Geschichte erhellen und bewerten. Das ist wichtig. Die schädlichen Folgen der Geschichtsverdrängung sind uns geläufig.

Es ist verständlich und richtig, wenn die Menschen der ehemaligen DDR den Wunsch haben, dabei mehr als nur eine Beraterrolle zu übernehmen.

Wer die Einheit vollenden will — wir alle wollen das —, muß in den neuen Ländern Vertrauen schaffen, Vertrauen erhalten; er muß Skepsis und Ängste der Menschen abbauen, wann, wie und wo immer es möglich ist.

Mit dem Gesetz in der vorliegenden Form wird die Glaubwürdigkeit der Politiker, unsere Glaubwürdigkeit, beeinträchtigt, wird das Vertrauen in die Zuverlässigkeit, politischer Aussagen ohne Not enttäuscht.

Wir können dem Gesetz deshalb nicht zustimmen.

## Anlage 7

### Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Aus Sicht der Landesregierung von Rheinland-Pfalz bestehen gegen das Gesetz zur **Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei und der Luftsicherheit auf den Bundesgrenzschutz** ordnungspolitische föderale Bedenken. Wegen der mit der Neuregelung verbundenen konkreten Vorteile stimmt die Landesregierung dem Gesetz jedoch zu. Sie wird aber darauf achten, daß der Bund nicht über die ihm durch dieses Gesetz zuwachsenden Aufgaben hinaus tätig wird. Insbesondere ist jedem Versuch entgegenzutreten, durch eine „Polizei des Bundes“ die durch das Grundgesetz den Ländern vorbehaltenen grundsätzliche Zuständigkeit anzutasten.

(C)

## Anlage 8

### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Thomas Goppel** (Bayern)  
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern begrüßt es, daß durch das vorliegende Gesetz eine effektive **Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben des Bundes** auf den dem Bund durch das Grundgesetz zugewiesenen Feldern ermöglicht wird. Er legt jedoch Wert auf die Feststellung, daß die Regelung nicht als Einstieg in die allgemeine Bundespolizei verstanden werden darf. Dies gilt vor allem für die Kompetenz des Bundes im Bereich der Bahnpolizei, die auf Bestand und Umfang der Bundeseisenbahnen begrenzt bleibt.

(D)

## Anlage 9

### Erklärung

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)  
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Bei der Drucksache 726/2/91 handelt es sich um einen gemeinsamen Antrag der Länder Berlin und Sachsen-Anhalt, der eine Klarstellung für das gesamte Beitrittsgebiet anstrebt.

Die Einzelheiten stellen sich in Berlin und in den Flächenstaaten unterschiedlich dar. Gerade in Berlin sind nicht nur kirchliche Einrichtungen betroffen.

## Anlage 10

### Erklärung

von Staatssekretär **Alfred Sauter** (Bayern)  
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Mit der verfassungsrechtlichen Problematik der Verordnungermächtigung in § 42 d Abs. 1 BRAO hat sich der Bundesrat wiederholt befaßt. Ich darf insoweit auf die Beratung des Gesetzes zur **Änderung des Berufsrechts der Notare und der Rechtsanwälte** am 14. Dezember 1990 sowie der Verordnung über Fachgebietsbezeichnungen nach der Bundesrechts-

(A) anwaltsordnung am 27. September 1991 Bezug nehmen. Der nun vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung trägt den durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken Rechnung, die dagegen bestehen, daß sich der Bundestag in § 42d Abs. 1 BRAO das Recht eingeräumt hat, mit bindender Wirkung gegenüber der Bundesregierung und mit Vorrang gegenüber dem Bundesrat die hierauf gestützte Verordnung zu ändern.

Die von Bayern vorgeschlagene Änderung des § 42d BRAO läßt die Mitwirkungsmöglichkeit des Bundestages völlig entfallen. Soweit der Bundestag — was naheliegt — ein legitimes Interesse sieht, zwar einerseits die Rechtsetzung zu delegieren, sich aber andererseits wegen der Bedeutung der zu treffenden Regelung entscheidenden Einfluß auf Erlaß und Inhalt der Verordnung vorzubehalten, bleibt es ihm unbenommen, sich ein Zustimmungsrecht einzuräumen; dies bliebe im Rahmen der vom Bundesverfassungsgericht bestätigten legislativen Möglichkeiten. Allerdings sollte auch für dieses Mitwirkungsrecht endlich eine Klausel gefunden werden, die dann, wenn die Verordnung — wie hier — auch der Zustimmung des Bundesrates bedarf, eine sachgerechte Konfliktlösung in Dissensfällen vorsieht.

Wir halten eine verfassungskonforme Änderung von § 42d BRAO in Verbindung mit einer Fachanwaltsverordnung für den besseren Weg als den Erlaß der als Verordnungsrecht konzipierten Regelungen unmittelbar durch Gesetz. Zum einen würden ansonsten detaillierte fachliche Aspekte, die spezifische Verordnungsmaterie sind, durch Gesetz geregelt; zum anderen wäre die Folge, daß identische Regelungen in Ost- und Westdeutschland mit unterschiedlichem Normrang geschaffen würden — in den neuen Ländern durch Verordnung, im alten Bundesgebiet durch Gesetz. Dies erschiene rechtspolitisch höchst fragwürdig.

#### Anlage 11

##### Erklärung

von Ministerin **Eva Rühmkorf** (Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein begrüßen die Filmförderung auf der Grundlage des **Filmförderungsgesetzes** — FFG — grundsätzlich, halten die Novellierung aber aus zwei Gründen für ergänzungsbedürftig:

1. Das Gesetz enthält unvermeidliche Überschneidungen zwischen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und kulturpolitischen Auswirkungen, damit auch Überschneidungen in den Kompetenzbereichen zwischen Bund und Ländern. Da die Filmförderung des Bundes nach dem FFG eine maßgeblich kulturpolitische Seite hat, muß eine umfassende Beteiligung der Länder in allen Verfahren der Ausgestaltung dieser Förderungsmaßnahmen möglich sein.
2. Das Gesetz geht von dem bisher diskutierten Selbstverständnis aus, daß die in den Ländern von Veranstaltern und Gewerbetreibenden der Film- und Videowirtschaft aufgebrachten Mittel durch den Bund über die Filmförderungsanstalt zentral vergeben werden. Die Länder leisten jedoch in erheblichem Umfang selbst Filmförderung. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind daher der Auffassung, daß die von der Filmwirtschaft durch Abgabe eingebrachten Mittel anteilig auch der Filmförderung der Länder zugute kommen müssen.

#### Anlage 12

##### Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 53** der Tagesordnung

Die Aufnahme umweltpolitischer Aspekte, vor allem der Umwelt- und Ressourcenschonung, in die **Konzessionsabgabenverordnung** ist aus rechtlichen Erwägungen heraus derzeit nicht möglich. § 12 des Energiewirtschaftsgesetzes scheidet als entsprechende Ermächtigungsgrundlage infolge der eindeutigen Zweckbestimmung aus.

Seitens des Landes Rheinland-Pfalz wird jedoch die Auffassung vertreten, daß die Energiepolitik eine umweltpolitische Ausrichtung erfahren muß. Dies stimmt auch mit der Koalitionsvereinbarung der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung überein, nach der Energie so sparsam und umweltverträglich wie möglich erzeugt und verbraucht werden soll. Die Landesregierung wird eine Bundesratsinitiative ergreifen, um einen ökologisch wesentlich verschärften neuen energierechtlichen Ordnungsrahmen zu schaffen.

Das Land Rheinland-Pfalz behält sich daher eine entsprechende Bundesratsinitiative zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes vor.

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 638. Sitzung

Bonn, Donnerstag, den 19. Dezember 1991

#### Inhalt:

<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	577 A	<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	609* A
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	577 B	5. Gesetz zur <b>Aufhebung des Gesetzes</b> über die Errichtung und das Verfahren der <b>Schiedsstellen für Arbeitsrecht</b> und zur <b>Änderung des Arbeitsförderungs-</b> <b>gesetzes</b> (Drucksache 736/91) . . . . .	585 A
1. Gesetz über die Feststellung des Bun- deshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1992 ( <b>Haushaltsgesetz 1992</b> ) (Drucksache 727/91)		<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	609* A
in Verbindung mit		6. Gesetz zur Regelung von <b>Vermögens-</b> <b>fragen der Sozialversicherung im Bei-</b> <b>trittsgebiet</b> und zur Änderung von Ge- setzen (Drucksache 751/91)	
2. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1991 ( <b>Nachtragshaus-</b> <b>haltsgesetz 1991</b> ) (Drucksache 728/91)	577 D	in Verbindung mit	
Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . . . .	577 D	23. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Maßgaben zum Elften Abschnitt des <b>Schwerbehindertengesetzes</b> gemäß Ar- tikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Lan- des Sachsen-Anhalt — (Drucksache 734/91) . . . . .	585 A
Dr. Thomas Goppel (Bayern) . . . . .	579 C	Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-An- halt) . . . . .	585 B
Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . . . .	580 B	<b>Beschluß</b> zu 6: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .	585 C
Manfred Carstens, Parl. Staatsse- kretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . .	581 C	<b>Mitteilung</b> zu 23: Der Gesetzentwurf wird für erledigt erklärt . . . . .	585 D
<b>Beschluß</b> zu 1 und 2: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme von EntschlieÙungen . . . . .	584 D	7. Gesetz zur Änderung des <b>Unterhalts-</b> <b>vorschußgesetzes</b> und der <b>Unterhalts-</b> <b>sicherungsverordnung</b> (Drucksache 752/91) . . . . .	585 A
3. Erstes Gesetz zur Änderung des <b>Flä-</b> <b>chenstilllegungsgesetzes 1991</b> (Drucksache 763/91) . . . . .	585 A	Peter Radunski (Berlin) . . . . .	611* D
<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	609* A	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 3 GG . . . . .	609* B
4. Gesetz zur Änderung des <b>Landwirt-</b> <b>schaftsanpassungsgesetzes</b> (Drucksache 786/91) . . . . .	585 A		
Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-An- halt) . . . . .	611* B		

- J. 2 W
8. Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (**Stasi-Unterlagen-Gesetz** — StUG) (Drucksache 729/91) . . . . . 585 D
- Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) . . . . . 585 D
- Willibald Böck (Thüringen) . . . . . 586 D
- Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt) . . . . . 588 B
- Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . . . . 589 C
- Dr. Christine Bergmann (Berlin) . . . . . 590 C
- Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . . . . 591 C
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . . . 612\* D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 592 D
9. Vierzehntes Gesetz zur Änderung des **Abgeordnetengesetzes** (Drucksache 753/91) . . . . . 585 A
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 609\* A
10. Gesetz zur Regelung von **Verhältnissen von Kriegsfolgengesetzen zum Einigungsvertrag** (Drucksache 754/91) . . . . . 593 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 120a GG — Annahme einer Entschließung . . . . . 593 A, 597 A
11. Gesetz zur **Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei und der Luftsicherheit auf den Bundesgrenzschutz** (Drucksache 730/91, zu Drucksache 730/91) . . . . . 593 A
- Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 593 A
- Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . . . . 595 B
- Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . . . . 614\* C
- Dr. Thomas Goppel (Bayern) . . . . . 614\* C
- Beschluß:** Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig — Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 1 und 87 d Abs. 2 GG . . . . . 597 A
12. a) Gesetz über die **Verminderung der Personalstärke der Streitkräfte** (Personalstärkegesetz — PersStärkeG) (Drucksache 724/91, zu Drucksache 724/91)
- b) Gesetz zur Anpassung der Zahl der Beamten im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung an die Verringerung der Streitkräfte (**Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz** — BwBAnpG) (Drucksache 723/91, zu Drucksache 723/91) . . . . . 585 A
- Beschluß zu a):** Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig — Zustimmung gemäß Art. 74 a Abs. 3 GG . . . . . 609\* D
- Beschluß zu b):** Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig — Zustimmung gemäß Art. 74 a Abs. 3 GG — Annahme einer Entschließung . . . . . 609\* D
13. Gesetz zur Änderung des **D-Markbilanzgesetzes** (Drucksache 731/91) . . . . . 585 A
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 609\* A
14. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Entlastung des Bundesfinanzhofs** (Drucksache 755/91) . . . . . 585 A
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 609\* A
15. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den **Sozialplan im Konkurs- und Vergleichsverfahren** (Drucksache 756/91) . . . . . 585 A
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 609\* A
16. Gesetz zur Änderung des **Güterkraftverkehrsgesetzes** (Drucksache 757/91) . . . . . 597 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 597 B
17. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1992 (**ERP-Wirtschaftsplan-gesetz 1992**) (Drucksache 758/91) . . . . . 585 A
- Dr. Ulrich Born (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 612\* B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 609\* A
18. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 23. Dezember 1988 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich** über die **gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen** (Drucksache 759/91) . . . . . 585 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 609\* B
19. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 7. Juni 1988 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich der Niederlande** über die **gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen einschließlich schweren Unglücksfällen** (Drucksache 760/91) . . . . . 585 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 609\* B

- 5.31A
20. Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 20. November 1989 über die **Rechte des Kindes** (Drucksache 732/91, zu Drucksache 732/91) . . . . . 585 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 609\* B
21. Gesetz zu der **Vereinbarung** vom 21. Dezember 1989 über **Gemeinschaftspatente** und zu dem Protokoll vom 21. Dezember 1989 über eine etwaige Änderung der Bedingungen für das Inkrafttreten der **Vereinbarung über Gemeinschaftspatente** sowie zur Änderung **patentrechtlicher Vorschriften** (Zweites Gesetz über das Gemeinschaftspatent) (Drucksache 761/91) . . . . . 585 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 609\* B
22. Gesetz zu dem **Vertrag** vom 2. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik** über die **Förderung** und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 762/91) . . . . . 585 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 609\* B
24. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Krankenhausfinanzierungsgesetzes** — Antrag des Freistaates Sachsen — (Drucksache 726/91) . . . . . 597 B  
 Peter Radunski (Berlin) . . . . . 614\* D  
**Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse . . . . . 597 C
25. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Bundesrechtsanwaltsordnung** — Antrag des Freistaates Bayern sowie der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 769/91) . . . . . 597 C  
 Alfred Sauter (Bayern) . . . . . 614\* D  
**Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag . . . . . 597 D
26. Neufestsetzung des Schlüssels für die **Verteilung von Aussiedlern auf die Länder** — Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland gemäß § 2 Abs. 4 Verteilungsverordnung i. V. m. Anlage I Kapitel II Sachgebiet D Abschn. III Nr. 2 Einigungsvertrag — (Drucksache 681/91) . . . . . 585 A  
 Dr. Thomas Goppel (Bayern) . . . . . 612\* C
- Beschluß:** Der Schlüssel wird antragsgemäß festgesetzt . . . . . 610\* A
27. Entschließung des Bundesrates über die Schaffung gesetzlicher Regelungen zum **Schutz von Mensch und Umwelt** bei der Verwendung von Stoffen und Zubereitungen mit biozider Wirkung für den nichtagrarischen Bereich — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 644/91) . . . . . 597 D  
**Beschluß:** Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung . . . . . 598 A
28. Entschließung des Bundesrates zur **Situation der Krankenpflegekräfte** — Antrag der Länder Bremen und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 774/91) . . . . . 598 A  
 Ullrich Galle (Rheinland-Pfalz) . . . . . 598 A  
 Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit . . . . . 599 A  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 599 D
29. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung **verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 652/91) . . . . . 602 A  
**Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 602 B
30. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Filmförderungsgesetzes** (Drucksache 653/91) . . . . . 602 B  
 Eva Rühmkorf (Schleswig-Holstein) . . . . . 615\* B  
**Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 602 C
31. Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1989 (**Jahresrechnung 1989**) — gemäß Artikel 114 GG und § 114 Bundeshaushaltsordnung — (Drucksache 907/90, Drucksache 520/91) . . . . . 585 A  
**Beschluß:** Erteilung der Entlastung . . . . . 610\* A
32. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 für die Jahre 1989 bis 1992 (**Dreizehnter Subventionsbericht**) — gemäß § 12 StWG — (Drucksache 690/91) . . . . . 585 A  
**Beschluß:** Kenntnisnahme . . . . . 610\* A

- 5.4A
33. **Raumordnungsbericht 1991** (Drucksache 525/91) . . . . . 602 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 602 D
34. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 547/91) . . . . . 585 A  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 610\* B
35. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Die Europäische Gemeinschaft und der Sport** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 625/91) . . . . . 585 A  
**Beschluß:** Billigung der Empfehlungen in Drucksache 625/1/91 . . . . . 610\* D
36. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein drittes Aktionsprogramm der Gemeinschaft zugunsten der Behinderten — **Helios II (1992—1996)** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 670/91) . . . . . 602 D  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 603 A
37. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte** mit Hilfe von Etiketten und technischen Merkblättern — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 584/91) . . . . . 603 A  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 603 A
38. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Erteilung von Betriebsgenehmigungen an Luftverkehrsunternehmen**  
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den **Zugang von Luftverkehrsunternehmen zu Strecken des innergemeinschaftlichen Flugverkehrs**  
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über **Flugpreise und Luftfrachtraten** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 595/91) . . . . . 603 A  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 603 B
39. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die **maritimen Industrien vor neuen Herausforderungen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 668/91) . . . . . 603 B  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 603 C
40. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3975/87 zur Festlegung des Verfahrens für die **Anwendung der Wettbewerbsregeln auf Luftfahrtunternehmen**  
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3976/87 zur **Anwendung von Artikel 85 Absatz 3 des Vertrages auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen im Luftverkehr** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 562/91) . . . . . 585 A  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 610\* B
41. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Situation der klassischen Schweinepest** gemäß Artikel 4b Absatz 2 der **Richtlinie 64/432/EWG des Rates vom 26. Juni 1964 zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr** mit Rindern und Schweinen  
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der **Richtlinie 80/217/EWG über Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest**  
Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der **Richtlinie 80/1095/EWG** und der **Entscheidung 80/1096/EWG** hinsichtlich bestimmter **Maßnahmen zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest**  
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der **Richtlinie 64/432/EWG, 72/461/EWG und 80/215/EWG** hinsichtlich bestimmter **Maßnahmen zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest**  
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der **Richtlinie 72/462/EWG** zur **Regelung viehseuchenrechtlicher und gesundheitlicher Fragen bei der Einfuhr** von Rindern und Schweinen und von frischem Fleisch und von Fleischerzeugnissen aus Drittländern — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 542/91) . . . . . 603 C  
**Beschluß:** Von einer Stellungnahme wird abgesehen . . . . . 603 D
42. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Mindestnormen zur **Haltung von Tieren in Zoos** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 583/91) . . . . . 603 D  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 604 A

5.5

43. Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über gesetzliche **Handelsklassen für Rindfleisch** (Drucksache 630/91) . . . . . 585 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 610\* B
44. Verordnung zur Gewährung von Anpassungshilfen im ersten Halbjahr 1992 für die Landwirtschaft in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**Erste Landwirtschafts-Anpassungshilfenverordnung 1992 — LaAV** (Drucksache 683/91) . . . . . 585 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 610\* B
45. Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Milch-Garantiemengen-Verordnung** (Drucksache 687/91) . . . . . 585 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 610\* B
46. Dritte Verordnung zur Anpassung der Renten und zu den maßgeblichen Rechengrößen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**3. Rentenanpassungsverordnung — 3. RAV**) (Drucksache 702/91) . . . . . 585 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 610\* B
47. Verordnung über die pauschale Erstattung der Aufwendungen der Träger der Rentenversicherung aufgrund der Übernahme der Versorgungslast für frühere Beamte und vergleichbare Personengruppen im Beitrittsgebiet (**Versorgungslast-Erstattungsverordnung**) (Drucksache 685/91) . . . . . 585 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 610\* D
48. Achte Verordnung über die **Versicherung von Arbeitnehmern** in der **hüttenknappschafflichen Zusatzversicherung** (Drucksache 684/91) . . . . . 585 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 610\* D
49. Elfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Ausführung des Personenstandsgesetzes** (Drucksache 646/91) . . . . . 585 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 610\* D
50. Verordnung über die vorübergehende **Weiterverwendung des grünen Pfeilschildes an Lichtzeichenanlagen** (Drucksache 678/91)  
in Verbindung mit
51. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über die vorübergehende **Weiterverwendung des grünen Pfeilschildes an Lichtzeichenanlagen** (Drucksache 679/91) . . . . . 604 A  
**Beschluß** zu 50: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 604 A  
**Beschluß** zu 51: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 604 A
52. Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen bei Ablegung des Teils IV der **Meisterprüfung im Handwerk** (Drucksache 682/91) . . . . . 585 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 610\* D
53. Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (**Konzessionsabgabenverordnung — KAV**) (Drucksache 686/91) . . . . . 604 B  
Peter Zumkley (Hamburg) . . . . . 604 B  
Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft . . . . . 605 B  
Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . . . . 615\* C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 606 D
54. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die **Statistik in der Rentenversicherung** (RSVwV) (Drucksache 703/91) . . . . . 585 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 610\* B
55. Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. **IMT-Ausschuß**) — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 — (Drucksache 642/91) . . . . . 585 A  
**Beschluß:** Billigung der Empfehlungen in Drucksache 642/1/91 . . . . . 611\* A

- J. 6 W
- |   |   |
|---|---|
| 56. Bestellung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der <b>Kreditanstalt für Wiederaufbau</b> — gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 KfW-Gesetz — (Drucksache 633/91)  | Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 777/91) . . . . . 599D  |
| <b>Mitteilung:</b> Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an den Finanzausschuß . . . . . 577 B/C  | Karl Schneider (Rheinland-Pfalz) . . . . . 599D   |
| 57. Personelle Veränderungen im <b>Infrastrukturrat</b> beim <b>Bundesminister für Post und Telekommunikation</b> — gemäß § 32 Abs. 3 und 7 Postverfassungsgesetz — (Drucksache 721/91) . . . . . 585 A | Gottfried Haschke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten . . . . . 600 D |
| <b>Beschluß:</b> Minister Dr. Jürgen Bohn (Thüringen) wird vorgeschlagen . . . 611* A   | <b>Beschluß:</b> Annahme der EntschlieÙung . . . . . 602 A  |
| 58. <b>Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 747/91) . . . . . 585 A   | 60. Verordnung zum <b>Altersübergangsgeld</b> (Drucksache 792/91) . . . . . 606 D                                     |
| <b>Beschluß:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 611* B  | <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 606 D, 607 A              |
| 59. EntschlieÙung des Bundesrates zur Veränderung der <b>Wein-Überwachungs-Verordnung</b> — Antrag des Landes   | <b>Nächste Sitzung</b> . . . . . 607 C  |
|   | <b>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR . . . . . 607 A/C                                       |
|   | <b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . . 607 B/D  |

**Verzeichnis der Anwesenden****Vorsitz:**

Präsident Dr. Alfred Gomolka, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Baden-Württemberg  
— zeitweise —

**Schriftführer:**

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

**Baden-Württemberg:**

Dr. Heinz Eyrich, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Gustav Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

**Bayern:**

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Dr. Paul Wilhelm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

**Berlin:**

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit und Frauen

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

**Brandenburg:**

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

**Bremen:**

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel, Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

**Hamburg:**

Peter Zumkley, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

**Hessen:**

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

**Mecklenburg-Vorpommern:**

Dr. Ulrich Born, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

**Niedersachsen:**

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

**Nordrhein-Westfalen:**

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Dr. Herbert Schnoor, Innenminister

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

**Rheinland-Pfalz:**

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Ullrich Galle, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

Karl Schneider, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

**Saarland:**

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

S. P. A.

## Sachsen:

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

## Sachsen-Anhalt:

Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

## Schleswig-Holstein:

Eva Rühmkorf, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

## Thüringen:

Willibald Böck, Innenminister

Dr. Hans-Joachim Jentsch, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Thüringen beim Bund

## Von der Bundesregierung:

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Ursula Seiler-Albring, Staatsministerin im Auswärtigen Amt

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Klaus Beckmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Gottfried Haschke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit

Dr. Werner Tegtmeier, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung